



HAUSHALTSPLAN 2019

2) ANLAGEN ZUM HAUSHALTSPLAN

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Anlagen gemäß § 1 (2) KomHVO NRW	
• Anlage gem. § 1 (2) Ziff. 1 KomHVO: Hinweis: Der Vorbericht gem. § 1 (2) Ziff. 1 KomHVO NRW ist im Band I im Anschluss an die Haushaltssatzung ab Seite 10 abgedruckt	
• Anlage gem. § 1 (2) Ziff. 2 KomHVO: Stellenplan	369
• Anlage gem. § 1 (2) Ziff. 3 KomHVO: Haushaltsquerschnitt des Ergebnis- & des Finanzplanes	389
• Anlage gem. § 1 (2) Ziff. 4 KomHVO: Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten und der Ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte	393
• Anlage gem. § 1 (2) Ziff. 5 KomHVO: Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals	394
• Anlage gem. § 1 (2) Ziff. 6 KomHVO: Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	395
• Anlage gem. § 1 (2) Ziff. 7 KomHVO: Ergebnis- & Finanzrechnung sowie Bilanz zum 31.12.2017 (incl. Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Bilanz und einer Übersicht über die Gesamtnutzungsdauer von Vermögensgegenständen	396
• Anlage gem. § 1 (2) Ziff. 8 KomHVO: Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 sowie Jahres- abschluss des Wirtschaftsjahres 2017 des als eigenbe- triebsähnliche Einrichtung geführten Abwasserbetriebes (Sondervermögen)	408
II. Anlagen gemäß § 56 (3) GO NRW	
• Zahlung an Fraktionen für Geschäftsbedürfnisse	542

S t e l l e n p l a n

**Gegenüberstellung der Besoldungs- und Vergütungsgruppen, die vergleichbar sind
Stellenplan 2019**

Stellen insgesamt:	285,813	(einschl. Wahlbeamte)
	283,813	(ohne Wahlbeamte)
Beamte	18,000	
tariflich Beschäftigte	267,813	

Dienstgruppe	Besoldungsgruppe	Entgeltgruppe	
		Verwaltungs- dienst	Sozial- und Erziehungsdienst
Höherer Dienst	A 16	-	
	A 15	15	
	A 14	14	
	A 13hD	13	
Gehobener Dienst	A 13gD		
	A 12	12	S18
	A 11	11	S17
	A 10	10	S15 & S16
	A 9gD	9c 9b	S 14 S11b - S13
Mittlerer Dienst	A 9mD	9a	S 9 - S11a
	A 8	8	S6 - S8b
	A 7	7	
	A 6	6	S5
	A 5	5	S4
Einfacher Dienst	A 4	4	S3
	A 3	3	
	A 2	2	S2
	A 1	1	

**Stellenplan
Teil A: Beamte**

Laufbahngruppen und Amtsbezeichnungen	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen 2019				Zahl der Stellen 2018				Zahl der tatsächtl. besetzten Stellen am 30.06.18	Erl.- Nr.
		männlich	weiblich	gesamt	darunter mit Zulage	aus- ge- sondert	männlich	weiblich	gesamt		
I. Stadtverwaltung											
Bürgermeister	B 5	1,000	0,000	1,000	-	-	1,000	0,000	1,000	1,000	
Beigeordnete	B 2	0,000	1,000	1,000	-	-	0,000	1,000	1,000	1,000	
	A 16	0,000	0,000	0,000	-	-	0,000	0,000	0,000	0,000	
Höherer Dienst											
Stadtverwaltungsdirektor	A 15	1,000	0,000	1,000	-	-	2,000	0,000	2,000	1,000	3, 4
Stadtoberverwaltungsrat	A 14	2,000	1,000	3,000	-	-	1,000	1,000	2,000	1,854	2, 4, 7, 8a
Stadtverwaltungsrat	A 13	0,000	0,000	0,000	-	-	1,000	0,000	1,000	1,000	
Gehobener Dienst											
Stadtoberamtsrat	A 13	1,000	1,000	2,000	-	-	-	-	-	0,000	2, 8a
Stadtamtsrat	A 12	0,000	3,000	3,000	-	-	0,000	4,000	4,000	3,854	4, 7, 8a
Stadtamtmann	A 11	2,000	1,000	3,000	-	-	2,000	1,000	3,000	2,730	7, 8b
Stadtinspektor / Stadtoberinspektor	A 9 / A 10	1,000	0,000	1,000	-	-	1,000	0,000	1,000	1,000	
Mittlerer Dienst											
Stadtamtsinspektor	A 9	2,000	1,000	3,000	-	-	2,000	1,000	3,000	3,000	4, 7
Stadthauptsekretär	A 8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Stadtobersekretär	A 7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Stadtsekretär	A 6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Gesamt:		10,000	8,000	18,000			10,000	8,000	18,000	16,438	

Stellenplan
Teil B: Tariflich Beschäftigte Verwaltungsbereich und Sozial und Erziehungsdienst

Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen 2019			Zahl der tatsächl. besetzten Stellen am 30.06.18	Erl.- Nr.
	männlich	weiblich	gesamt		
15	0,000	1,000	1,000	0,000	3
14	2,000	0,000	2,000	2,000	
13	1,000	0,000	1,000	1,090	6
12	6,000	4,000	10,000	8,769	7
11	11,000	4,423	15,423	14,192	2, 7, 8a, 8b
10	7,769	6,000	13,769	21,128	1, 7, 8a
9c	2,000	5,769	7,769	5,000	2, 8b
9b	2,000	9,282	11,282	25,564	2, 3, 4, 7, 8a, 10
9a	2,000	5,692	7,692	10,666	1, 2, 4, 7, 8a, 8b
8	7,000	18,295	25,295	69,148	2, 3, 4, 7, 8a, 8b, 10
7	2,000	4,256	6,256	0,000	2, 3, 4
6	33,128	9,474	42,602	44,025	1, 2, 3, 6, 7, 8a, 8b, 10
5	3,000	0,769	3,769	3,641	4, 10
4	6,000	1,885	7,885	16,821	2, 8b, 10
3	3,141	2,154	5,295	0,000	5,808
2	0,000	7,213	7,213	4,179	11,905
1	0,513	3,236	3,749	0,000	3, 4, 10
Gesamt:	88,551	83,448	171,999	2,980	1, 3, 4

Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen 2019			Zahl der tatsächl. besetzten Stellen am 30.06.18	Erl.- Nr.
	männlich	weiblich	gesamt		
			0,000	0,000	
			0,000	2,000	
			0,000	1,090	6
S18	0,000	0,000	0,000	8,769	7
S17	0,000	1,000	1,000	14,192	2, 7, 8a, 8b
S15 & S16	0,000	7,000	7,000	21,128	1, 7, 8a
S 14	0,000	0,000	0,000	5,000	2, 8b
S11b bis S 13	3,000	13,417	16,417	25,564	2, 3, 4, 7, 8a, 10
S9 bis S11a	0,000	5,000	5,000	10,666	1, 2, 4, 7, 8a, 8b
S6 - S8b	1,000	51,282	52,282	69,148	2, 3, 4, 7, 8a, 8b, 10
			0,000	3,821	2, 3, 4
			0,000	44,025	1, 2, 3, 6, 7, 8a, 8b, 10
S4	0,000	1,000	1,000	3,641	4, 10
S3	1,000	7,936	8,936	16,821	2, 8b, 10
			0,000	5,808	
S2	0,000	4,179	4,179	11,905	3, 4, 10
			0,000	2,980	1, 3, 4
Gesamt:	5,000	90,814	95,814	246,558	

Gesamt	männlich	weiblich	gesamt
2019	93,551	174,262	267,813

Nachweis der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen sowie deren Besetzung durch weibliche und männliche Bedienstete

Dienstgruppe	Beamte (ohne Wahlb.)		tariflich Beschäftigte Verwaltungs- bereich		tariflich Beschäftigte Soz.- und Erz.- Dienst		Gesamt			Anteile der Dienstgruppe in Prozent vom Gesamt	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich
Höherer Dienst	3,000	1,000	3,000	1,000	0,000	0,000	6,000	2,000	8,000	75,000	25,000
Gehobener Dienst	4,000	5,000	28,769	29,474	3,000	21,417	35,769	55,891	91,660	39,024	60,976
Mittlerer Dienst	2,000	1,000	47,128	38,486	1,000	57,282	50,128	96,768	146,896	34,125	65,875
Einfacher Dienst	0,000	0,000	9,654	14,488	1,000	12,115	10,654	26,603	37,257	28,596	71,404
Gesamt	9,000	7,000	88,551	83,448	5,000	90,814	102,551	181,262	283,813	36,133	63,867
Gesamt in Prozent	3,171	2,466	31,200	29,402	1,762	31,998	36,133	63,867	100,000		

Stellenübersicht
Teil A: Aufteilung nach Organisationseinheiten - Beamte -

Produkt	Wahlbeamte			Höherer Dienst			Gehobener Dienst				Mittlerer Dienst				Gesamt	Erl.- Nr.
	B 5	B 2	A16	A15	A 14	A13	A13	A12	A11	A10 A9	A9	A8	A7	A6		
Oberste Gemeindeorgane	1,000														1,000	
Gleichstellungsbeauftragte								0,050							0,050	
Personalrat				0,070	0,363										0,433	
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Wirtschaftsförderung															0,000	
Rechnungsprüfungsamt					1,000										1,000	2, 8a
Städtischer Abwasserbetrieb		0,150							0,400		0,200				0,750	8b
Schulentwicklung					0,850										0,850	4
Fachbereich A								1,854	1,000						2,854	
Abteilung 5 Sicherheit & Ordnung								0,050		0,000					0,050	
5.1 Sicherheit und Ordnung, Rettungswesen, Feuerwehr, Märkte								0,050							0,050	4
Abteilung 6 Bürgerservice								1,804	1,000		0,000				2,804	
6.1 Bürgerservice								0,950							0,950	
6.2 Standesamt								0,854	1,000						1,854	8a
Fachbereich B		0,850							0,730	1,000	1,800				4,380	
Abteilung 3 Finanzen		0,700							0,730	1,000	1,800				4,230	
Optimierter Regiebetrieb Bauhof		0,150													0,150	
Fachbereich C				0,930	0,787		1,000	1,096	0,270						4,083	
Abteilung 1 Zentraler Service				0,580	0,787		1,000	0,146	0,270						2,783	
1.1 Personal				0,500	0,512										1,012	
Personalreserve					0,146			0,146	0,270						0,562	4, 7
1.2 Organisation					0,086										0,086	
1.3 TUIV				0,080	0,043		1,000								1,123	4
Abteilung 2 Erziehung und Bildung				0,350	0,000			0,950							1,300	
2.1 Schulverwaltung und Offene Ganztagsschule				0,140				0,680							0,820	4
2.2 Sport und allgemeine Kulturangelegenheiten				0,140				0,270							0,410	4
2.3 Kinder und Jugendliche				0,070											0,070	4
Fachbereich D						0,000	1,000	0,000	0,600		1,000				2,600	

Stellenübersicht
Teil A: Aufteilung nach Organisationseinheiten - Beamte -

Produkt	Wahlbeamte			Höherer Dienst			Gehobener Dienst				Mittlerer Dienst				Gesamt	Erl.- Nr.
	B 5	B 2	A16	A15	A 14	A13	A13	A12	A11	A10 A9	A9	A8	A7	A6		
Abteilung 7 Immobilien							0,920	0,000							0,920	
7.1 Flächenmanagement							0,020								0,020	2, 3, 4, 8a
7.2 Gebäudemanagement							0,900								0,900	2, 3, 4, 8a
Abteilung 8 Stadtentwicklung						0,000	0,080		0,600		1,000				1,680	
8.1 Planung/Umwelt und Klima							0,060								0,060	2, 3, 4, 8a
8.2 Tiefbau, Erschließungsbeiträge							0,020		0,600		1,000				1,620	2, 3, 4, 8a, 8b
I n s g e s a m t :	1,000	1,000	0,000	1,000	3,000	0,000	2,000	3,000	3,000	1,000	3,000	0,000	0,000	0,000	18,000	
männlich	1,000	0,000	0,000	1,000	2,000	0,000	1,000	0,000	2,000	1,000	2,000	0,000	0,000	0,000	10,000	
weiblich	0,000	1,000	0,000	0,000	1,000	0,000	1,000	3,000	1,000	0,000	1,000	0,000	0,000	0,000	8,000	

Stellenübersicht

Teil B: Aufteilung nach Organisationseinheiten - Tariflich Beschäftigte E-Gruppen

Produkt	Entgeltgruppe																Gesamt	Erl.- Nr	
	E15	E 14	E 13	E 12	E 11	E 10	E 9 c	E 9 b	E 9 a	E 8	E 7	E 6	E 5	E 4	E 3	E 2			E 1
Oberste Gemeindeorgane						1,000		1,000		0,060							0,154	2,214	4, 6, 8a, 10
Gleichstellungsbeauftragte								0,650										0,650	
Personalrat					0,300	0,100					1,000	0,634						2,034	2, 3, 4, 6, 8b, 10
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Wirtschaftsförderung				1,000	0,900													1,900	
Rechnungsprüfungsamt					1,000													1,000	
Städtischer Abwasserbetrieb		0,250	0,950	0,077	0,300			1,218		0,086								2,881	4, 8a, 10
Recht und Vergabestelle																		0,000	
Fachbereich A				2,000	1,000	1,769	5,769	3,641	2,782	10,059		5,731	1,769	7,000	1,141			42,661	
Abteilung 4 Soziales und Wohnen				1,000		0,769	5,769	1,000	1,782			1,000	0,769	7,000				19,089	
4.1 Soziales				0,600			4,869		0,782									6,251	2, 4, 8a, 8b
4.2 Wohnen				0,200		0,769	0,900					1,000		7,000				9,869	2, 4
4.3 Altenbetreuung, Pflegestützpunkt und Demographie				0,200				1,000	1,000				0,769					2,969	1, 10
Abteilung 5 Sicherheit und Ordnung				1,000	1,000	1,000		2,641	1,000	3,667		4,731	1,000		1,141			17,180	
5.1 Sicherheit & Ordnung, Rettungswesen				1,000	1,000	1,000		2,641	1,000	3,667		4,731	1,000		1,141			17,180	2, 4, 8b, 10
Abteilung 6 Bürgerservice										6,392								6,392	
6.1 Bürgerservice										5,751								5,751	4, 8a
6.2 Standesamt										0,641								0,641	4
Fachbereich B		0,750			1,000			1,769	1,000	4,091	1,000	18,900	2,000					32,510	
Abteilung 3 Finanzen		0,750					2,000	0,769	1,000	3,591								8,110	2, 8a, 8b, 10
Optimierter Regiebetrieb Bauhof					1,000			1,000		0,500	1,000	18,900	2,000					24,400	2
Fachbereich C				1,231	5,548	4,900		1,940	2,269	9,248	4,256	8,205			4,154	4,809	3,500	50,060	
Abteilung 1 Zentraler Service				0,231	3,879	3,900		1,077	2,269	5,591	0,359	2,756			1,000			21,062	
1.1 Personal					0,910	1,700			1,628	1,031								5,269	10
Personalreserve				0,231	0,769			1,077	0,641	3,897	0,359	1,756						8,730	2, 4, 7, 8b
1.2 Organisation										0,663		1,000		1,000				2,663	8a, 10
1.3 TUIV					2,200	2,200												4,400	2
Abteilung 2 Erziehung und Bildung				1,000	1,669	1,000		0,863		3,657	3,897	5,449			3,154	4,809	3,500	28,998	
2.1 Schulverwaltung davon:				0,160	0,077			0,817		0,710	2,897	3,949				3,450	2,628	14,688	
Verwaltung und Schulen								0,817		0,577	2,256	3,949				2,167		9,766	2, 3, 4
Offene Ganztagschule				0,160	0,077					0,133	0,641					1,283	2,628	4,922	1, 2, 3
2.2 Sport und allgemeine Kulturangelegenheiten					0,900	1,000		0,046		1,558	1,000				1,000			5,504	2, 4, 8a, 8b
2.3 Kinder und Jugendliche davon:				0,840	0,692					1,389		1,500			2,154	1,359	0,872	8,806	
Verwaltungsbereich				0,840	0,692					1,389		1,500						4,421	1, 3, 8a
Kindertagesstätte Jägerstraße																0,256	0,359	0,615	1, 6
Kindertagesstätte Benrader Straße																0,590		0,590	
Kindertagesstätte Ingerstraße															0,513		0,513	1,026	
Kindertagesstätte Feldstraße								376							1,128			1,128	
Kindertagesstätte Brucknerstraße															0,513	0,513		1,026	

Stellenübersicht
Teil B: Aufteilung nach Organisationseinheiten - Tariflich Beschäftigte E-Gruppen

Produkt	Entgeltgruppe																Gesamt	Erl.- Nr	
	E15	E 14	E 13	E 12	E 11	E 10	E 9 c	E 9 b	E 9 a	E 8	E 7	E 6	E 5	E 4	E 3	E 2			E 1
Fachbereich D	1,000	1,000	0,050	5,692	5,375	6,000		1,064	1,641	1,751		9,132		0,885		2,404	0,095	36,089	
Abteilung 7 Immobilien	0,340	1,000		3,000	1,000	5,000		1,000	0,641	1,521		8,952		0,885		2,404	0,095	25,838	
7.1 Flächenmanagement	0,140				1,000	1,000		0,050		0,180		0,205						2,575	2, 3, 4, 8a
7.2 Gebäudemanagement	0,200	1,000		3,000		4,000		0,950	0,641	1,341		8,747		0,885		2,404	0,095	23,263	2, 3, 4, 8a, 8b
Abteilung 8 Stadtentwicklung	0,660		0,050	2,692	4,375	1,000		0,064	1,000	0,230		0,180						10,251	
8.1 Stadtplanung (Umwelt und Planung)	0,330			2,000	3,675	0,400			0,400	0,215		0,128						7,148	1,2,3,4,8a,8b
8.2 Tiefbau, Bauverwaltung, Friedhof, Erschließungsbeiträge	0,330		0,050	0,692	0,700	0,600		0,064	0,600	0,015		0,052						3,103	1,2,3,4,8a,8b,10
I n s g e s a m t :	1,000	2,000	1,000	10,000	15,423	13,769	7,769	11,282	7,692	25,295	6,256	42,602	3,769	7,885	5,295	7,213	3,749	171,999	
männlich	0,000	2,000	1,000	6,000	11,000	7,769	2,000	2,000	2,000	7,000	2,000	33,128	3,000	6,000	3,141	0,000	0,513	88,551	
weiblich	1,000	0,000	0,000	4,000	4,423	6,000	5,769	9,282	5,692	18,295	4,256	9,474	0,769	1,885	2,154	7,213	3,236	83,448	

Stellenübersicht
Teil B Aufteilung nach Organisationseinheiten - Tariflich Beschäftigte S-Gruppen

Produkte	Entgeltgruppe																Gesamt	Erl.- Nr	
	S18	S17	S 16/Ü	S 15	S 14	S13/13Ü	S 12/Ü	S11b/Ü	S 11a	S 10	S 9	S 8b	S 8a	S 7	S 4	S 3			S 2
Personalrat				0,100									0,090					0,190	
Fachbereich A								0,500										0,500	
Abteilung 4 Soziales u. Wohnen								0,500										0,500	
4.3 Altenbetreuung, Pflegestützpunkt und Demographie								0,500										0,500	
Fachbereich C		1,000	1,000	5,900		7,000		8,917		2,000	3,000		52,192		1,000	8,936	4,179	95,124	
Abteilung 2 Erziehung u. Bildung		1,000	1,000	5,900		7,000		8,917		2,000	3,000		52,192		1,000	8,936	4,179	95,124	
2.1 Schulen								2,090										2,090	10
Offene Ganztagschule		1,000	1,000	2,000		3,000		1,950		1,000		9,705			3,192	4,179	27,026	2, 3, 4, 8a,10	
2.3 Kinder und Jugendliche				3,900		4,000		4,877		2,000	2,000		42,487		1,000	5,744		66,008	
Verwaltungsbereich								0,050										0,050	3
Kindertagesstätten allgemein								0,827					2,064					2,891	4, 7,10
Kindertagesstätte Jägerstraße				1,000		1,000				1,000			6,615		1,000	0,654		11,269	4, 8a
Kindertagesstätte Benrader Straße				1,000		1,000							9,257			1,641		12,898	10
Kindertagesstätte Ingerstraße						1,000					1,000		6,449			1,500		9,949	2, 3, 10
Kindertagesstätte Feldstraße				1,000		1,000							9,077			1,000		12,077	10
Kindertagesstätte Brucknerstraße				0,900						1,000	1,000		9,025			0,949		12,874	4, 8a
Jugendfreizeitzentrum St. Tönis								2,000										2,000	
Jugendtreff Vorst								2,000										2,000	
Insgesamt:	0,000	1,000	1,000	6,000	0,000	7,000	0,000	9,417	0,000	2,000	3,000	0,000	52,282	0,000	1,000	8,936	4,179	95,814	
männlich	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	1,000	0,000	2,000	0,000	0,000	0,000	0,000	1,000	0,000	0,000	1,000	0,000	5,000	
weiblich	0,000	1,000	1,000	6,000	0,000	6,000	0,000	7,417	0,000	2,000	3,000	0,000	51,282	0,000	1,000	7,936	4,179	90,814	

**Teil B: Dienstkräfte in der Probe- oder Ausbildungszeit
- Beamte zur Anstellung -**

Amtsbezeichnung	Besoldungs- gruppe	Zahl der Beamtinnen/ Beamten 2019	Zahl der Beamtinnen/ Beamten 2018	Zahl der tatsächl. Beamtinnen/ Beamten 30.06.2018
(Ober) Inspektor z.A.	A9/A10	-	-	-
insgesamt		-	-	-

**Teil B: Dienstkräfte in der Probe- oder Ausbildungszeit
- Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte -**

Amtsbezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen 2019	voraussichtl. beschäftigt am 01.10.2018	Erläuterungen
Inspektor- Anwärter		-	-	
Sekretär- Anwärter		-	-	
Praktikanten einschl. Berufspraktikanten	Praktikantenvergütung	3	3	
Auszubildende	Auszubildendenvergütung	10	5	5
insgesamt		13	8	

Die Zahl der Stellen der Nachwuchskräfte entspricht der im Stellenplan insgesamt vorgesehenen Planstellen (ohne Wahlbeamte)

4,50%

Prozent

Erläuterungen zum Stellenplan für das Jahr 2019

Der Stellenplan wurde unter Verwendung der vorgegebenen Muster der Gemeindehaushaltsverordnung aufgestellt. Die Stellen sind mit 3 Dezimalstellen angegeben.

A) Zusammenhang mit dem Vorjahr

Vergleich 2018/2019:

	2018	2019	Differenz
Beamte (incl. Wahlbeamte)	19,000	18,000	- 1,000
Tarifl. Beschäft. (ohne SuED)	169,673	171,999	2,326
Tarifl. Beschäft. (SuED)	94,050	95,814	1,764
Gesamt	282,723	285,813	3,090

Für 2018 sind mit Ratsbeschluss vom 21.12.2017 noch 2 weitere Stellen in den Stellenplan aufgenommen worden (1 Beamter/-in und 1 Tariflich Beschäftigte/-r) = Erhöhung der Stellen Gesamt 2018 von 280,723 Stellen auf 282,723 Stellen.

Im SuE-Bereich (OGS und KITA) hat es sich gezeigt, dass die Besetzung der offenen Stellen sehr schwierig ist, dies liegt zum einen am zum Teil geringen Stundenumfang und der Befristung der Stellen. Aus diesem Grund sollen zukünftig in der Regel Stellen unbefristet besetzt werden. Das hat zur Folge, dass diese Stellen im Stellenplan auszuweisen sind. **Ein sich aus der Rückkehr von Mitarbeiter/innen aus z.B. Elternzeit oder unbezahltm Urlaub ergebender Überhang soll zunächst durch Ausscheiden von Mitarbeitern in die Altersrente kompensiert werden. Sollte dies nicht ausreichen, ist die Möglichkeit betriebsbedingter Kündigungen zu prüfen.**

Nach der Neubesetzung der Stelle des Fachbereichsleiters C, wurde eine Umorganisation der Fachbereiche A und C vorgenommen.

B) Neue Stellen

Erl. Nr. 1

a) Beamte

K e i n e

b) tariflich Beschäftigte (ohne Sozial- u. Erziehungsdienst –SuED-)

0,871 Stelle E 1 Einrichtung zusätzlicher Stellen KG Jägerstr. (0,359 Stelle), OGS Hülser Str. (0,256 Stelle) und OGS Corneliusstr. (0,256 Stelle) hier:

Hauswirtschaftliche Kräfte

- 0,500 Stelle E 6 Einrichtung einer zusätzlichen Stelle Abt. 2.3 Kinder und Jugendliche/Verwaltungsbereich
- 1,000 Stelle E 9a Einrichtung einer zusätzlichen Stelle Abt. 4.3 Altenbetreuung, Pflegestützpunkt und Demographie
- HINWEIS: Die Pflegebedarfsplanung des Kreises Viersen ergibt einen zusätzlichen Stellenbedarf. Diese Stelle wird mit 65 % bezuschusst.
- 1,000 Stelle E 10 Einrichtung einer zusätzlichen Stelle Abt. 8.1 Stadtplanung (0,400 Stelle) und Abt. 8.2 Tiefbau, Bauverwaltung, Friedhof, Erschließungsbeiträge (0,600 Stelle)

c) tariflich Beschäftigte (SuED)

Keine

C) Stellenanhebungen

Erl. Nr. 2

a) Beamte

- 1,000 Stelle A 12 nach A 13 Abt. 7.1 Flächenmanagement(0,020 Stelle), Abt. 7.2 Gebäudemanagement (0,900 Stelle), Abt. 8.1 Stadtplanung (0,060 Stelle), Abt. 8.2 Tiefbau, Bauverwaltung, Friedhof, Erschließungsbeiträge (0,020 Stelle)

b) tariflich Beschäftigte (ohne SuED)

- 1,000 Stelle E 10 nach E 11 Abt. 8.1 Stadtplanung (0,462 Stelle) und Stellenreserve (0,538 Stelle)
- 2,000 Stelle E 10 nach E 11 Abt. 1.3 TUIV
- 1,000 Stelle E 10 nach E 11 Abt. 5.1 Sicherheit und Ordnung
- 0,231 Stelle E 9a nach E 9b Stellenreserve
- 1,000 Stelle E 9a nach E 9b Abt. 5.1 Sicherheit und Ordnung
- 2,000 Stelle E 9b nach E 9c Abt. 3 Finanzen
- 3,769 Stelle E 9b nach E 9c Abt. 4.1 Soziales (3,069 Stelle) und Abt. 4.2 Wohnen (0,700 Stelle)
- 2,000 Stelle E 8 nach E 9c Abt. 4.1 Soziales (1,800 Stelle) und Abt. 4.2 Wohnen (0,200 Stelle)
- 1,000 Stelle E 8 nach E 9a Abt. 3 Finanzen
- 1,000 Stelle E 6 nach E 7 Abt. 2.2 Bücherei
- 1,000 Stelle E 6 nach E 7 OGS (0,641 Stelle) und Stellenreserve (0,359 Stelle)
- 0,666 Stelle E 6 nach E 7 Abt. 2.1 Verwaltung und Schulen –Sekretärin-
- 1,000 Stelle E 5 nach E 6 Abt. 5.1 Sicherheit und Ordnung
- 1,000 Stelle E 5 nach E 6 Abt. 7.1 Flächenmanagement (0,205 Stelle), Abt. 7.2 Gebäudemanagement (0,128 Stelle), Abt. 8.1 Stadtplanung (0,128 Stelle), Abt. 8.2 Tiefbau, Bauverwaltung, Friedhof, Erschließungsbeiträge (0,052 Stelle) und Stellenreserve (0,487 Stelle)
- 5,000 Stellen E 5 nach E 6 Bauhof (4,900 Stellen) und Personalrat (0,100 Stelle)
- 1,000 Stelle E 5 nach E 8 Abt. 5.1 Sicherheit und Ordnung
- 7,000 Stellen E 3 nach E 4 Abt. 4.2 Wohnen

c) tariflich Beschäftigte (SuED)

0,513 Stelle S 02 nach S08a OGS Schulstr.

1,000 Stelle S 08a nach S 09 KG Ingerstr.

D) Stellenumwandlungen

Erl. Nr. 3

a) Beamte

1,000 Umwandlung (-) einer A 15 in eine E 15 Stelle

b) tariflich Beschäftigte (ohne SuED)

1,000 Umwandlung einer E 2 Stelle in eine E 1 Stelle

0,385 Umwandlung einer E 3 Stelle in eine E 1 Stelle

Hinweis: Verwirklichung KU-Vermerk bei Stellenneubesetzung

0,769 Umwandlung einer E 9a Stelle in eine E 7 Stelle

1,000 Umwandlung (+) einer A 15 in eine E 15 Stelle

0,128 Umwandlung einer E 13 Stelle in eine E 6 Stelle

1,000 Umwandlung (-) einer E 6 in eine S 11b Stelle

c) tariflich Beschäftigte (SuED)

1,000 Umwandlung (+) einer E 6 in eine S 11b Stelle

1,000 Umwandlung einer S 09 in eine S 08a Stelle

1,026 Umwandlung einer S 08a Stelle in eine S 02 Stelle

0,782 Umwandlung einer S 03 Stelle in eine S 02 Stelle

E) Verlagerung von Stellen/Stellenanteilen

Erl. Nr. 4

a) Beamte

0,360 Stelle A 15 von Abt. 7.1 Flächenmanagement (0,060 Stelle) und Abt. 7.2 Gebäudemanagement (0,300 Stelle) zu Abt. 8.1 Stadtplanung (0,180 Stelle) und Abt. 8.2 Tiefbau, Bauverwaltung, Friedhof, Erschließungsbeiträge (0,180 Stelle)

0,380 Stelle A 15 von Abt. 5.1 Sicherheit und Ordnung zu Abt. 1.3 TUIV (0,030 Stelle), Abt. 2.1 Schulverwaltung und OGS (0,140 Stelle), Abt. 2.2 Sport und allgemeine Kulturangelegenheiten (0,140 Stelle) und Abt. 2.3 Kinder und Jugendliche (0,070 Stelle)

0,850 Stelle A 14 von Abt. 2.1 Schulverwaltung zu Schulentwicklung

0,100 Stelle A 12 von Abt. 7.2 Gebäudemanagement auf Abt. 7.1 Flächenmanagement (0,020 Stelle), Abt. 8.1 Stadtplanung (0,060 Stelle) und Abt. 8.2 Tiefbau, Bauverwaltung, Friedhof, Erschließungsbeiträge (0,020 Stelle)

0,122 Stelle A9m.D. von Stellenreserve auf Abt. 8.2 Tiefbau, Bauverwaltung, Friedhof, Erschließungsbeiträge

b) tarifl. Beschäftigte (ohne SuED)

- 0,200 Stelle E 8 von Abt. 4.2 Wohnen zu Abt. 4.1 Soziales
- 0,487 Stelle E 8 von Abt. 5.1 Sicherheit und Ordnung (0,063 Stelle), Abt. 7.1 Flächenmanagement (0,170 Stelle), Abt. 8.1 Stadtplanung (0,205), Abt. 8.2 Tiefbau, Bauverwaltung, Friedhof, Erschließungsbeiträge (0,015 Stelle) und städtischer Abwasserbetrieb (0,034 Stelle) zu Stellenreserve
- 0,038 Stelle E 8 von Abt. 2.2 Sport und allg. Kulturangelegenheiten zu Abt. 2.1 Verwaltung und Schulen
- 0,113 Stelle E 8 von Abt. 6.1 Bürgerservice zu Abt. 6.2 Standesamt
- 0,100 Stelle E 8 von Abt. 7.2 Gebäudemanagement zu Abt. 5.1 Sicherheit und Ordnung hier: Feuerwehr
- 0,490 Stelle E 8 von Abt. 5.1 Sicherheit und Ordnung zu Abt. 2.1 Schulverwaltung – Verwaltung und Schulen (0,250 Stelle) und Abt. 2.3 Kinder und Jugendliche – Verwaltungsbereich (0,240 Stelle)
- 0,128 Stelle E 8 von Stellenreserve zu Abt. 7.2 Gebäudemanagement
- 0,769 Stelle E 7 von Stellenreserve zu Abt. 2.1 Verwaltung und Schulen
- 0,385 Stelle E 5 von Abt. 8.1 Stadtplanung zu Abt. 7.1 Flächenmanagement (0,205 Stelle), 7.2 Gebäudemanagement (0,128 Stelle) und Abt. 8.2 Tiefbau, Bauverwaltung, Friedhof, Erschließungsbeiträge (0,052 Stelle)
- 1,878 Stelle E 2 von Abt. 2.1 Schulverwaltung/Schulen (1,705 Stelle) und Abt. 5.1 Sicherheit und Ordnung/Feuerwehr (0,173 Stelle) zu Abt. 7.2 Gebäudemanagement
- 0,095 Stelle E 1 von Abt. 5.1 Sicherheit und Ordnung hier: Feuerwehr zu Abt. 7.2 Gebäudemanagement

c) tariflich Beschäftigte (SuED)

- 1,000 Stelle S 11b von OGS Corneliusstr. zu Stellenreserve
- 1,000 Stelle S 11b von OGS Corneliusstr. zu OGS Schulstr.
- 1,000 Stelle S 10 von KG Jägerstr. zu KG Brucknerstr.
- 1,000 Stelle S 08a von KG Brucknerstr. zu KG Jägerstr.
- 0,513 Stelle S 02 von Stellenreserve zu OGS Corneliusstr.

F) Nachwuchskräfte

Erl. Nr. 5

s. Stellenübersicht Dienstkräfte in der Probe- und Ausbildungszeit

Für das Jahr 2019 sind 7 Auszubildende im Bereich der allgemeinen Verwaltung (1 Azubi 2016-2019, 2 Azubis 2017-2020 und 2 Azubis 2018-2021, 2 Azubis 2019-2022) und 3 Auszubildende im Bereich der Kindertageseinrichtungen/OGS nach dem PIA-Modell (Praxisintegrierte Ausbildung zum/zur Erzieher/-in) vorgesehen.

G) Wegfallende Stellen

Erl. Nr. 6

a) Beamte

Keine

b) tariflich Beschäftigte (ohne SuED)

0,872 Stelle E 13 Ausscheiden Mitarbeiter

0,513 Stelle E 6 Ausscheiden Mitarbeiter

c) tariflich Beschäftigte (SuED)

K e i n e

H) Stellenreserven

Erl. Nr. 7

a) Beamte

0,146 Stelle A 14 Stellenreserve

0,146 Stelle A 12 Stellenreserve

0,270 Stelle A 11 Stellenreserve

b) tariflich Beschäftigte (ohne SuED)

0,231 Stelle E 12 Stellenreserve

0,231 Stelle E 11 Stellenreserve

0,538 Stelle E 10 Stellenreserve

0,641 Stelle E 9a Stellenreserve

1,077 Stelle E 9b Stellenreserve

3,897 Stelle E 8 Stellenreserve

2,115 Stelle E 6 Stellenreserve

c) tariflich Beschäftigte (SuED)

0,827 Stelle S11b Stellenreserve

2,064 Stelle S 08a Stellenreserve

I) Stellenvermerke

Erl. Nr. 8

a) KU-Vermerke

An den folgenden Stellen sind KU-Vermerke (künftig umzuwandeln) angebracht. Diese sind bei Freiwerden der jeweiligen Stelle sofort zu verwirklichen.

a) Beamte

Funktion		Wert alt	Wert neu	Begründung
Sachb. Abt. 7.1, 7.2, 8.1 & 8.2	1,000	A 13	A 12	Bewertung ausstehend
Sachb. RPA	1,000	A 14	A 13	Bewertung ausstehend

Sachb. Abt. 6.2	1,000	A 12	A 10	geänderte Tätigkeiten
--------------------	-------	------	------	--------------------------

b) tarifl. Beschäftigte (ohne SuED)

Funktion		Wert alt	Wert neu	Begründung
Sachbearbeiter Abt. 2.2	1,000	E 11	E 9b	Stellenbewertung
Sachbearbeiter Abt. 7.1	1,000	E 11	E 10	geänderte Tätigkeit
Sachbearbeiterin Abt. 7.1	1,000	E 11	E 10	organisatorische Änderung beabsichtigt
Sachbearbeiter oberste Gde.-Organe	1,000	E 10	E 9a	Stellenbewertung
Sachbearbeiter Abt. 7.2	1,000	E 10	E 9	geänderte Tätigkeiten
Sachbearbeiter Abt. 7.2	1,000	E 10	E 9	geänderte Tätigkeiten
Sachbearbeiter Abt. 7.2	1,000	E 10	E 9a	geänderte Tätigkeiten
Sachbearbeiterin Abt. 4.1	0,782	E 9a	E 7	Stellenbewertung
Sachbearbeiterin Abt. 3.3	0,769	E 9b	E 8	Stellenbewertung
Sachbearbeiterin Städt. Abwasserbetr./ Abt. 8.2	0,513	E 9b	E 5	Stellenbewertung
Sachbearbeiterin Abt. 7.2	1,000	E 9b	E 6	geänderte Tätigkeiten
Sachbearbeiterin Abt. 6.1	1,000	E 8	E 6	Ergebnis Stellenbewertung
Sachbearbeiterin Abt. 1.2	1,000	E 8	E 6	geänderte Tätigkeiten
Sachbearbeiterin Abt. 2.3	1,000	E 8	E 6	Änderung Tätigkeiten

Hausmeister Abt. 7.2	1,000	E 6	E 5	geänderte Tätigkeiten
c) tarifl. Beschäftigte (SuED)				
Erzieherin KITA Jägerstr.	1,000	S 10	S 8a	ehem. Stellv. Leitung jetzt Erzieherin
Erzieherin KITA Brucknerstr.	1,000	S 10	S 8a	ehem. Leitung OGS Corneliusstr. jetzt Erzieherin
Erzieher OGS Schulstr.	1,000	S 11b	S 8a	Sozialpädagoge besetzte eine Erzieherstelle
Erzieherin KITA Brucknerstr.	1,000	S 15	S 13	Tarifliche Voraussetzung ist die Kinderanzahl – hier: verringert = veränderte Eingruppierung bei einer Neubesetzung

I) Stellenvermerke

Erl. Nr. 8

b) KW-Vermerke

Bei Ausscheiden der Stelleninhaber fallen die Stellen weg.

Funktion	Zahl	Wert	Begründung
a) Beamte			
Funktion	Zahl	Wert	Begründung
Sachbearbeiter Abt. 8.2 & städt Abwasserbetrieb	1,000	A11	Umorganisation
b) tariflich Beschäftigte (ohne SuED)			
Funktion	Zahl	Wert	Begründung
Sachbearbeiter Personalrat	0,128	E 6	Umorganisation

Teilweise Realisierung des KW-Vermerkes

Sachbearbeiter Abt. 8.1	1,000	E 11	Umorganisation
Sachbearbeiterin Abt. 8.1 & 8.2	1,000	E9a	Umorganisation (Rose-Schwarz)
Sachbearbeiter Abt. 4.1	0,769	E 9c	Umorganisation
Sachbearbeiterin	1,000	E 8	Stellenreserve, Mitarbeiterin derzeit eingesetzt mit 19,5 Std. in der Bücherei
Sachbearbeiterin Abt. 3.1	0,640	E 8	Umorganisation
Sachbearbeiter Abt. 5.1	1,000	E 6	Umorganisation
Hausmeister Abt. 7.2	1,000	E 6	Hausmeister Grundschule Schulstr.
Sachbearbeiterin Stellenreserve	1,000	E 6	Stelle Abt. 2.1/2.3 unbefr. besetzt
Sachbearbeiter Abt. 5	1,000	E 6	Umorganisation
Hallenwartin Abt. 7.2	0,885	E 4	Umorganisation der Aufgaben der Hausmeister

c) tariflich Beschäftigte (SuED)

K e i n e

J) Zulagen

Erl. Nr. 9

K e i n e

K) Änderungen der wöchentlichen Arbeitszeit

Erl. Nr. 10

a) Beamte

K e i n e

b) tariflich Beschäftigte (ohne SuED)

0,654 auf 0,769 Stelle E 5 Abt. 4.3 Altenbetreuung, Pflegestützpunkt und

Demographie

0,205 auf 0,256 Stelle E 6 Personalrat

0,474 auf 1,000 Stelle E 8 Abt. 3 Finanzen

0,821 auf 1,000 Stelle E 8 Abt. Oberste Gemeindeorgane, 1.1 Personal, Abt. 1.2
Organisation und Abt. 5.1 Sicherheit und Ordnung

1,000 auf 0,769 Stelle E 9b Abt. 3 Finanzen

0,314 auf 0,513 Stelle E 9b städtischer Abwasserbetrieb und Abt. 8.2 Tiefbau,
Bauverwaltung, Friedhof, Erschließungsbeiträge

1,000 auf 0,128 Stelle E 6 Personalrat

c) tariflich Beschäftigte (SuED)

0,705 auf 1,000 Stelle S 11b Abt. 2.1 Schule

1,000 auf 0,769 Stelle S 08a KG Ingerstr.

0,769 auf 0,513 Stelle S 08a KG Ingerstr.

0,744 auf 0,641 Stelle S 08a KG Ingerstr.

0,897 auf 1,000 Stelle S 08a KG Benrader Str.

0,609 auf 1,000 Stelle S 08a Kindertagesstätte Feldstr.

0,795 auf 0,936 Stelle S 08a OGS Hülser Str.

0,705 auf 1,000 Stelle S 08a OGS Hülser Str.

0,641 auf 0,513 Stelle S 03 OGS Hülser Str.

0,513 auf 0,641 Stelle S 03 OGS Corneliusstr.

0,500 auf 0,513 Stelle S 02 OGS Schulstr.

0,782 auf 0,513 Stelle S 02 OGS Corneliusstr.

HAUSHALTSQUERSCHNITT

des Ergebnisplanes

Produktbereich-gruppe	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Saldo aus lfd. Verw.-Tätigkeit
01 01	Politische Gremien	12.879	-493.497	-480.618	-480.618
01 03	Gleichstellung von Mann und Frau		-54.350	-54.350	-54.350
01 04	Beschäftigtenvertretung	250	-228.440	-228.190	-228.190
01 05	Rechnungsprüfung	300	-288.450	-288.150	-288.150
01 06	Zentrale Dienste	2.590	-475.052	-472.462	-472.462
01 07	Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit	231	-79.075	-78.844	-78.844
01 08	Personalmanagement	147.364	-1.327.610	-1.180.246	-1.180.246
01 09	Finanzmanagement	111.755	-1.235.129	-1.123.374	-1.123.374
01 10	Organisation und TUIV	98.029	-1.162.787	-1.064.758	-1.064.758
01 11	Recht	5.570	-376.470	-370.900	-370.900
01 12	Infrastrukturelles Immobilienmanagement	37.963	-1.994.245	-1.956.282	-1.956.282
01 13	Grundstücks- und Gebäudemanagement	1.079.200	-500.490	578.710	578.710
01 15	Städtepartnerschaften	13.360	-36.890	-23.530	-23.530
01 18	Bauhof	1.897.369	-1.894.547	2.822	2.822
01	Innere Verwaltung	3.406.860	-10.147.032	-6.740.172	-6.740.172
02 01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	6.775	-591.024	-584.249	-584.249
02 02	Gewerbewesen	39.295	-188.699	-149.404	-149.404
02 07	Verkehrsangelegenheiten	271.401	-283.439	-12.038	-12.038
02 10	Einwohnermelde- und Personenstandswesen	252.713	-739.868	-487.155	-487.155
02 14	Wahlen	22.000	-37.220	-15.220	-15.220
02 15	Gefahrenabwehr und -vorbeugung	244.520	-922.109	-677.589	-677.589
02 17	Rettungsdienst	549.623	-487.360	62.263	62.263
02	Sicherheit und Ordnung	1.386.327	-3.249.719	-1.863.392	-1.863.392
03 01	Bereitstellung schulischer Einrichtungen	323.455	-1.153.918	-830.463	-830.463
03 02	Zentrale Leistungen Schulen	2.492.883	-5.274.992	-2.782.109	-2.782.109
03	Schulträgeraufgaben	2.816.338	-6.428.910	-3.612.572	-3.612.572
04 02	Kulturförderung	2.600	-56.844	-54.244	-54.244
04 06	Bücherei	25.250	-179.475	-154.225	-154.225
04	Kultur und Wissenschaft	27.850	-236.319	-208.469	-208.469
05 01	Unterstützung von Senioren	49.916	-344.156	-294.240	-294.240
05 02	Soziale Hilfen	150	-22.500	-22.350	-22.350
05 03	Soziale Unterstützungsleistungen	1.501.150	-1.785.850	-284.700	-284.700
05 04	Sozialversicherungsangelegenheiten		-53.160	-53.160	-53.160
05	Soziale Leistungen	1.551.216	-2.205.666	-654.450	-654.450
06 01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	3.158.834	-5.785.814	-2.626.980	-2.626.980
06 02	Kinder- und Jugendarbeit	244.520	-581.842	-337.322	-337.322
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	3.403.354	-6.367.656	-2.964.302	-2.964.302
07 05	Gesundheitsdienste		-425.000	-425.000	-425.000
07	Gesundheitsdienste		-425.000	-425.000	-425.000
08 01	Turn-, Sporthallen und Sportaußenanlagen	498.564	-1.224.195	-725.631	-725.631
08 03	Bereitstellung und Betrieb von Bädern	161.691	-1.614.355	-1.452.664	-1.452.664
08	Sportförderung	660.255	-2.838.550	-2.178.295	-2.178.295
09 01	Räumliche Planung	6.449	-625.265	-618.816	-618.816
09 02	Räumliche Entwicklung	2.692	-124.732	-122.040	-122.040
09 03	Führung von Geobasisdaten		-6.490	-6.490	-6.490
09	Räumliche Planung & Entwicklung, Geoinfo.	9.141	-756.487	-747.346	-747.346
10 01	Bauordnung	230.000	-383.400	-153.400	-153.400
10 03	Denkmalschutz und -pflege	100	-6.980	-6.880	-6.880
10 08	Hilfe bei Wohnproblemen	431.220	-2.102.395	-1.671.175	-1.671.175
10 09	Wohnraumsicherung und -versorgung	3.000	-117.090	-114.090	-114.090
10	Bauen und Wohnen	664.320	-2.609.865	-1.945.545	-1.945.545

Produktbereich-gruppe	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Saldo aus lfd. Verw-Tätigkeit
11 02	Abfallwirtschaft	2.253.496	-2.077.208	176.288	176.288
11 03	Entwässerung und Abwasserbeseitigung	591.050	-387.694	203.356	203.356
11	Ver- und Entsorgung	2.844.546	-2.464.902	379.644	379.644
12 01	Straßen und Wege	629.245	-3.637.714	-3.008.469	-3.008.469
12 05	Straßenreinigung und Winterdienst	351.205	-498.966	-147.761	-147.761
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	980.450	-4.136.680	-3.156.230	-3.156.230
13 01	Öffentliches Grün	104.700	-911.379	-806.679	-806.679
13 03	Gewässerunterhaltung	473.890	-445.100	28.790	28.790
13 06	Friedhöfe	505.469	-652.181	-146.712	-146.712
13	Natur- und Landschaftspflege	1.084.059	-2.008.660	-924.601	-924.601
14 01	Umweltschutz		-139.658	-139.658	-139.658
14	Umweltschutz		-139.658	-139.658	-139.658
15 01	Wirtschaftsförderung	850	-215.444	-214.594	-214.594
15	Wirtschaft und Tourismus	850	-215.444	-214.594	-214.594
16 01	Allgemeine Finanzwirtschaft				
	<i>a) lfd. Verwaltungstätigkeit</i>	<i>44.478.330</i>	<i>-23.728.929</i>	<i>20.749.401</i>	<i>21.429.543</i>
	<i>b) Finanzierungstätigkeit</i>	<i>782.350</i>	<i>-102.208</i>		
	Summe	45.260.680	-23.831.137	20.749.401	21.429.543
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	45.260.680	-23.831.137	20.749.401	21.429.543
	Summe	64.096.246	-68.061.685	-4.645.581	-3.965.439

HAUSHALTSQUERSCHNITT des Finanzplanes

Produktbereich-gruppe	Bezeichnung	Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit	Ein-zahlungen aus Investitions-tätigkeit	Aus-zahlungen	Finanz-mittel-übersch.-bedarf	Verpflich-tungserm.
01 01	Politische Gremien	-473.318		-500	-473.818	
01 03	Gleichstellung von Mann und Frau	-52.550			-52.550	
01 04	Beschäftigtenvertretung	-212.090		-250	-212.340	
01 05	Rechnungsprüfung	-246.050		-300	-246.350	
01 06	Zentrale Dienste	-443.662	10.500	-35.600	-468.762	
01 07	Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit	-78.844			-78.844	
01 08	Personalmanagement	-914.646		-2.000	-916.646	
01 09	Finanzmanagement	-990.374		-1.000	-991.374	
01 10	Organisation und TUIV	-1.033.408		-145.100	-1.178.508	
01 11	Recht	-370.900		-250	-371.150	
01 12	Infrastrukturelles Immobilienmanagement	-1.836.683		-216.300	-2.052.983	
01 13	Grundstücks- und Gebäudemanagement	307.648	1.033.000	-765.500	575.148	
01 15	Städtepartnerschaften	-23.530			-23.530	
01 18	Bauhof	20.950		-91.400	-70.450	
01	Innere Verwaltung	-6.347.457	1.043.500	-1.258.200	-6.562.157	0
02 01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	-583.049		-29.000	-612.049	
02 02	Gewerbewesen	-130.515		-500	-131.015	
02 07	Verkehrsangelegenheiten	-11.756		-6.500	-18.256	80.000
02 10	Einwohnermelde- und Personenstandswesen	-417.209		-250	-417.459	
02 14	Wahlen	-15.220			-15.220	
02 15	Gefahrenabwehr und -vorbeugung	-658.934		-114.900	-773.834	
02 17	Rettungsdienst	62.263		-92.000	-29.737	
02	Sicherheit und Ordnung	-1.754.420	0	-243.150	-1.997.570	80.000
03 01	Bereitstellung schulischer Einrichtungen	-796.912		-230.760	-1.027.672	
03 02	Zentrale Leistungen Schulen	-3.383.326		-1.948.500	-5.331.826	580.000
03	Schulträgeraufgaben	-4.180.238	0	-2.179.260	-6.359.498	580.000
04 02	Kulturförderung	-53.544			-53.544	
04 06	Bücherei	-152.725		-10.000	-162.725	
04	Kultur und Wissenschaft	-206.269	0	-10.000	-216.269	0
05 01	Unterstützung von Senioren	-294.240		-200	-294.440	
05 02	Soziale Hilfen	-22.350		-150	-22.500	
05 03	Soziale Unterstützungsleistungen	-284.700		-150	-284.850	
05 04	Sozialversicherungsangelegenheiten	-53.160			-53.160	
05	Soziale Leistungen	-654.450	0	-500	-654.950	0
06 01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	-2.770.800		-66.930	-2.837.730	
06 02	Kinder- und Jugendarbeit	-434.553	15.000	-23.150	-442.703	
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-3.205.353	15.000	-90.080	-3.280.433	0
07 05	Gesundheitsdienste	-425.000			-425.000	
07	Gesundheitsdienste	-425.000	0	0	-425.000	0
08 01	Turn-, Sporthallen und Sportaußenanlagen	-740.593	36.000	-315.250	-1.019.843	265.000
08 03	Bereitstellung und Betrieb von Bädern	-1.702.737			-1.702.737	
08	Sportförderung	-2.443.330	36.000	-315.250	-2.722.580	265.000
09 01	Räumliche Planung	-618.816		-15.500	-634.316	
09 02	Räumliche Entwicklung	-99.852	90.000	-500	-10.352	
09 03	Führung von Geobasisdaten	-6.490			-6.490	
09	Räumliche Planung & Entwicklung, Geoinfo.	-725.158	90.000	-16.000	-651.158	0
10 01	Bauordnung	-153.400			-153.400	
10 03	Denkmalschutz und -pflege	-6.880			-6.880	
10 08	Hilfe bei Wohnproblemen	-1.662.077		-195.000	-1.857.077	
10 09	Wohnraumsicherung und -versorgung	-114.090			-114.090	
10	Bauen und Wohnen	-1.936.447	0	-195.000	-2.131.447	0

Produktbereich-gruppe	Bezeichnung	Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit	Ein-zahlungen	Aus-zahlungen	Finanz-mittel-übersch.-bedarf	Verpflich-tungserm.
11 02	Abfallwirtschaft	-176.857			-176.857	
11 03	Entwässerung und Abwasserbeseitigung	234.156		-500	233.656	
11	Ver- und Entsorgung	57.299	0	-500	56.799	0
12 01	Straßen und Wege	-2.541.253	8.700	-983.550	-3.516.103	1.000.000
12 05	Straßenreinigung und Winterdienst	-145.131			-145.131	
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	-2.686.384	8.700	-983.550	-3.661.234	1.000.000
13 01	Öffentliches Grün	-803.324		-120.800	-924.124	
13 03	Gewässerunterhaltung	27.147			27.147	
13 06	Friedhöfe	-94.874		-117.650	-212.524	
13	Natur- und Landschaftspflege	-871.051	0	-238.450	-1.109.501	0
14 01	Umweltschutz	-139.658		-45.000	-184.658	180.000
14	Umweltschutz	-139.658	0	-45.000	-184.658	180.000
15 01	Wirtschaftsförderung	-214.594		-50	-214.644	
15	Wirtschaft und Tourismus	-214.594	0	-50	-214.644	0
16 01	Allgemeine Finanzwirtschaft	19.829.543	1.368.506		21.198.049	
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	19.829.543	1.368.506	0	21.198.049	0
Summe		-5.902.967	2.561.706	-5.574.990	-8.916.251	-2.105.000

ÜBERSICHT

über den voraussichtlichen Stand der VERBINDLICHKEITEN

Art der Verbindlichkeiten		Stand zum	Voraussichtlicher	
		01.01.2018	31.12.2018	31.12.2019
		TEUR	TEUR	TEUR
1.	Anleihen	0,0	0,0	0,0
2.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
2.1	von verbundenen Unternehmen	0,0	0,0	0,0
2.2	von Beteiligungen	0,0	0,0	0,0
2.3	von Sondervermögen	0,0	0,0	0,0
2.4	vom öffentlichen Bereich		0,0	0,0
	2.4.1 vom Bund	0,0	0,0	0,0
	2.4.2 vom Land	0,0	0,0	0,0
	2.4.3 von Gemeinden (GV)	0,0	0,0	0,0
	2.4.4. von Zweckverbänden	0,0	0,0	0,0
	2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0
	2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,0	0,0	0,0
2.5	vom privaten Kreditmarkt			
	2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	2.847,2	2.952,6	3.056,1
	2.5.2 von übrigen Kreditgebern			
3.	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung			
3.1	vom öffentlichen Bereich			
3.2	vom privaten Kreditmarkt	14.500,0	2.200,0	11.066,7
4.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	192,0	185,0	180,0
	Summe aller Verbindlichkeiten	17.539,2	5.337,6	14.302,8

ÜBERSICHT über die Entwicklung des Eigenkapitals

Eigenkapital laut Bilanz zum 31.12.2017	101.772.130,68
davon ➤ allgemeine Rücklage (incl. Verrechnungen gem. § 43 (3) KomHVO i.H.v. 899.193,50 €)	103.638.315,62
➤ Sonderrücklagen	0,00
➤ Ausgleichsrücklage	0,00
➤ Jahresfehlbetrag des Jahres 2017	-1.866.184,94
= Eigenkapital für das Haushaltsjahr 2018	101.772.130,68
davon ➤ allgemeine Rücklage	101.772.130,68
➤ Sonderrücklagen	0,00
➤ Ausgleichsrücklage	0,00
+/- Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen mit der allgemeinen Rücklage gem. § 43(3) KomHVO in 2018 (Planansatz gem. Haushaltsplan des Jahres 2018)	0,00
+/- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag des Jahres 2018 (Planansatz gem. Haushaltsplan des Jahres 2018)	-1.723.374,00
= Plan Eigenkapital für den Haushaltsplanentwurf im Jahr 2019	100.048.756,68
davon ➤ allgemeine Rücklage	100.048.756,68
➤ Sonderrücklagen	0,00
➤ Ausgleichsrücklage	0,00
+/- Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen mit der allgem. Rücklage gem. § 43(3) KomHVO in 2019. (Planansatz gem. Haushaltsplan des Jahres 2019)	0,00
+/- geplanter Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2019 (ersichtlich aus dem Haushaltsplan 2019)	-3.965.439,00
= Plan Eigenkapital des Folgejahres 2020	96.083.317,68
davon ➤ allgemeine Rücklage	96.083.317,68
➤ Sonderrücklagen	0,00
➤ Ausgleichsrücklage	0,00
+/- Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen mit der allgem. Rücklage gem. § 43(3) KomHVO in 2020. (Planansatz gem. mittelfristiger Finanzplanung des Haushaltsplanes 2019)	0,00
+/- geplanter Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2020 (ersichtlich aus dem Haushaltsplan 2019)	-1.837.575,00
= Plan Eigenkapital des Folgejahres 2021	94.245.742,68
davon ➤ allgemeine Rücklage	94.245.742,68
➤ Sonderrücklagen	0,00
➤ Ausgleichsrücklage	0,00
+/- Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen mit der allgem. Rücklage gem. § 43(3) KomHVO in 2021. (Planansatz gem. mittelfristiger Finanzplanung des Haushaltsplanes 2019)	0,00
+/- geplanter Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2021 (ersichtlich aus dem Haushaltsplan 2019)	-1.052.189
= Plan Eigenkapital des Folgejahres 2022	93.193.553,68
davon ➤ allgemeine Rücklage	93.193.553,68
➤ Sonderrücklagen	0,00
➤ Ausgleichsrücklage	0,00
+/- Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen mit der allgem. Rücklage gem. § 43(3) KomHVO in 2022. (Planansatz gem. mittelfristiger Finanzplanung des Haushaltsplanes 2019)	0,00
+/- geplanter Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2022 (ersichtlich aus dem Haushaltsplan 2019)	-167.061,00
= Plan Eigenkapital zum 31.12.2022	93.026.492,68

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres 2019

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres 2019	Gesamt- betrag	Voraussichtlich fällige Auszahlungen			
		2020	2021	2022	Folge- jahre
Produkt: 02 07 010 Sachkonto: 7817 0000 Investitionszuschuss Bürgerbus	80.000 €	80.000 €			
Produkt: 03 02 050 Sachkonto: 7851 0000 Energetische Dachsanierung Schulzentrum Corneliusfeld	280.000 €	280.000 €			
Brandschutz (baul. Maßnahmen) Schulzentrum Corneliusfeld	300.000 €	300.000 €			
Produkt: 08 01 010 Sachkonto: 7851 0000 Energetische Dachsanierung Turnhalle Corneliusfeld	95.000 €	95.000 €			
Energetische Dachsanierung Turnhalle Rudi-Demers-Halle	170.000 €	170.000 €			
Produkt: 12 01 030 Sachkonto: 7852 0000 Ausbau Heckerweg Erschließ. Vorst-Nord (VO 39a)	115.000 € 885.000 €	115.000 € 750.000 €	135.000 €		
Produkt: 14 01 010 Sachkonto: 7853 0000 Ausgleichsflächen Baugebiet Vorst (VO 39a)	180.000 €	130.000 €	20.000 €	15.000 €	15.000 €
Summe:	2.105.000 €	1.920.000 €	155.000 €	15.000 €	15.000 €
		2.105.000 €			

**Ergebnis- & Finanz-
rechnung sowie
B i l a n z
zum
31.12.2017**

(Anlage gem. § 1 Abs. 2 Ziff 7 KomHVO-NRW)

Haushaltsplan 2019

Gesamtergebnisrechnung 2017

Ifd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 J. Sp. 2)
		2016 EUR	2017 EUR	2017 EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	35.900.021,40	35.945.075	37.053.483,88	1.108.408,88
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.762.680,25	7.013.242	7.223.976,58	210.734,58
3	+ Sonstige Transfererträge	218.773,30	371.338	76.186,19	-295.151,81
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.923.650,53	5.247.085	4.904.089,67	-342.995,33
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	746.712,64	698.767	795.355,17	96.588,17
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.305.505,92	4.510.207	2.588.056,60	-1.922.150,40
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.123.015,07	6.230.950	4.779.267,02	-1.451.682,98
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	32.138,40	0	148.369,60	148.369,60
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	58.012.497,51	60.016.664	57.568.784,71	-2.447.879,29
11	- Personalaufwendungen	-15.310.629,44	-15.141.300	-15.763.369,48	-622.069,48
12	- Versorgungsaufwendungen	-1.032.983,11	-1.051.600	-987.201,00	64.399,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-11.912.675,27	-12.159.806	-10.436.987,15	1.722.818,85
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-3.402.723,87	-3.314.438	-3.211.199,29	103.238,71
15	- Transferaufwendungen	-24.118.764,00	-25.096.178	-24.178.344,87	917.833,13
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.344.058,07	-6.058.082	-5.538.367,22	519.714,78
17	= Ordentliche Aufwendungen	-61.121.833,76	-62.821.404	-60.115.469,01	2.705.934,99
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-3.109.336,25	-2.804.740	-2.546.684,30	258.055,70
19	+ Finanzerträge	692.891,96	770.400	714.654,21	-55.745,79
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-36.452,26	-59.014	-34.154,85	24.859,15
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	656.439,70	711.386	680.499,36	-30.886,64
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-2.452.896,55	-2.093.354	-1.866.184,94	227.169,06
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-2.452.896,55	-2.093.354	-1.866.184,94	227.169,06
27	Nachrichtl.: Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	-11.972,49	0	-13.864,00	-13.864,00
28	Nachrichtl.: Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
29	Nachrichtl.: Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	2.234,74	0	3,00	3,00
30	Nachrichtl.: Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
31	= Saldo Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage	-9.737,75	0	-13.861,00	-13.861,00

Haushaltsplan 2019

Gesamtfinanzrechnung 2017

lfd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 / Sp. 2)
		2016 EUR	2017 EUR	2017 EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	35.150.153,99	35.945.075	37.151.605,66	1.206.530,66
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.797.635,03	5.912.771	6.133.425,23	220.654,23
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	215.109,66	26.200	74.103,26	47.903,26
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.686.361,89	4.693.877	4.711.950,50	18.073,50
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	739.555,34	698.767	793.067,97	94.300,97
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.927.590,65	4.510.207	2.555.321,88	-1.954.885,12
7	+ Sonstige Einzahlungen	2.067.209,73	1.919.081	2.212.810,96	293.729,96
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	677.000,90	770.400	693.874,84	-76.525,16
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	56.260.617,19	54.476.378	54.326.160,30	-150.217,70
10	- Personalauszahlungen	-14.627.848,20	-15.141.300	-14.994.440,10	146.859,90
11	- Versorgungsauszahlungen	-963.314,11	-1.051.600	-910.296,45	141.303,55
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-9.814.157,08	-13.826.221	-9.447.923,18	4.378.297,82
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-39.319,02	-59.014	-34.220,85	24.793,15
14	- Transferauszahlungen	-24.122.500,70	-25.096.178	-24.171.635,65	924.542,35
15	- Sonstige Auszahlungen	-4.901.403,35	-5.746.837	-5.298.010,20	448.826,80
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-54.668.542,46	-60.921.150	-54.856.526,43	6.064.623,57
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	1.792.074,73	-6.444.772	-530.366,13	5.914.405,87
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.240.784,84	1.281.295	1.262.352,05	-18.942,95
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	983.850,25	5.118.229	2.302.126,73	-2.816.102,27
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	2.090.262	628.632,97	-1.461.629,03
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	8.000,00	0	15.535,26	15.535,26
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.232.635,09	8.489.786	4.208.647,01	-4.281.138,99
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-55.195,58	-535.355	-250.891,14	284.463,86
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.045.553,32	-3.779.000	-949.174,52	2.829.825,48
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-850.530,25	-1.097.045	-635.821,53	461.223,47
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-7.601,72	0	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.958.880,87	-5.411.400	-1.835.887,19	3.575.512,81
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	273.754,22	3.078.386	2.372.759,82	-705.626,18
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	2.065.828,95	-3.366.386	1.842.393,69	5.208.779,69
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	603.971,88	2.757	988.986,67	988.229,67
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	26.500.000,00	0	14.500.000,00	14.500.000,00
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	-1.056.056,22	-70.928	-925.361,37	-854.433,37
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-12.500.000,00	0	-14.000.000,00	-14.000.000,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	13.547.915,66	-68.171	563.625,30	631.796,30
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	15.613.744,61	-3.434.557	2.406.018,99	5.840.575,99
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	-12.302.527,29	0	3.326.767,12	3.326.767,12
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	15.549,80	0	-215.006,45	-215.006,45
41	= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	3.326.767,12	-3.434.557	5.517.779,66	8.952.336,66

Haushaltsplan 2019

Bilanz zum 31.12.2017

	31.12.2017		31.12.2016	
	Euro	Euro	Euro	Euro
AKTIVA				
1 Anlagevermögen				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände				
1.1.1 Software	17.671,36	17.671,36	6.428,88	
1.2 Sachanlagen				
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				
1.2.1.1 Grünflächen	42.884.256,31			
1.2.1.2 Ackerland	617.310,76			
1.2.1.3 Wald, Forsten	400.549,87			
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.704.612,68	45.412.738,54	44.076.636,00	
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	3.431.687,94			
1.2.2.2 Schulen	41.782.602,31			
1.2.2.3 Wohnbauten	1.043.230,18			
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	25.604.148,42	71.871.678,85	73.169.659,16	
1.2.3 Infrastrukturvermögen				
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	19.317.225,21			
1.2.3.2 Entwässerungs- und Abwasserfassungsanlagen	44.325,61			
1.2.3.3 Straßennetz mit Wegen, Plätzen & Verkehrslenkungsanlagen	24.493.737,62			
1.2.3.4 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	4.444,56	43.850.732,83	44.662.684,96	
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	594,17		662,07	
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	73.626,00		73.626,00	
1.2.6 Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge	2.136.724,73		2.104.789,22	
1.2.7 Betriebs- u. Geschäftsausstattung	4.363.036,11		3.739.069,43	
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.021.773,68		4.096.671,73	
1.3 Finanzanlagen		169.729.803,91	173.066.398,44	
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00		0,00	
1.3.2 Sondervermögen	8.147.923,10		8.147.923,10	
1.3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens	142.178,15		142.178,15	
1.3.4 Ausleihungen	1.228.942,81		1.229.700,73	
1.3.4.1 Sonstige Ausleihungen		9.517.044,06	9.919.997,88	
Summe Anlagevermögen:		179.264.519,33	182.636.626,28	
2 Umlaufvermögen				
2.1 Vorräte				
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	13.742,12			
2.1.2 Vermögen zur Veräußerung	2.250.292,19		212.191,26	
2.2 Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände				
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen				
2.2.1.1 Gebühren	200.824,23			
2.2.1.2 Beiträge	0,00			
2.2.1.3 Steuern	646.220,11			
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	77.864,20			
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	204.636,36	1.129.734,90	1.209.912,09	
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen				
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	688.938,43			
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	63.755,37			
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00			
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	1.371.920,50		2.190.611,16	
2.2.2.6 Sonst. priv. rechtl. Forderungen	149,12	2.104.763,42	2.190.611,16	
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		3.234.498,32	3.460.623,26	
2.3 Liquide Mittel				
Summe Umlaufvermögen		5.517.779,66	3.328.797,12	
Summe Umlaufvermögen		11.016.312,29	6.996.471,63	
3 Aktive Rechnungsabgrenzung				
Summe AKTIVA		146.812,79	160.236,71	
		190.427.644,41	189.693.327,62	
P.A.S.S.I.V.A				
1 Eigenkapital				
1.1 Allgemeine Rücklage	103.638.315,62		106.192.014,67	
1.2 Sonderrücklage	0,00		0,00	
1.2 Ausgleichsrücklage	0,00		0,00	
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-1.866.194,94		-2.462.994,66	
Summe Eigenkapital:		101.772.120,68	103.739.020,02	
2 Sonderposten				
2.1 für Zuwendungen	26.866.006,75		26.391.620,09	
2.2 für Beiträge	9.054.021,36		9.611.054,66	
2.3 für den Gebührenaussgleich	621.309,79		606.140,00	
2.4 Sonstige Sonderposten	4.494.638,40		4.628.000,20	
3 Rückstellungen		41.014.976,29	40.894.093,12	
3.1 Pensionsrückstellungen	18.140.382,00		17.963.714,00	
3.2 Instandhaltungsrückstellungen	5.246.421,88		4.395.099,46	
3.3 Sonstige Rückstellungen	788.194,97		595.281,10	
4 Verbindlichkeiten		24.175.986,83	22.898.666,69	
4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen				
4.1.1 vom öffentlichen Bereich	0,00		0,00	
4.1.2 von Kreditinstituten	2.847.204,89		2.916.131,26	
	14.500.000,00		14.000.000,00	
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung				
4.2.1 wirtschaftl. gleichkommen	191.982,32		197.094,16	
4.2.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	363.194,04		366.672,60	
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00		0,00	
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	876.305,66		874.627,90	
4.7 Erhaltene Anzahlungen	1.340.513,32		1.511.919,06	
	17.262.036,64		17.262.036,64	
5 Passive Rechnungsabgrenzung		20.106.210,33	19.897.235,99	
		3.355.328,08	3.291.251,67	
Summe P.A.S.S.I.V.A		190.427.644,41	189.693.327,62	

Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Bilanz

Aktiva

1 Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft von der Kommune genutzt zu werden. Merkmal für die Dauerhaftigkeit bedeutet, dass der Vermögensgegenstand nicht zur Veräußerung bestimmt ist und über einen längeren Zeitraum dem Geschäftsbetrieb dienen soll.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind alle Gegenstände, die nicht körperlich fassbar sind. Dazu gehören Rechte und sonstige wirtschaftliche Güter, die nicht Sachen oder Rechte sind, also z.B.: Konzessionen, Lizenzen, Patente, Nutzungs-, Bezugs-, Nießbrauch- und Urheberrechte.

1.2 Sachanlagen

Zum Sachanlagevermögen gehören:

- Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Grünflächen, Ackerland, Wald, sonstige unbebaute Grundstücke)
- Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte differenziert nach Nutzungsarten, wie: Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen, Wohnbauten, Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude
- Infrastrukturvermögen, wie Grund und Boden des Infrastrukturvermögens, Brücken und Tunnel, Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen, Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen, Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens
- Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler
- Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen
- Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

1.3 Finanzanlagen

Unter den Finanzanlagen, als Bestandteil des Anlagevermögens, sind nur solche Geld- bzw. Kapitalanlagen auszuweisen, die dem Verwaltungsbetrieb auf Dauer dienen sollen:

- Anteile an verbundenen Unternehmen (mind. 50 %ige Beteiligungen)
- Beteiligungen (Anteile an Kapitalgesellschaften, Zweckverbänden, GmbH, Stiftungen)
- Sondervermögen (wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit)

2 Umlaufvermögen

Zum Umlaufvermögen zählen alle Vermögensgegenstände, die dem Geschäftsbetrieb der Verwaltung nicht dauerhaft dienen sollen.

2.1 Vorräte

Zu den Vorräten zählen die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren sowie unfertige und fertige Maßnahmen.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

- Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen, wie Gebühren, Beiträge, Steuern etc.
- Privatrechtliche Forderungen gegenüber verschiedenen Bereichen

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Als Wertpapiere des Umlaufvermögens sind die jederzeit verfügbaren Wertpapiere auszuweisen.

2.4 Liquide Mittel

Diese Position umfasst alle liquiden Mittel, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Disposition stehen.

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Durch Rechnungsabgrenzungsposten (RAP) werden Aufwendungen und Erträge den einzelnen Geschäftsjahren periodengerecht zugeordnet. Aktive RAP sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

P a s s i v a

1. Eigenkapital

Unter Eigenkapital wird in der kaufmännischen Bilanz die Differenz zwischen dem Vermögen (Aktiva) und den Schulden (Passiva) verstanden. Das Eigenkapital gliedert sich in vier Eigenkapitalposten auf:

1.1 Allgemeine Rücklage

In der Eröffnungsbilanz ergibt sich die allgemeine Rücklage aus dem Saldo der bereits vorhandenen Vermögens- und Schuldenwerte sowie der Sonderposten und der ggf. zu bildenden Sonderrücklagen.

1.2 Sonderrücklagen

Teile des Eigenkapitals mit einer speziellen Zweckbindung werden separat als Sonderrücklage in der Bilanz ausgewiesen.

1.3 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage ist ein von der allgemeinen Rücklage buchungstechnisch abgetrennter Teil, der im Rahmen des Haushaltsausgleichs die Funktion eines Puffers für Schwankungen des Jahresergebnisses hat.

1.4 Jahresüberschuss, Jahresfehlbetrag

Hier wird ein Jahresüberschuss oder ein Jahresfehlbetrag ausgewiesen.

2. Sonderposten

Auf der Passivseite der Bilanz werden die Sonderposten für zweckgebundene Zuweisungen und Zuschüsse, zweckgebundene Beiträge und Kostenüberdeckungen in den Gebührenhaushalten gebildet.

3. Rückstellungen

Rückstellungen werden für Verbindlichkeiten oder für Aufwendungen gebildet, die der Fälligkeit oder der Höhe nach ungewiss sind und deren Aufwand (=Werteverzehr) der Verursachungsperiode zugerechnet werden soll. Rückstellungen werden u.a. gebildet für Pensionszahlungen, unterlassene Instandhaltungen, nicht genommenen Urlaub, Überstunden und Prozessrisiken.

4. Verbindlichkeiten

4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Verbindlichkeiten aus Krediten bezeichnen grundsätzlich die der Kommune von einem Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital zurückzuzahlen.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Unter Kredite zur Liquiditätssicherung fallen alle Kredite, die keine Anleihen sind und die nicht zu den Krediten für Investitionen gehören.

4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Kreditähnliche Geschäfte sind zum Beispiel: Schuldübernahmen, Leibrentenverträge, Verträge über die Durchführung städtebaulicher Maßnahmen nach dem Städtebauförderungsgesetz, Gewährung von Schuldendiensthilfen an Dritte sowie Leasingverträge.

4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verpflichtungen aufgrund von Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen und ähnlichen Verträgen, bei denen die Erbringung der eigenen (Gegen-)Leistung noch aussteht.

4.5 Sonstige Verbindlichkeiten

Hierunter fallen Verbindlichkeiten, die nicht auf der Grundlage von Warengeschäften oder entgeltlichem Leistungsaustausch beruhen. Zu den sonstigen Verbindlichkeiten gehören insbesondere Steuerverbindlichkeiten, Transferverbindlichkeiten oder erhaltene Anzahlungen.

5 Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

**Gesamtnutzungsdauer für Vermögensgegenstände
 der Stadt Tönisvorst**

Nr.	Vermögensgegenstand	Jahre
1	Gebäude und bauliche Anlagen	
1.01	Carport	30
1.02	Fahrzeughalle	60
1.03	Feuerwehrgerätehäuser (massiv)	80
1.04	Friedhof, Bewirtschaftungsgebäude	40
1.05	Friedhofskapellen	60
1.06	Garagen	50
1.07	Gebäude, Funktions- (Sozialgebäude, Umkleidekabinen,...)	60
1.08	Gebäude, Industrie-, Werkstätten (mit und ohne Sozialtrakt)	60
1.09	Gebäude, Verwaltungs-	80
1.10	Hallen, Tennis-, Turn- und Sport-	50
1.11	Hallenbäder	50
1.12	Häuser, Mehrfamilien-, Wohn-	80
1.13	Häuser, Unterkünfte	70
1.14	Kindergärten, Fertigbauweise (Holzständerwerk mit Verblendung)	50
1.15	Kindergärten, Fertigbauweise (Stahlskelett / Pfahlgründung)	40
1.16	Kindergärten, Kindertagesstätten	70
1.17	Kioske, WC-Gebäude	60
1.18	Lagergebäude, massiv	60
1.19	Leichenhallen	60
1.20	Schulen und Berufsschulen	80
1.21	Trafostationshäuser	50
1.22	Vereins-, Jugendheime, Tagesstätten	80
1.23	Wartehallen / Kabinen (Metallkonstruktion)	30
1.24	Wohncontainer	30
1.25	Sportplätze (Rasen- und Hartplätze)	25
1.26	Zaun (Metall, Draht)	17
2	Straßen, Wege, Plätze (nach Schicht-Art)	
2.01	Asphaltdeckschicht	20
2.02	Asphalttragschicht	50
2.03	Asphaltbinderschicht	25
2.04	Kiestragschicht	75
2.05	Frostschutzschicht	75
2.06	Pflaster, Platten	30
2.07	Schottertragschicht	60
2.08	Pflasterdecke/Bettung	30
2.09	Borde aus Beton	50
2.10	Borde aus Naturstein	80
2.11	Plattenbelag/Bettung	30
2.12	Bituminöse Tragdeckschicht	50
2.13	Setzpacklage	75
2.14	Schüttpacklage	75
2.15	Rüttelschottertragschicht	75
2.16	Bitumenmineralmasse	50
2.19	Leichttränkdecke	30
2.20	Gussasphalt	20

Haushaltsplan 2019

Nr.	Vermögensgegenstand	Jahre
2.21	Rasengittersteine	60
2.22	Geotextil	20
2.23	Tartanbahn und Kunstrasenplatz	15
3	Maschinen, technische Anlagen, Betriebsausstattung	
3.01	Absauganlage	12
3.02	Anbaugeräte	10
3.03	Anhänger	10
3.04	Aufsitzrasenmäher	9
3.05	Aufzug	15
3.06	Balkenmäher	10
3.07	Bank (Metall, Kunststoff)	25
3.08	Beleuchtungsanlagen	25
3.09	Böschungsmäher	8
3.10	Dichtkissen	5
3.11	Erdbohrer	6
3.12	Feuerwehrfahrzeug	18
3.13	Freischneider	7
3.14	Geräteträger	11
3.15	Hebekissen	10
3.16	Heckenschere	5
3.17	Hochentaster	3
3.18	Hubwagen	9
3.19	Kantenschneider	5
3.20	Kehrmaschine	6
3.21	Klimaanlage	10
3.22	Kompressor	15
3.23	Laubbläser	5
3.24	Lautsprecher- und Beschallungsanlagen	10
3.25	Lichtsignalanlagen	20
3.26	LKW	12
3.27	Mäher	5
3.28	Motorsäge	3
3.29	Motorsense	5
3.30	PKW	7
3.31	Pritsche / Transporter	10
3.32	Pumpe	7
3.33	Rasenmäher	7
3.34	Rettungswagen	5
3.35	Rüttelplatte	11
3.36	Schließ-/Sicherheitsanlagen	10
3.37	Solaranlagen	25
3.38	Spielgeräte	10
3.39	Traktor	8
4	Büro- und Geschäftsausstattung	
4.01	Abfüllanlage	9
4.02	Absturzsicherung	5
4.03	Aktenvernichter	8
4.04	Atemschutztausrüstung	13
4.05	Bandsäge	12
4.06	Beamer	8

Haushaltsplan 2019

Nr.	Vermögensgegenstand	Jahre
4.07	Büromöbel	15
4.08	Bohrmaschine	7
4.09	Brennofen	12
4.10	Bürogerät/-maschine/-Ausstattung	8
4.11	Chemikalienschutzanzüge	4
4.12	Entfeuchtungsgerät	5
4.13	Fahrzeugfunkgerät	9
4.14	Feuerlöscher	10
4.15	Feuerwehr, erweiterte Ausrüstung	9
4.16	Feuerwehr, Grundausrüstung	10
4.17	Feuerwehrleiter	18
4.18	Feuerwehrschauch	8
4.19	Funkmelder	6
4.20	Garderobe	10
4.21	Gefriergerät	12
4.22	Herd	15
4.23	Hobelmaschine	9
4.24	Hydraulikschere, -spreizer	8
4.25	Kamera (Spezial-, Digital-, Wärmebild-, etc.)	7
4.26	Kapp-/Gärungssäge	12
4.27	Klavier	20
4.28	Kommunikationsendgerät (Telefon/Fax/Funk)	8
4.29	Kopiergerät	7
4.30	Kreissäge	8
4.31	Küchenausstattung	10
4.32	Küchenzeile	15
4.33	Kühlschrank	10
4.34	Mess-/Prüfgerät	8
4.36	mobiles Erfassungsgerät	6
4.37	Multimedialgeräte	7
4.38	Papiermaschine	15
4.39	PC, Notebook, Drucker, Monitor, Scanner	3
4.40	Pflanzenkübel	10
4.41	Präsentationsmittel	8
4.42	Raumteiler	14
4.43	Reinigungsgeräte	8
4.44	Rettungsgerät	10
4.45	Rollcontainer	10
4.46	Schaukasten	9
4.47	Scheinwerfer	9
4.48	Schleifgerät	8
4.49	Schrank / Regal	14
4.50	Schuleinrichtungen / KiTa-Einrichtungen	10
4.51	Schweißgerät	10
4.52	Server / Serverschrank	5
4.53	Sitzmöbel	15
4.54	Software	5
4.55	Spielplatzeinrichtungen/-geräte	10
4.56	Sportgeräte	10
4.57	Spülmaschine	7

Haushaltsplan 2019

Nr.	Vermögensgegenstand	Jahre
4.58	Stichsäge	7
4.59	Strahlrohre	13
4.60	Stromerzeuger	13
4.61	Tafel	25
4.62	Tank- und Zapfanlage	14
4.63	Telefonanlage	13
4.64	Tisch	18
4.65	Tischspielgeräte	7
4.66	Tor (Sport)	10
4.67	Tragkraftspritze	6
4.68	Tresor	23
4.69	Türöffnungsgerät	7
4.70	Waschanlage	9
4.71	Waschmaschine, Trockner, Trockenschrank	10

Anlage

gemäß § 1 (2) Ziff. 8 KomHVO NRW

- **Wirtschaftsplan des Städtischen Abwasserbetriebes Tönisvorst für das Wirtschaftsjahr 2019**
- **Jahresabschluss des Städtischen Abwasserbetriebes Tönisvorst für das Wirtschaftsjahr 2017**

**Wirtschaftsplan
des
Städtischen
Abwasserbetriebes
Tönisvorst**

**für das
Wirtschaftsjahr
2019**

Wirtschaftsplan

des
Städtischen Abwasserbetriebes Tönisvorst

für das Wirtschaftsjahr 2019

Aufgrund des § 107 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen -GO NRW- in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Art. 15 ZuständigkeitsbereinigungsG vom 23.1.2018 (GV. NRW. S. 90) und der §§ 14 ff. der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - EigVO- vom 16. November 2004 (GV NRW S. 644), zuletzt geändert durch Art. 26 G zur Änd. wasser- und wasserverbandsrechtlicher Vorschriften vom 8. 7. 2016 (GV. NRW. S. 559) hat der Rat der Stadt Tönisvorst in seiner Sitzung am 19. Dezember 2018 folgenden Wirtschaftsplan für den Städtischen Abwasserbetrieb Tönisvorst beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 wird

im Ergebnisplan

in den Erträgen auf	5.552.135 €
in den Aufwendungen auf	4.473.327 €
mit einem Jahresgewinn von	1.078.808 €

im Finanzplan

in den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.792.542 €
in den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.394.465 €
in den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	20.000 €
in den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	562.000 €
in den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	542.000 €
in den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	663.369 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2019 für Investitionen erforderlich ist, wird auf

542.000 €

festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite, die im Wirtschaftsjahr 2019 zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

2.500.000 €

festgesetzt.

V o r b e r i c h t

In seiner Sitzung am 15.12.1988 hat der Rat der Stadt Tönisvorst beschlossen, dass mit Wirkung vom 01.01.1989 der Städtische Abwasserbetrieb Tönisvorst gebildet wird. Gemäß § 14 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ist zu Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres ein Wirtschaftsplan aufzustellen.

Im Folgenden werden die wesentlichen Positionen des Wirtschaftsplanes und die Entwicklung des Abwasserbetriebes dargestellt.

1. Jahresgewinn

1.1 Verwendung des Jahresergebnisses des Jahres 2017

Nach dem Jahresabschlussergebnis betrug der Gewinn des Jahres 2017 insges. **922.174,22 €**. Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 25.09.2018 beschlossen, den Gewinn wie folgt zu verwenden:

1. Ein Betrag in Höhe von **300.339,50 €**, welcher sich wie nachfolgend aufgeführt errechnet, wird mit der allgemeinen Rücklage verrechnet:
 - a) Erträge aus der Auflösung von nicht gebührenwirksamen Sonderposten: 318.807,93 €
 - b) zuzüglich dem Verlustausgleich aus der Gebührenabrechnung 2014: + 37.599,87 €
 - c) abzüglich dem Verlust aus der Gebührenabrechnung 2016: ./.. 56.068,30 €

300.339,50 €
2. Ein Betrag in Höhe von **621.834,72 €** welcher insgesamt die in der Gebührenabrechnung aufgeführten und erwirtschafteten Eigenkapitalzinsen widerspiegelt, wird gem. dem Grundsatzbeschluss des Rates vom 01.06.2011 an die Stadt als Gewinn ausgeschüttet.

1.2 Voraussichtlicher Jahresgewinn für das Wirtschaftsjahr 2019

Der voraussichtliche Jahresgewinn in Höhe von 1.078,8 T€ errechnet sich aus:

- a) den Erträge aus der Auflösung von Sonderposten
(diese Erträge werden nicht gebührenmindernd in die Gebührenkalkulation eingestellt, da es das Eigenkapital des Betriebes sichern soll): 332,3 T€
- b) der seit 2012 in die Gebührenkalkulation eingerechneten Eigenkapitalverzinsung
(Die Verzinsung des Eigenkapitals soll dem städtischen Haushalt zum Ausgleich für das im Abwasserbetrieb gebundene Vermögen der Stadt als Gewinnausschüttung zugeteilt werden).
Hierbei wurde der Eigenkapitalzinssatz gem. Beratungsergebnis im Rat vom 14.11.2018 auf 5,8% angepasst: + 690,4 T€
- c) dem Ausgleich des Verlustvortrages aus der Gebührenabrechnung für 2017: + 56,1 T€

prognostizierter Jahresgewinn gem. Ergebnisplanung: 1.078,8 T€

Der hier ausgewiesene Jahresgewinn gem. der Ergebnisplanung für das Jahr 2019 verringert sich jedoch um die Aufwendungen für Werteveränderungen des Anlagevermögens aus Sonderabschreibungen der nachfolgend aufgeführten Altkanäle für die im Wirtschaftsjahr vorgesehene Kanalerneuerungen, welche gem. § 43 GemHVO direkt mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen sind:

- Hasenheide Teil 5 (Restbuchwert zum Zeitpunkt des Abganges ca. 630 €)
- Wagnerstr. (Restbuchwert zum Zeitpunkt des Abganges ca. 4.180 €)
- Fichtenweg (Restbuchwert zum Zeitpunkt des Abganges ca. 1.700 €)

sowie aus den voraussichtlich erst im Jahr 2019 abgeschlossenen Maßnahmen aus dem Wirtschaftsplan des Jahres 2018:

- Bachstr. Teil 1 & 2 (Restbuchwert zum Zeitpunkt des Abganges ca. 8.090 €) → 14,6 T€

**prognostizierter Jahresgewinn unter Berücksichtigung der
direkten Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage: 1.064,2 T€**

2. Ergebnisplan

Der Ergebnisplan fasst die Aufwands- und Ertragspositionen nach der vorgegebenen Gliederung des § 2 der Gemeindehaushaltsverordnung zusammen.

2.1 Erträge

Dem Abwasserbetrieb fließen Erträge in Höhe von 5.516,4 T€ zu.
Im Einzelnen handelt es sich hierbei um

- Entwässerungsgebühren:	4.792,0 T€
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (ohne Sonderpostgen für den Gebührenaussgleich):	332,3 T€
- Vollstreckungsgebühren u.a.:	0,5 T€
- Entnahmen aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich:	427,3 T€
	5.552,1 T€

Die Überschüsse aus der Nachkalkulation 2017 wurden nach den NKF-Vorgaben in den Sonderposten für den Gebührenaussgleich eingebucht und werden nunmehr für den Gebührenschildner gebührenmindernd aufgelöst.

2.2 Aufwendungen

Die kalkulierten Aufwendungen im Wirtschaftsjahr 2018 betragen 4.225,9 T€
Die Aufwendungen beinhalten die

- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:	2.658,1 T€
- bilanziellen Abschreibungen:	883,3 T€
- sonstige ordentliche Aufwendungen:	646,8 T€
- Zinsaufwendungen:	285,1 T€
	4.473,3 T€

3. Vermögensplan

Das Gesamtinvestitionsvolumen des Abwasserbetriebes beträgt nach dem
 Hier vorliegenden Wirtschaftsplan (ohne Tilgung) 562,0 T€
 Gegenüber dem Vorjahresansatz in Höhe von 542,0 T€
 ergibt sich somit eine geringfügige Erhöhung von 20,0 T€

Die Investitionen verteilen sich auf

- Grundstücksanschlüsse:	45,0 T€
- Kanalerneuerungen:	477,0 T€
- Erneuerung von Pump- und Steuerungstechnik in Pumpstationen:	<u>40,0 T€</u>
	562,0 T€

Einschließlich der Tilgungsleistungen für Investitionsdarlehen in Höhe von	<u>663,4 T€</u>
belaufen sich die Auszahlungen des Vermögensplanes auf insgesamt	1.125,4 T€

Die Einzahlungen des Vermögensplanes in Höhe von 562,0 T€ gliedern sich wie folgt:

- Kanalanschlussbeiträge:	20,0 T€
- Aufnahme eines Investitionsdarlehens:	<u>542,0 T€</u>
	562,0 T€

3.1 Finanzplan

Im Finanzplanungszeitraum der Wirtschaftsjahre 2019 bis zum Jahre 2022 sind nachfolgend
 Investitionsmaßnahmen vorgesehen:

- Erneuerung Pump- und Steuerungstechnik in den Pumpstationen:	40,0 T€
- Grundstücksanschlüsse:	180,0 T€
- Kanalerneuerungen:	<u>2.727,0 T€</u>
	2.947,0 T€

4. Gebührenkalkulation

Nach § 6 Abs. 2 KAG NW **sind** Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes
 innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen **sollen** ebenfalls
 innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

4.1 Gebührenüberschuss aus dem Jahre 2017

Die gebührenrechtlich zu berücksichtigende Gebührenüberdeckung ergibt sich aus:

1.349.491,27 €	Gewinn nach Ergebnisrechnung
	(vor Einbuchung in den Sonderposten für den Gebührenaussgleich)
- 624.834,72 €	Gewinn aus der Verzinsung des Eigenkapitals
- 37.599,87 €	Verlustabdeckung aus Gebührenabrechnung des Jahres 2015
- <u>318.807,93 €</u>	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten
371.248,75 €	Nettoüberschuss Gebührenüberdeckung

Zur Ermittlung der Einzelbeträge wird auf die dem Wirtschaftsplan beigefügte
 „Gebührenabrechnung Wirtschaftsjahr 2017“ verwiesen.

4.2 Gebührenkalkulation für das Jahr 2019

Es wird hier auf die dem Wirtschaftsplan beigelegte Gebührenkalkulation verwiesen.
 Hierin ist das Ergebnis der Abrechnung

- des Überschusses aus 2017 = 427.317,05 €
 - des Fehlbetrages aus 2017 = - 56.068,30 €
- Summe: **371.248,75 €**

gebührenwirksam enthalten.

Bei den einzelnen Gebühren ergaben sich folgende Überschüsse/Fehlbeträge:

Alle Gebührenpflichtigen		Nicht- Niersverbandsmitglieder		Grundstücks- entsorgung	
Niederschlags- wasser	Schmutz- wasser	Niederschlags- wasser	Schmutz- wasser	Kleinklä- anlagen	Abwasser- sammelgruben
182.088,61 €	245.228,44 €	-28.156,53 €	-20.697,53 €	-6.593,08 €	-621,16 €
427.317,05 €		- 48.854,06 €		- 7.214,24 €	
371.248,75 €					

Damit sind die Überschüsse und Fehlbeträge der Jahre bis einschließlich 2017 ausgeglichen.

4.3 Gebührenentwicklung

Wie bereits mehrfach der Presse zu entnehmen war, musste eine Steigerung der Beiträge an den Niersverband in Höhe von 13,73 % in die Gebührenkalkulation eingerechnet werden. Weitere Kostensteigerungen ergeben sich bezüglich der Personal- und Sachkostenerstattung an die Stadt, welche insbesondere den Personalkostensteigerungen nach dem Tarifabschluss im öffentlichen Dienst im März 2018 geschuldet sind.

Gegenüber den Vorjahren ergibt sich folgender Gebührenvergleich:

	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010
Niederschlagswassergebühr € je m²										
Niersverbandsmitglieder	0,58	0,62	0,68	0,69	0,64	0,63	0,66	0,63	0,50	0,52
Sonstige Benutzer	1,08	1,05	1,03	1,07	1,09	1,05	1,05	0,96	0,91	0,92
Schmutzwassergebühr € je m³										
Niersverbandsmitglieder	1,08	1,07	1,25	1,33	1,22	1,18	1,21	1,30	0,96	0,92
Sonstige Benutzer	2,27	2,09	2,13	2,22	2,08	2,06	2,02	2,26	1,86	1,77
€ je m³										
Kleinkläranlagen	25,85	19,36	18,73	16,66	17,56	13,43	16,97	12,81	15,63	5,21
Abwassersammelgruben	13,62	13,35	13,87	13,38	12,92	12,88	13,51	13,69	13,68	9,97
€ je Anlage										
Grundgebühr	106,92	101,32	94,60	88,33	91,38	87,65	82,99	74,88	69,78	67,84

Ergebnisplan

Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2017 €	Ansatz 2018 €	Ansatz 2019 €	Mittelfristige Finanzplanung			Erl. Nr
					Planung 2020 €	Planung 2021 €	Planung 2022 €	
	2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	124.388,12	124.388	127.176	127.176	127.176	127.176	
41610300	Erträge a.d. Auflösung Sonderposten Zuweisungen/Zuschüsse	124.388,12	124.388	127.176	127.176	127.176	127.176	1
	4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.483.774,75	5.021.492	5.366.640	5.608.756	5.901.111	6.006.739	
43210300	Schmutzwassergebühr Nichtniederschlammmitglieder	2.254.948,49	2.428.965	2.655.071	3.025.930	3.187.910	3.246.433	2
43220300	Schmutzwassergebühr Niederschlammmitglieder	154.379,97	161.432	150.889	171.982	181.188	184.514	2
43230300	Niederschlagswassergebühr Nichtniederschlammmitglieder	1.638.725,62	1.851.237	1.882.586	2.145.595	2.260.450	2.301.947	2
43240300	Niederschlagswassergebühr Niederschlammmitglieder	43.371,81	43.590	40.778	46.477	48.965	49.864	2
43250300	Klärschlammabfuhr aus Kleinkläranlagen	30.101,96	34.055	35.533	40.524	42.693	43.477	2
43260300	Schmutzwasserbeseitigung aus geschl. Gruben	28.370,73	27.000	27.185	30.967	32.624	33.223	2
43710300	Erträge a.d. Auflösung Sonderposten Beiträge	140.404,72	143.164	147.281	147.281	147.281	147.281	1
43810300	Erträge a.d. Auflösung Sonderposten für den Gebührenaussgleich	193.471,45	332.049	427.317				2
	6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	272.392,68	0	0	0	0	0	
44830300	Kostenerstattungen von Zweckverbänden	17.078,70	0	0	0	0	0	
44880300	Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	255.313,98	0	0	0	0	0	
	7 Sonstige ordentliche Erträge	60.317,01	56.964	58.319	58.319	58.319	58.319	
45620300	Vollstreckungsgebühren, Säumniszuschläge	1.301,92	300	500	500	500	500	
45710300	Erträge a.d. Auflösung Sonderposten Straßenentwässerung	30.127,35	32.786	34.028	34.028	34.028	34.028	1
45720300	Erträge a.d. Auflösung Sonderposten Erschließungsverträge	23.887,74	23.878	23.791	23.791	23.791	23.791	1
45830300	Erträge a.d. Auflösung von Rückstellungen	5.000,00	0	0	0	0	0	0
45910300	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	
	10 Ordentliche Erträge	4.940.872,56	5.202.844	5.552.135	5.794.251	6.086.606	6.192.234	
	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.270.592,77	-2.451.634	-2.658.139	-2.960.639	-3.298.039	-3.420.339	
52020300	Beiträge an Wasser- und Bodenverbände	-1.854.834,15	-1.946.800	-2.212.500	-2.515.000	-2.852.400	-3.037.700	3
52210300	für die Unterhaltung der Pumpstationen	-32.763,50	-75.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	4
52220300	für die Unterhaltung der Regenrückhalteanlagen	-78.348,56	-70.000	-70.000	-70.000	-70.000	-70.000	5
52230300	für die Unterhaltung der Entwässerungsanlagen	-153.518,05	-180.000	-165.000	-165.000	-165.000	-165.000	6
52240300	für die Zustandserfassung einschl. Unterhaltung nach der Selbstüberwachungsverordnung	-35.169,19	-32.000	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000	7
52250300	für die Kanalreinigung einschl. TV-Untersuchung	-48.781,06	-65.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	6
52260300	für die Unterhaltung der Versickerungsanlagen	-22.519,86	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	6
52410300	Aufwendungen für Versicherungen	-3.727,66	-3.900	-3.900	-3.900	-3.900	-3.900	
52430300	Aufwendungen für Strom	-9.918,98	-16.000	-11.000	-11.000	-11.000	-11.000	
52610300	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	0,00	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	
52910300	Aufwendungen für die Grundstücksentsorgung	-29.286,24	-30.134	-27.939	-27.939	-27.939	-27.939	8
52920300	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	-1.725,52	-1.800	-1.800	-1.800	-1.800	-1.800	
	14 Bilanzielle Abschreibungen	-849.708,23	-891.255	-883.325	-889.190	-895.190	-901.090	
57110300	- Immaterielle Vermögensgegenstände	-3.116,96	-1.641	-1.650	-1.650	-1.650	-1.650	9
57130300	- Infrastrukturvermögen Kanäle	-845.548,84	-887.583	-880.235	-886.100	-892.100	-898.000	9
57160300	- Betriebs- und Geschäftsausstattung/GWG	-1.042,43	-2.031	-1.440	-1.440	-1.440	-1.440	9
57310300	- Abschreibungen Umlaufvermögen		0	0	0	0	0	
	16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-575.425,53	-565.639	-646.800	-646.800	-646.800	-646.800	
54010300	Aufwendungen für Anerkennungsgebühren	0,00	0	0	0	0	0	
54290300	Aufwendungen für Prüfung und Beratung	-16.185,01	-14.000	-14.000	-14.000	-14.000	-14.000	10
54520300	Erstattung für Aufwendungen der Stadt	-517.485,52	-509.889	-591.050	-591.050	-591.050	-591.050	11
54570300	Aufwendungen für die Erhebung der Entwässerungsgebühren	-41.650,00	-41.650	-41.650	-41.650	-41.650	-41.650	12
54710300	Wertveränderungen - Infrastrukturvermögen Kanäle	-17.910,12	-19.800	-14.600	0	0	0	14
54770300	Verr. Abgänge Sachanlagen mit allgemeiner Rücklage	17.910,12	19.800	14.600	0	0	0	14
54990300	Sonstige Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-105,00	-100	-100	-100	-100	-100	
	17 Ordentliche Aufwendungen	-3.695.726,53	-3.908.528	-4.188.264	-4.496.629	-4.840.029	-4.968.229	
	18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.245.146,03	1.294.316	1.363.871	1.297.622	1.246.577	1.224.005	
	19 + Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	
46103000	Erträge aus Zinsen	0,00	0	0	0	0	0	
46180300	Stundungszinsen	0,00	0	0	0	0	0	
	20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-322.971,81	-317.400	-285.063	-274.883	-223.838	-201.266	
55170300	Zinsaufwendungen für Kredite	-322.971,81	-317.400	-285.063	-274.883	-223.838	-201.266	13
	21 Finanzergebnis	-322.971,81	-317.400	-285.063	-274.883	-223.838	-201.266	
	22 Ordentliches Ergebnis	922.174,22	976.916	1.078.808	1.022.739	1.022.739	1.022.739	
	23 + Außerordentliche Erträge							
	24 - Außerordentliche Aufwendungen							
	25 Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0	
	26 Jahresergebnis	922.174,22	976.916	1.078.808	1.022.739	1.022.739	1.022.739	
	Nachrichtlich: Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage							
54770300	27 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen		-19.800	-14.600	0	0	0	14
	28 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen							
	29 Verrechnungssaldo (= Zeilen 27 und 28)	0,00	-19.800	-14.600	0	0	0	

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2019
des Städtischen Abwasserbetriebes Tönisvorst

Erträge

Erl.Nr.

- 1 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten**
- a) Zuwendungen und allgemeine Umlagen**
41610300 - Erträge aus der Auflösung Sonderposten Zuweisungen/Zuschüsse
- b) Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**
43710300 - Erträge aus der Auflösung Sonderposten Beiträge
- c) Sonstige Ordentliche Erträge**
**45710300 - Erträge aus der Auflösung Sonderposten
Straßenoberflächenentwässerung**
45720300 - Erträge aus der Auflösung Sonderposten Erschließungsverträge

Nach § 43 Abs. 5 GemHVO sind erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Investitionen als Sonderposten auf der Passivseite zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen anzusetzen und die Auflösung entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorzunehmen.

Danach ergeben sich folgende Beträge:

Sonderposten:	Voraussichtlicher Stand am 01.01.2019	Auflösung in 2019	Zuführung in 2019	Voraussichtlicher Stand am 31.12.2019
Zuweisungen/Zuschüsse	4.777.705 €	127.176 €	0 €	4.650.529 €
Beiträge	6.195.614 €	147.282 €	20.000 €	6.068.332 €
Straßenoberflächenentwässerung	1.530.088 €	34.028 €	0 €	1.496.060 €
Erschließungsverträge	1.197.912 €	23.792 €	0 €	1.174.120 €
Gesamt	13.701.319 €	332.278 €	20.000 €	13.389.041 €

Die Erträge aus der Auflösung der o.a. Sonderposten werden nicht gebührenmindernd in die Gebührenkalkulation eingestellt, da sie keinen Mittelzufluss darstellen. Nach der NKF-Logik sollen in der Bilanz die Finanzquellen offen gelegt und der Ressourcenverbrauch dargestellt werden.

Der Werteverzehr der Anlagegüter wird durch die Abschreibungen (Gebührenbestandteil) finanziert. Sofern die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gebührenmindernd einbezogen werden, würde eine Kostendeckung nach KAG nicht erreicht werden.

Es sind hier die unterschiedlichen Ansätze des Haushaltsrechts und des Gebührenrechts zu berücksichtigen.

- 2 43210300 bis 43260300 - Entwässerungsgebühren**
43810300 – Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens Gebührenaussgleich

Es wird hierzu auf die Gebührenkalkulation für das Wirtschaftsjahr 2019 verwiesen.

Die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich resultieren aus dem Überschuss laut Nachkalkulation für das Jahr 2017. Dieser Überschuss wird im Jahr 2019 gebührenmindernd aufgelöst.

Aufwendungen

Erl.Nr.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

3 52020300 – Beiträge an Wasser- und Bodenverbände

Veranschlagt sind die Beiträge an den Niersverband (2.211 T€) und den Wasser- und Bodenverband der Mittleren Niers (1,5 T€).

Bereits im Jahr 2017 hat der Niersverband erhebliche Beitragssteigerungen in einer Größenordnung von ca. 40 % für das Jahr 2019 sowie weitere jährliche Beitragssteigerungen von jeweils rd. 7 % ab 2020 angekündigt. Die Ursachen und Auswirkungen wurden mehrfach im Betriebsausschuss des Städtischen Abwasserbetriebes erörtert. Auch die örtliche Presse hat mehrfach hierüber berichtet.

In der Verbandsversammlung des Niersverbandes im Juli 2018 wurden folgende Beitragssteigerungen ab dem Jahr 2019 beschlossen:

- für das Wirtschaftsjahr 2019: 13,73 %
- für das Wirtschaftsjahr 2020: 13,68 %
- für das Wirtschaftsjahr 2021: 13,42 %

Ab dem Jahr 2022 wurde eine Deckelung der Beitragssteigerungen in Höhe von 6,50 % vereinbart.

Unter Berücksichtigung der Beitragssteigerung von 13,73 % gegenüber dem Beitrag des Jahres 2018 ergeben sich im Einzelnen folgende Beitragsanteile (Planansätze) für den Niersverband:

	2018 T€	2019 T€	Unterschied T€
Anteil Niederschlagswasser	751,3	835,0	+ 83,7
Anteil Schmutzwasser	1.190,1	1.373,7	+ 183,6
Anteil Kleinkläranlagen	0,2	0,3	+ 0,1
Anteil abflusslose Gruben	2,0	2,0	+/- 0,0
Gesamtbeitrag	1.943,6	2.211,0	+ 267,4

Für die Folgejahre sind die Beitragssteigerungen entsprechend den oben aufgeführten Steigerungsraten im mittelfristigen Planungszeitraum veranschlagt worden.

4 52210300 – Aufwendungen für die Unterhaltung der Pumpstationen

Der Städtische Abwasserbetrieb unterhält zurzeit im Stadtgebiet 15 Pump- bzw. 6 Kompressorstationen (Nachblasstationen am Ende von Druckrohrleitungen). Diese werden wöchentlich durch die Mitarbeiter des Abwasserbetriebes kontrolliert. Der Rahmenvertrag für die Wartungs- und Reparaturarbeiten an den Pumpstationen wurde zum 01.01.2017 neu vergeben.

Der Leistungsumfang des Rahmenvertrages beinhaltet eine halbjährliche Wartung der Pump- bzw. E-Technik. Bei Störungen an den Stationen, die einen sofortigen Einsatz erfordern, hat der Auftragnehmer auch außerhalb der üblichen Arbeitszeit, d.h. auch in der Nacht, an Samstagen sowie an Sonn- und Feiertagen, einen Notdienst zu stellen.

Der Ansatz im Wirtschaftsplan 2019 in Höhe von 40.000 € setzt sich aus reinen Wartungskosten sowie Reparatur- bzw. Reinigungskosten zusammen.

5 52220300 – Aufwendungen für die Unterhaltung der Regenrückhalteanlagen

Die Betriebsführungen der Pumpwerke und Regenrückhaltebecken im Bereich Clörath und Unterschelthof werden gemäß Landeswassergesetz NRW seit einigen Jahren vom Niersverband übernommen. Da die Betriebsstellen mit ihren einzelnen Anlagenteilen sowohl den Interessen des Niersverbandes als auch denen des Städtischen Abwasserbetriebes dienen, wurde im Rahmen eines Betriebsführungsvertrages eine Kostenregelung gemäß Förderhöhen- bzw. Baukostenschlüssel getroffen.

Kostenintensive Maßnahmen (Kostenrahmen > 10.000 €) müssen dem Abwasserbetrieb rechtzeitig vom Niersverband gemeldet werden, damit diese im Wirtschaftsplan des Folgejahres berücksichtigt werden können.

Der Niersverband hat nachfolgende Maßnahmen gemeldet, für die bereits im Wirtschaftsjahr 2016 eine entsprechende Rückstellung gebildet wurde:

- Kosten für die Dachsanierung Betriebsstelle St. Tönis: 46.500 €
- Kosten für die Brückensanierung Betriebsstelle St. Tönis: 67.500 €

Diese Beträge, die im Wirtschaftsjahr daher keinen zusätzlichen gebührenrelevanten Aufwand darstellen, werden im Finanzplan des Jahres 2019 jedoch zur Auszahlung fällig.

Die Aufwendungen im Wirtschaftsplan 2019 setzen sich wie folgt zusammen:

Betriebsführungskosten BS St. Tönis (Unterschelthof):	35.000 €
Betriebsführungskosten für die BS Vorst (Clörath):	<u>35.000 €</u>
Gesamtansatz:	70.000 €

**6 52230300 – Aufwendungen für die Unterhaltung der Entwässerungsanlagen
 52250300 – Aufwendungen für die Kanalreinigung einschl. TV-Kanaluntersuchung
 52260300 – Aufwendungen für die Unterhaltung der Versickerungsanlagen**

Aufgrund der bisherigen Aufwendungen des laufenden Jahres 2018 ist festzustellen, dass der Ansatz für die Unterhaltung der Entwässerungsanlagen und der Kanalreinigung gesenkt und der Ansatz für die Unterhaltung der Versickerungsanlagen stabil gehalten werden konnte.

7 52240300 – Aufwendungen für die Zustandserfassung einschl. Unterhaltung der Kanalschächte nach der Selbstüberwachungsverordnung

Die Mittel werden für das Kanalinformationssystem benötigt. Den Forderungen der „Selbstüberwachungsverordnung Kanal“ wird damit Rechnung getragen.

8 52910300 – Aufwendungen für die Grundstücksentsorgung

Der Entsorgungsvertrag für die Grundstücksentsorgung aus Abwassersammelgruben (Schmutzwasser) und Kleinkläranlagen (Klärschlamm) wurde zum 01.01.2016 für 4 Jahre neu vergeben.

Die Kosten der Grundstücksentsorgung unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Entsorgungsmengen in den letzten Jahren werden hiernach wie folgt kalkuliert:

Abwassersammelgruben = 1.784 m³ x 12,20 € = ~ 21.765 €

Kleinkläranlagen = 506 m³ x 12,20 € = ~ 6.174 € → **Gesamt: 27.939 €**

Bilanzielle Abschreibungen

- 9 57110300 – Abschreibungen – immaterielle Vermögensgegenstände**
57130300 – Abschreibungen – Infrastrukturvermögen Kanäle
57160300 – Abschreibungen – Betriebs- und Geschäftsausstattung

Nach dem aktualisierten Anlagenachweis betragen die Abschreibungen sowie der noch voraussichtlich im Wirtschaftsjahr zu aktivierenden Investitionsmaßnahmen für das Jahr 2019:

• für immaterielle Vermögensgegenstände:	1.650 €
• für das Infrastrukturvermögen Kanäle:	880.235 €
• für Betriebs- und Geschäftsausstattung:	1.440 €
	<u>1.440 €</u>
Gesamt:	883.325 €

Sonstige ordentliche Aufwendungen

- 10 54290300 – Aufwendungen für Prüfung und Beratung**

Der Ansatz wurde auf der Grundlage der Vorjahreswerte angesetzt.

- 11 54520300 – Erstattung für Aufwendungen der Stadt**

Die Aufgaben des Abwasserbetriebes werden durch Bedienstete der Stadt übernommen. Die hierdurch entstehenden Personal- und Sachkosten sind vom Abwasserbetrieb an die Stadt zu erstatten.

Die Planansätze sind auf der Grundlage der Ergebnisse des Haushaltsjahres 2017 sowie der Planwerte für die Jahre 2018 und 2019 des städtischen Haushaltes geschätzt. Die Aufwandsteigerungen gegenüber dem Vorjahr sind bedingt durch den Tarifabschluss im öffentlichen Dienst im März 2018.

- 12 54570300 – Aufwendungen für die Erhebung der Entwässerungsgebühren**

Die Schmutzwassergebühren werden vom Städt. Abwasserbetrieb auf Grundlage des seitens der Stadtwerke festgestellten Frischwasserverbrauchs erhoben.

Die Versendung der Gebührenbescheide sowie die Gebührenerhebung erfolgt seit 2013 nicht mehr durch die Stadtwerke Tönisvorst GmbH/NEW für den Städtischen Abwasserbetrieb. Die Beträge werden nunmehr mit dem Grundbesitzabgabenbescheid der Stadt erhoben. Jedoch werden weiterhin Kosten für die Ablesung der Wasserzähler für die Gebührenerhebung anfallen, die seitens des Wasserversorgers (NEW) in Rechnung gestellt werden.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

- 13 55170300 – Zinsaufwendungen**

Die Zinsaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

a) Zinsaufwand für die laufenden Kredite:	279.663 €
b) Zinsaufwand gem. Kreditermächtigung im Wirtschaftsjahr 2019:	3.400 €
c) Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite:	2.000 €
	<u>2.000 €</u>

Gesamt: 285.063 €

14 **Nachrichtlich:**
Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

Die im Abwasserbeseitigungskonzept aufgeführten Erneuerungsmaßnahmen in der offenen Bauweise sind zum teilweise bis zum geplanten Ersatzzeitpunkt noch nicht voll abgeschlossen. Hierbei handelt es sich um notwendige Kanalsanierungen von Kanalbauten der Jahre 1964-1975.

Im Wirtschaftsjahr 2018 sind hierbei folgende Abgänge von Altkanälen im Wege der Kanalsanierungen eingeplant.

- 1.) Kanalsanierungen aus dem Wirtschaftsplan des Jahres 2018 (die Maßnahmen werden erst im laufenden Jahr 2019 abgeschlossen, die Verrechnungen erfolgen daher erst im Jahr 2019:
 - Bachstr. (Teil 1+2): 8.090 €
- 2.) Vorgesehene Kanalsanierungen des Jahres 2019
 - Hasenheide (Teil 5): 630 €
 - Wagnerstr.: 4.180 €
 - Fichtenweg: 1.700 € → **Gesamt: 14.600 €**

Da der Wirtschaftsplan gem. § 27 EigVO nach den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung aufgestellt wird, sind entsprechende Abgänge des Anlagevermögens gem. § 43 Abs. 3 GemHVO unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Die vorzunehmenden Wertveränderungen des Anlagevermögens sind keine ansatzfähigen Kosten im Sinne des § 6 Abs. 2 KAG, und daher nicht Bestandteil der Gebührenkalkulation. Sie belasten somit nicht den Gebührenschuldner.

Finanzplan

Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2017 €	Ansatz 2018 €	Ansatz 2019 €	Mittelfristige Finanzplanung		
					Planung 2020 €	Planung 2021 €	Planung 2022 €
	4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.612.602,96	4.546.279	4.792.042	5.461.475	5.753.830	5.859.458
63210300	Schmutzwassergebühr Nichtniederschlagerbeitnehmer	2.491.712,55	2.428.965	2.655.071	3.025.930	3.187.910	3.246.433
63220300	Schmutzwassergebühr Niederschlagerbeitnehmer	190.332,85	161.432	150.889	171.982	181.188	184.514
63230300	Niederschlagswassergebühr Nichtniederschlagerbeitnehmer	1.816.680,23	1.851.237	1.882.586	2.145.595	2.260.450	2.301.947
63240300	Niederschlagswassergebühr Niederschlagerbeitnehmer	47.808,76	43.590	40.778	46.477	48.965	49.864
63250300	Klärschlammabfuhr aus Kleinkläranlagen	35.266,62	34.055	35.533	40.524	42.693	43.477
63260300	Schmutzwasserabfuhr aus geschlossenen Gruben	30.801,95	27.000	27.185	30.967	32.624	33.223
	6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	288.318,14	0	0	0	0	0
64830300	Kostenerstattungen von Zweckverbänden	17.078,70	0	0	0	0	0
64880300	Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	271.239,44	0	0	0	0	0
	7 Sonstige Einzahlungen	1.301,92	300	500	500	500	500
65610300	Bußgelder						
65620300	Vollstreckungsgebühren, Säumniszuschläge	1.301,92	300	500	500	500	500
65910300	Sonstige ordentliche Einzahlungen	0,00					
	8 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
66103000	Zinseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
66180300	Stundungszinsen	0,00	0	0	0	0	0
	9 Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.902.223,02	4.546.579	4.792.542	5.461.975	5.754.330	5.859.958
	12 Auszahlungen für Sach- & Dienstleistungen	-2.273.135,90	-2.565.634	-2.772.139	-2.960.639	-3.298.039	-3.420.339
72020300	Beiträge an Wasser- und Bodenverbände	-1.854.834,15	-1.946.800	-2.212.500	-2.515.000	-2.852.400	-3.037.700
72210300	Auszahlungen für die Unterhaltung der Pumpstationen	-32.763,50	-75.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000
72220300	Auszahlungen für die Unterhaltung der Regenrückhalteanlagen	-82.686,78	-184.000	-184.000	-70.000	-70.000	-70.000
72230300	Auszahlungen für die Unterhaltung der Entwässerungsanlagen	-153.518,05	-180.000	-165.000	-165.000	-165.000	-165.000
72240300	Auszahlungen für die Zustandserfassung einschl. Unterhaltung nach der Selbstüberwachungsverordnung	-35.169,19	-32.000	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000
72250300	Auszahlungen für die Kanalreinigung einschl.	-48.474,63	-65.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000
72260300	Auszahlungen für die Unterhaltung der Versickerungsanlagen	-22.519,86	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000
72410300	Auszahlungen für Versicherungen	-3.727,66	-3.900	-3.900	-3.900	-3.900	-3.900
72430300	Auszahlungen für Strom	-8.040,00	-16.000	-11.000	-11.000	-11.000	-11.000
72610300	Auszahlungen für Aus- und Fortbildung	0,00	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
72910300	Auszahlungen für die Grundstücksentsorgung	-29.676,56	-30.134	-27.939	-27.939	-27.939	-27.939
72920300	Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	-1.725,52	-1.800	-1.800	-1.800	-1.800	-1.800
	13 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-932.388,25	-1.274.269	-975.526	-965.346	-914.301	-891.729
75170300	Zinsauszahlungen für Kredite	-331.332,90	-633.176	-285.063	-274.883	-223.838	-201.266
75990300	Gewinnausschüttung (Eigenkapitalverzinsung)	-601.055,35	-641.093	-690.463	-690.463	-690.463	-690.463
	15 Sonstige Auszahlungen	-524.792,55	-565.639	-646.800	-646.800	-646.800	-646.800
74010300	Auszahlungen für Anerkennungsgebühren		0	0	0	0	0
74290300	Auszahlungen für Prüfung und Beratung	-15.275,01	-14.000	-14.000	-14.000	-14.000	-14.000
74520300	Erstattung für Aufwendungen der Stadt	-467.762,54	-509.889	-591.050	-591.050	-591.050	-591.050
74570300	Auszahlungen für die Erhebung der Entwässerungsgebühren	-41.650,00	-41.650	-41.650	-41.650	-41.650	-41.650
74990300	Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-105,00	-100	-100	-100	-100	-100
	16 Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.730.316,70	-4.405.542	-4.394.465	-4.572.785	-4.859.140	-4.958.868
	17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.171.906,32	141.037	398.077	889.190	895.190	901.090
	18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
68103000	Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
68310300	Einz. a.d. Veräußerung von Anlagevermögen über 410 EUR	0,00	0	0	0	0	0
	21 Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	280.854,07	584.135	20.000	20.000	20.000	20.000
68810300	Kanalanschlußbeiträge	134.457,34	390.000	20.000	20.000	20.000	20.000
68820300	Anteilige Erschl.-Beiträge der Straßenentwässerung	146.396,73	194.135	0	0	0	0
	23 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	280.854,07	584.135	20.000	20.000	20.000	20.000
78520300	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-646.647,68	-507.000	-522.000	-750.000	-750.000	-750.000
78310300	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	-4.316,63	-35.000	-40.000	0	0	0
	30 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-650.964,31	-542.000	-562.000	-750.000	-750.000	-750.000
	31 Saldo aus Investitionstätigkeit	-370.110,24	42.135	-542.000	-730.000	-730.000	-730.000
	32 Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	801.796,08	183.172	-143.923	159.190	165.190	171.090
69270300	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0	542.000	730.000	730.000	730.000
69320300	Einz. aus Liquiditätskrediten	854.434,98					
79200300	Tilgung und Gewährung von Darlehen	-670.002,31	-625.056	-663.369	-652.038	-554.028	-569.369
79200300	Tilgung von Liquiditätskrediten	-986.228,75					
	35 Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-801.796,08	-625.056	-121.369	77.962	175.972	160.631
	36 Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	0,00	-441.884	-265.292	237.152	341.162	331.721
	37 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	-702.613	-1.144.497	-1.409.789	-1.172.637	-831.475
	38 Liquide Mittel	0,00	-1.144.497	-1.409.789	-1.172.637	-831.475	-499.754

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen

	Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2017 €	Ansatz 2018 €	Ansatz 2019 €	VE 2019 €	Mittelfristige Finanzplanung			Erl. Nr
							Planung 2020 €	Planung 2021 €	Planung 2022 €	
		Einzahlungen								
	68103000	Investitionszuwendungen								
	68210300	Einzahlungne aus der Veräußerung von Grundstücken u. Gebäuden								
7.680001.715.001	68810300	Anschlußbeiträge nach § 8 KAG	134.457,34	390.000	20.000		20.000	20.000	20.000	1
7.680001.715.002	68820300	Anteil an den Erschließungsbeiträgen für die Straßenoberflächenentwässerung	146.396,73	194.135	0					
3.69273.01	69270300	Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00	0	542.000		775.000	775.000	775.000	2
			280.854,07	584.135	562.000		795.000	795.000	795.000	
		Auszahlungen								
	78520300	für Baumaßnahmen								
7.780001.700		Erneuerung Grundstücksanschlüsse	-20.664,90	-45.000	-45.000		-45.000	-45.000	-45.000	3a
7.781101.700.001		Kanalisierung Vo-39A Am Försterhof	-7.937,43							
7.781401.700.006		Kanalisierung T6-73 "Zwischen Friedhof u.Schäferstraße"	-282.864,67							
7.781501.700.001		Kanalerneuerung Schelthofer Str. Teil 2	-17.761,41							
7.781501.700.002		Kanalerneuerung Schelthofer Str. Teil 3	-2.984,65							
7.781501.700.003		Kanalerneuerung Haydenstr.	-58.034,62							
7.781601.700.001		Benrader Str. Teil 4	-92.000,00							
7.781601.700.002		Hasenheide Teil 3	-141.000,00							
7.781601.700.003		Hasenheide Teil 4	0,00							
7.781701.700.001		Teilkanalerneuerung Bachstraße Teil 1	0,00	-180.000						
7.781701.700.002		Teilkanalerneuerung Bachstraße Teil 2	0,00	-237.000						
7.781701.700.003		Kanalerneuerung Wagnerstraße			-270.000					3b
7.781701.700.004		Teilkanalerneuerung Hasenheide Teil 5			-130.000					3c
7.781901.700.001		Kanalerneuerung Fichtenweg			-77.000					3d
7.782001.700.001		Maßnahmen im Rahmen des Abwasserbeseitigungskonzeptes in den Jahren 2020-2022					-750.000	-750.000	-750.000	
7.780002.700.001		Aufstellung Generalentwässerungsplan	-23.400,00							
7.780002.700.002		Aufstellung ABK und NBK	0,00	-45.000						
	78310300	für den Erwerb von Anlagevermögen								
7.781202.700.001		Pump- u. Steuerungstechnik Pumpstationen	0,00	-35.000	-40.000					4
7.781202.700.002		Software Kanalkataster								
7.781502.700.001		Hard-/Software techn. Betriebsleitung	-1.892,10							
7.781302.700.001		Hard-/Software kaufm. Betriebsleitung	-2.424,53							
3.79203.xx	79203000	Tilgung von Krediten für Investitionen	-670.002,31	-625.056	-663.369		-652.038	-554.028	-569.369	5
	79320300	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-986.228,75							
			-2.307.195,37	-1.167.056	-1.225.369	0	-1.447.038	-1.349.028	-1.364.369	
		Ergebnis Vermögensplan:	-2.026.341,30	-582.921	-663.369	0	-652.038	-554.028	-569.369	
		Weitere Deckungsmittel:								6
		<i>Abschreibungen (antlg.)</i>	849.708,23	582.921	663.369		652.038	554.028	569.369	
		<i>Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung</i>	854.434,98							
		<i>Liq-Überschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit</i>	322.198,09							
		<i>Entnahme (-) / Zuführung Allgemeine Rücklage</i>	0	0	0		0	0	0	
		Ergebnis	0,00	0,0	0		0	0	0	

Erläuterungen zum Vermögensplan 2019
des Städtischen Abwasserbetriebes Tönisvorst

Erl.Nr.

Einzahlungen

1 68810300 – Anschlussbeiträge nach § 8 KAG

PSP-Element:	Einzahlungen insgesamt:
7.680001.715.001	20.000 €

Die Plandaten für 2018 ergeben sich aus voraussichtlichen Kanalanschlussbeiträgen im Stadtgebiet.

2 69270300 – Kreditaufnahmen für Investitionen

PSP-Element:	Einzahlungen insgesamt:
3.69273.01	542.000 €

Zur Finanzierung der im Vermögensplan veranschlagten Investitionen ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 542.000 € erforderlich.

Auszahlungen

3 78520300 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen

a) Erneuerung von Grundstücksanschlüssen

PSP-Element:	Baukosten:
7.780001.700	45.000 €

Für die Erneuerung von Grundstücksanschlüssen, die Bestandteil der öffentlichen Abwasseranlage sind, werden Mittel nach den Erfahrungen der Vorjahre bereitgestellt.

b) Teilkanelernewerung Wagnerstr.

PSP-Element:	Baukosten (einschl. Nebenkosten):
7.781701.700.003	270.000 €

Der über 54 Jahre alte Beton- und Steinzeugkanal im Bereich Wagnerstraße muss aus substanziellen Gründen erneuert werden. Das Schadensbild zeigt im gesamten Sanierungsabschnitt Ausbiegungen (Unterbögen), Querrisse sowie Axialverschiebungen. Das kanalisierte Einzugsgebiet von Vorst entwässert im Mischsystem. Daher wird im Zuge dieser Kanalernewerung gleichzeitig auch das „alte Trennsystem“ in dieser Straße aufgehoben und durch einen Mischwasserkanal ersetzt. Es werden insgesamt ca. 185 m Kanal in der Wagnerstraße mit einem Rohrquerschnitt von DN 300 erneuert. Die Maßnahme ist Bestandteil des Abwasserbeseitigungskonzeptes (Maß.-Nr. 2.02.09).

c) Teilkanelernewerung Hasenheide Teil 5

PSP-Element:	Baukosten (einschl. Nebenkosten):
7.781701.700.004	130.000 €

Im Rahmen der Maßnahmenplanung (Maß.-Nr. 1.02.12) für das aktuelle Abwasserbeseitigungskonzept wurde aufgrund der vorhandenen Schadensbilder festgelegt, dass der Betonkanal in der Hasenheide im Stichweg von Haus-Nr. 20 bis 36 in offener Bauweise aus substanziellen Gründen erneuert werden soll. Das Schadensbild zeigt im

gesamten Bauabschnitt Ausbiegungen (Unterbögen), Querrisse sowie Axialverschiebungen. Es werden insgesamt ca. 80 m Kanal mit einem Rohrquerschnitt von DN 300 erneuert.

d) Kanalerneuerung Fichtenweg

PSP-Element:	Baukosten (einschl. Nebenkosten):
7.781901.700.001	77.000 €

Der Mischwasserkanal im Fichtenweg soll aus substanziellen Gründen im Vorgriff auf das neue Abwasserbeseitigungskonzept schon im Jahr 2019 erneuert werden. Die Hausanschlüsse wurden nach heutigem Stand der Technik nicht fachgerecht angebunden. Durch das Aufstemmen des Kanals entstanden Quer- und Längsrisse im Kanalrohr. Das kanalisierte Einzugsgebiet von Vorst entwässert im Mischsystem. Daher wird im Zuge dieser Kanalerneuerung gleichzeitig auch das „alte Trennsystem“ in dieser Straße aufgehoben und durch einen Mischwasserkanal ersetzt. Es werden insgesamt ca. 60 m Kanal mit einem Rohrquerschnitt von DN 400 erneuert. Eine Aufnahme dieser Maßnahme in das neue Abwasserbeseitigungskonzept wäre daher aus den vorher genannten Gründen zwingend notwendig gewesen.

Da das Neubaugebiet Vorst-Nord mit den Ver- und Entsorgungsleitungen an den Bestand im Fichtenweg / Dommessweg angeschlossen wurde, musste hier bereits die vorhandene Straße an zahlreichen Stellen sowohl durch den Abwasserbetrieb als auch durch die NEW Netz GmbH geöffnet werden. Durch die nun folgende Erneuerung des Abwasserkanals kann nun die Gesamtmaßnahme abgeschlossen werden. Die Wiederherstellung der Oberfläche kann über die gesamte Breite der Fahrbahn erfolgen. Dies ist aus technischer und wirtschaftlicher Sicht sinnvoll. Eine Kostenbeteiligung der NEW Netz GmbH ist vorgesehen.

4. 78310300 – Auszahlungen für den Erwerb von Anlagevermögen

**Erneuerung der Maschinen- und Steuerungstechnik von Pumpstationen
hier: Lieferung und Einbau von Störmeldeeinheiten in die Steuereinheiten
der Pumpstationen:**

PSP-Element:	Baukosten (einschl. Nebenkosten):
7.781202.700.001	40.000 €

Die Steuereinheiten der Pumpstationen sollen mit Fernüberwachungsmodulen ausgestattet werden. Hierdurch werden zukünftig bei Störungen die Reaktionszeiten im Bereitschaftsdienst des Abwasserbetriebes wesentlich verkürzen.

5 7920300 - Tilgung von Krediten für Investitionen

PSP-Element:	Auszahlungsbedarf insges.:
3.79203.xx	663.369

Der Ansatz beinhaltet die Tilgungsleistungen für die laufenden sowie der Tilgungsraten für die im Wirtschaftsjahr 2019 vorgesehene Neuaufnahme.

6 Sonstige Deckungsmittel

Neben den Einzahlungen und Auszahlung, also den Mittelzuflüssen und Mittelabflüssen, sind die weiteren Deckungsmittel anzugeben, die zum Ausgleich des Vermögensplanes benötigt werden.

Abschreibungen

Dem Abschreibungsbetrag liegen die Werte des Anlagenachweises zugrunde. Einzelheiten siehe bei Erl. Nr. 9 im Ergebnisplan.

Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

Ertrags- und Aufwandsarten		Mittelfristige Ergebnisplanung					
		Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Planung 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	124.388	124.388	127.176	127.176	127.176	127.176
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.483.775	5.021.492	5.366.640	5.608.756	5.901.111	6.006.739
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0			
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	272.393	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	60.317	56.964	58.319	58.319	58.319	58.319
10	= Ordentliche Erträge	4.940.873	5.202.844	5.552.135	5.794.251	6.086.606	6.192.234
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.270.593	-2.451.634	-2.658.139	-2.960.639	-3.298.039	-3.420.339
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-849.708	-891.255	-883.325	-889.190	-895.190	-901.090
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-575.426	-565.639	-646.800	-646.800	-646.800	-646.800
17	= Ordentliche Aufwendungen	-3.695.727	-3.908.528	-4.188.264	-4.496.629	-4.840.029	-4.968.229
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 10 und 17)	1.245.146	1.294.316	1.363.871	1.297.622	1.246.577	1.224.005
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-322.972	-317.400	-285.063	-274.883	-223.838	-201.266
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	-322.972	-317.400	-285.063	-274.883	-223.838	-201.266
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	922.174	976.916	1.078.808	1.022.739	1.022.739	1.022.739
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	922.174	976.916	1.078.808	1.022.739	1.022.739	1.022.739
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage							
27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0
28	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0	-19.800	-14.600	0	0	0
29	Verrechnungssaldo (= Zeilen 27 und 28)	0	⁴²⁹ -19.800	-14.600	0	0	0

Entwicklung der Ein- und Auszahlungen

				Mittelfristige Finanzplanung			
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Planung 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.612.602,96	4.546.279	4.792.042	5.461.475	5.753.830	5.859.458
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	288.318,14	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige Einzahlungen	1.301,92	300	500	500	500	500
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.902.223,02	4.546.579	4.792.542	5.461.975	5.754.330	5.859.958
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.273.135,90	-2.565.634	-2.772.139	-2.960.639	-3.298.039	-3.420.339
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-932.388,25	-1.274.269	-975.526	-965.346	-914.301	-891.729
15	- Sonstige Auszahlungen	-524.792,55	-565.639	-646.800	-646.800	-646.800	-646.800
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.730.316,70	-4.405.542	-4.394.465	-4.572.785	-4.859.140	-4.958.868
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	1.171.906,32	141.037	398.077	889.190	895.190	901.090
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	280.854,07	584.135	20.000	20.000	20.000	20.000
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	280.854,07	584.135	20.000	20.000	20.000	20.000
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-646.647,68	-507.000	-522.000	-750.000	-750.000	-750.000
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-4.316,63	-35.000	-40.000	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-650.964,31	-542.000	-562.000	-750.000	-750.000	-750.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-370.110,24	42.135	-542.000	-730.000	-730.000	-730.000
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	801.796,08	183.172	-143.923	159.190	165.190	171.090
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	854.434,98	0	542.000	730.000	730.000	730.000
34	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	-1.656.231,06	-625.056	-663.369	-652.038	-554.028	-569.369
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-801.796,08	-625.056	-121.369	77.962	175.972	160.631
36	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 35)	0,00	-441.884	-265.292	237.152	341.162	331.721
37	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	-702.613	-1.144.497	-1.409.789	-1.172.637	-831.475
38	= Liquide Mittel (= Zeilen 36 und 37)	0,00	⁴³⁰ -1.144.497	-1.409.789	-1.172.637	-831.475	-499.754

Gebührenkalkulation 2019

Gebührenkalkulation

Gebührenkalkulation "LEITUNGSGEBUNDENE ANLAGEN" für das Wirtschaftsjahr 2019 mit Vortrag aus 2017					
I. Kosten, die auf alle Kanalbenutzer umzulegen sind					
Kostenart	Kosten	Niederschlagswasser		Schmutzwasser	
- Abschreibung Kanäle	763.856,01 €	346.485,09 €	45,36 %	417.370,92 €	54,64 %
- Abschreibung Sonderbauwerke	30.984,64 €	28.217,71 €	91,07 %	2.766,93 €	8,93 %
- Abschreibung Steinheide	13.741,99 €	0,00 €	0,00 %	13.741,99 €	100,00 %
Abschreibung Druckrohrleitungen	39.257,89 €	0,00 €	0,00 %	39.257,89 €	100,00 %
Abschreibung Erschließungsverträge	24.074,71 €	14.704,83 €	61,08 %	9.369,88 €	38,92 %
Abschreibung sonstiges Anlageverm.	11.409,76 €	5.105,87 €	44,75 %	6.303,89 €	55,25 %
Verzinsung Kanäle	262.773,95 €	119.194,26 €	45,36 %	143.579,69 €	54,64 %
Verzinsung Sonderbauwerke	5.435,08 €	4.949,73 €	91,07 %	485,35 €	8,93 %
Verzinsung Steinheide	2.885,18 €	0,00 €	0,00 %	2.885,18 €	100,00 %
Verzinsung Druckrohrleitungen	11.885,58 €	0,00 €	0,00 %	11.885,58 €	100,00 %
Verzinsung Erschließungsverträge	0,00 €	0,00 €	61,08 %	0,00 €	38,92 %
Verzinsung sonstiges Anlagevermögen	39,36 €	17,61 €	44,75 %	21,75 €	55,25 %
Verzinsung Grundstücke	43,85 €	43,85 €	100,00 %	0,00 €	0,00 %
Eigenkapitalverzinsung	690.463,21 €	306.703,76 €	44,42 %	383.759,45 €	55,58 %
Erstattung Personalaufwand an die Stadt	357.500,00 €	149.685,25 €	41,87 %	207.814,75 €	58,13 %
Erstattung Allgemeinkosten an die Stadt	198.272,00 €	83.016,49 €	41,87 %	115.255,51 €	58,13 %
Aus- u. Fortbildungsaufwendungen	1.000,00 €	440,80 €	44,08 %	559,20 €	55,92 %
Erstattung Sachaufwand an die Stadt	9.939,00 €	4.381,11 €	44,08 %	5.557,89 €	55,92 %
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.900,00 €	837,52 €	44,08 %	1.062,48 €	55,92 %
Unterhaltung Pumpstationen	40.000,00 €	13.652,00 €	34,13 %	26.348,00 €	65,87 %
Unterhaltung Regenrückhalteanlagen	70.000,00 €	31.094,00 €	44,42 %	38.906,00 €	55,58 %
Zustandserfassung einschl. Unterhaltung der Kanalschächte nach SüwVKan	35.000,00 €	11.424,00 €	32,64 %	23.576,00 €	67,36 %
Kanalreinigung einschl. TV-Untersuchung	60.000,00 €	19.584,00 €	32,64 %	40.416,00 €	67,36 %
Stromkosten	11.000,00 €	3.754,30 €	34,13 %	7.245,70 €	65,87 %
Unterh. Entw.-Anlagen	165.000,00 €	53.856,00 €	32,64 %	111.144,00 €	67,36 %
Unterhaltung der Versickerungsanlagen	30.000,00 €	30.000,00 €	100,00 %	0,00 €	0,00 %
Versicherungen	3.900,00 €	1.331,07 €	34,13 %	2.568,93 €	65,87 %
Vergütung a.d. Werke f.d. Einziehung der Gebühren	41.650,00 €	0,00 €	0,00 %	41.650,00 €	100,00 %
Anerkennungsgebühren	0,00 €	0,00 €	44,42 %	0,00 €	55,58 %
Beiträge Unterhaltung bebaute Grundstücke bzw. Verschmutzerbeitrag WuBV Mittlere Niers	1.500,00 €	1.350,00 €	90,00 %	150,00 €	10,00 %
Prüfungs- und Beratungskosten	14.000,00 €	6.218,80 €	44,42 %	7.781,20 €	55,58 %
Zinsen f. Liquiditätskredite	2.000,00 €	888,40 €	44,42 %	1.111,60 €	55,58 %
Summe der Kosten	2.899.512,21 €	1.236.936,45 €	42,66 %	1.662.575,76 €	57,34 %
./. Sonst. betriebl. Erträge	-500,00 €	-213,30 €	42,66 %	-286,70 €	57,34 %
+ Unter- / - Überdeckung aus 2017	-427.317,05 €	-182.088,61 €		-245.228,44 €	
Berein. Kosten f. Gebühr. Kalkulation	2.471.695,16 €	1.054.634,54 €		1.417.060,62 €	

Gebührenkalkulation

II. Kosten, die auf die Nichtniersverbandsmitglieder umzulegen sind			
Kostenart	Kosten	Niederschlagswasser	Schmutzwasser
Reinhaltebeitrag an den Niersverband	2.208.770,00 €	835.046,00 €	1.373.724,00 €
+ Unter- / - Überdeckung aus 2017	48.854,06 €	28.156,53 €	20.697,53 €
Berein.Kosten Niersverband	2.257.624,06 €	863.202,53 €	1.394.421,53 €
Kosten aus I	2.471.695,16 €	1.054.634,54 €	1.417.060,62 €
Summe der Gesamtkosten	4.729.319,22 €	1.917.837,07 €	2.811.482,15 €
Gebühr, die von allen Kanalbenutzern zu zahlen ist			
Bemessungsgrundlagen			
Nieders.Wasser = m ² befestigte Fläche		1.813.442 m ²	
Schmutzwasser = m ³ Frischwasserbezug			1.307.037 m ³
Gebühr:			
Berein.Kosten für Geb-Kalk.(befestigte Fläche): 1.054.634,54 € / 1.813.442 m ²		0,58 €/m ²	
Berein.Kosten für Geb-Kalk.(Frischwasserbezug): 1.417.060,62 € / 1.307.037 m ³			1,08 €/m ³
Gebühr, die nur von den Nichtniersverbandsmitgliedern zu zahlen ist			
Bemessungsgrundlagen			
Nieders.Wasser = m ² befestigte Fläche		1.743.135 m ²	
Schmutzwasser = m ³ Frischwasserbezug			1.167.325 m ³
Gebühr:			
Berein.Kosten Niersverband (befestigte Fläche): 863.202,53 € / 1.743.135 m ²		0,50 €/m ²	
Berein.Kosten Niersverband (Frischwasserbezug): 1.394.421,53 € / 1.167.325 m ³			1,19 €/m ³
Höhe der Gebühren insgesamt:			
Niederschlagswasser			
a) für Grundstücke, für die unmittelbar Niersverbandsbeiträge zu zahlen sind		0,58 €/m ²	
b) für alle übrigen Grundstücke		1,08 €/m ²	
Schmutzwasser			
a) für Grundstücke, für die unmittelbar Niersverbandsbeiträge zu zahlen sind			1,08 €/m ³
b) für alle übrigen Grundstücke			2,27 €/m ³
Probe			
<u>SCHMUTZWASSER</u>			
Niersverb.-Mtgld.	139.712 m ³ x	1,08 € =	150.888,96 €
Sonstige	1.167.325 m ³ x	2,27 € =	2.649.827,75 €
<u>NIEDERSCHLAGSWASSER</u>			
Niersverb.-Mtgld.	70.307 m ² x	0,58 € =	40.778,06 €
Sonstige	1.743.135 m ² x	1,08 € =	1.882.585,80 €
Gebühreneinnahmen			4.724.080,57 €
Gesamtkosten			4.729.319,22 €
Über-/Unterdeckung			-5.238,65 € = -0,111%
Gebühren:			
	2018	2019	Differenz
<u>SCHMUTZWASSER</u>			
Niersverbandsmitglieder	1,07 €	1,08 €	0,01 €
Sonstige	2,09 €	2,27 €	0,18 €
<u>NIEDERSCHLAGSWASSER</u>			
Niersverbandsmitglieder	0,62 €	0,58 €	-0,04 €
Sonstige	1,05 €	1,08 €	0,03 €

Gebührenkalkulation

Gebührenkalkulation "GRUNDSTÜCKSENTSORGUNG" für das Wirtschaftsjahr 2019 mit Vortrag aus 2017			
Kostenart	Summe der Kosten	Kleinkläranlagen	Abwassersammelgruben
Erstattung Personalaufwand an die Stadt	20.000,00 €		
Erstattung Allgemeinkosten an die Stadt	5.084,00 €		
Erstattung Sachaufwand an die Stadt	255,00 €		
sonstige Kosten der Grundstücksentsorgung	0,00 €		
Summe der fixen Kosten	25.339,00 €		
Unternehmerkosten	27.939,00 €	6.174,00 €	21.765,00 €
Anteil am Beitrag an den Niersverband	2.230,00 €	313,00 €	1.917,00 €
Summe der variablen Kosten	30.169,00 €	6.487,00 €	23.682,00 €
Gesamtkosten	55.508,00 €	6.487,00 €	23.682,00 €
+ Unter- / - Überdeckung aus 2017	7.214,24 €	6.593,08 €	621,16 €
Berein.Gesamtkosten	62.722,24 €	13.080,08 €	24.303,16 €
Anzahl Anlagen 237 Stck			
Fixe Kosten für alle Anlagen 25.339,00 €			
Grundgebühr je Anlage 106,92 €/Anlage			
Zu entsorgende Menge in m ³		506 m ³	1.784 m ³
Kosten für die gesamte Menge		13.080,08 €	24.303,16 €
Gebühr je m ³		25,85 €/m ³	13,62 €/m ³
PROBE			Grundgebühr
506 m ³ aus Kleinkläranlagen x 25,85 € =	13.080,10 €		Kleinkläranlagen
1.784 m ³ aus Abwassersammelgruben x 13,62 € =	24.298,08 €		Gruben
237 Anlagen x 106,92 € =	25.340,04 €		22.453,20 € 2.886,84 €
			25.340,04 €
Gebühreneinnahmen "Grundstücksentsorgung" =	62.718,22 €		
Kosten "Grundstücksentsorgung"	62.722,24 €		
Über-/Unterdeckung	-4,02 €	= -0,006%	
Gebühren:	2018	2019	Differenz
Kleinkläranlagen	19,36 €	25,85 €	6,49 €
Abwassersammelgruben	13,35 €	13,62 €	0,27 €
Grundgebühr je Einrichtung	101,32 €	106,92 €	5,60 €
Gebühr je m ³ ohne Vorjahresergebnis:			
Kleinkläranlagen		12,82 €	
Abwassersammelgruben		13,27 €	

Gebühreneinnahmen Gesamteinrichtung		
leitungsgebundene Anlage:	4.724.080,57 €	
Grundstücksentsorgung:	62.718,22 €	
Gesamtgebühreneinnahmen:		4.786.798,79 €
Kosten Gesamteinrichtung		
leitungsgebundene Anlage:	4.729.319,22 €	
Grundstücksentsorgung:	62.722,24 €	
Gesamtkosten:		4.792.041,46 €
Über-/Unterdeckung:		-5.242,67 € = -0,109%

Gebührenkalkulation

**Gebührenermittlung "GRUNDWASSEREINLEITUNGEN"
für das Wirtschaftsjahr 2019**

Gem § 7 Abs. 2 Ziff 11 der Entwässerungssatzung der Stadt Tönisvorst vom 14.12.2016 dürfen Grund-, Drainage- und Kühlwasser und sonstiges Wasser, wie z.B. wild abfließenden Wasser (§ 37 WHG) nicht in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet werden.

Gem. § 7 Abs 7 der Entwässerungssatzung kann die Stadt auf Antrag jederzeit widerrufliche Befreiungen hiervon erteilen.

Soweit eine entsprechende Erlaubnis zur Einleitung von Grundwasser in die öffentliche Abwasseranlage erteilt wird, werden je eingeleitetem Kubikmeter Grundwasser Gebühren gem. der nachfolgenden Berechnung auf Grundlage der zuvor ermittelten Gebühren für die Einleitung von Niederschlagswasser wie folgt erhoben:

	Gebührensatz Niederschlagswasser		durchschnittlicher Jahresniederschlag der letzten 15 Jahre (2003 bis 2017)	Umrechnung m ² in m ³	= Gebühr für Grundwasser- einleitungen
a) für Grundstücke, für die unmittelbar Niersverbandsbeiträge zu zahlen sind	0,58 €/m ²	/	744,3 mm/Jahr *)	x 1.000 =	0,78 €/m³
b) für alle übrigen Grundstücke	1,08 €/m ²	/	744,3 mm/Jahr *)	x 1.000 =	1,45 €/m³

*) =Quelle: Niersverband

Gebührenabrechnung Wirtschaftsjahr 2017

Gebührenabrechnung 2017

Abrechnung der Gebührenkalkulation "Leitungsgebundene Anlagen" für das Wirtschaftsjahr 2017

I Kosten, die auf alle Kanalbenutzer umzulegen sind

Aufwendungen	Kalkulation		Tatsächlich		Kalkulation		Tatsächlich		Kalkulation		Tatsächlich	
	Aufwendungen	Aufwendungen	Niederschlagswasser	Niederschlagswasser	Niederschlagswasser	Niederschlagswasser	Schmutzwasser	Schmutzwasser	Schmutzwasser	Schmutzwasser	Schmutzwasser	Schmutzwasser
	€	€	€	%	€	%	€	%	€	%	€	%
- Abschreibung Kanäle	761.589,71	737.672,57	354.672,33	46,57	342.628,46	46,45	406.917,38	53,43	395.044,11	53,55		
- Abschreibung Sonderbauwerke	21.209,52	30.984,64	21.209,52	100,00	28.218,47	46,51	0,00	0,00	2.766,17	8,93		
- Abschreibung Steinheide	8.644,34	13.741,99	0,00	0,00	0,00	0,00	8.644,34	100,00	13.741,99	100,00		
- Abschreibung Druckrohrleitungen	38.940,71	39.074,93	0,00	0,00	0,00	0,00	38.940,71	100,00	39.074,93	100,00		
- Abschreibung Erschließungsverträge	24.056,41	24.074,71	15.085,75	62,71	14.704,89	61,08	8.970,66	37,29	9.369,82	38,92		
- Abschreibung sonstiges Anlageverm.	7.057,25	4.159,39	3.448,17	48,86	1.896,60	45,60	3.609,08	51,14	2.262,79	54,40		
- Verzinsung Kanäle	328.127,89	300.563,66	152.809,16	46,57	139.611,82	46,45	175.318,73	53,43	160.951,84	53,55		
- Verzinsung Sonderbauwerke	3.529,68	6.617,54	3.529,68	100,00	6.617,54	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
- Verzinsung Steinheide	3.002,57	3.486,97	0,00	0,00	0,00	0,00	3.002,57	100,00	3.486,97	100,00		
- Verzinsung Druckrohrleitungen	15.026,05	7.288,61	0,00	0,00	0,00	0,00	15.026,05	100,00	7.288,61	100,00		
- Verzinsung Erschließungsverträge	0,00	0,00	0,00	62,71	0,00	61,08	0,00	37,29	0,00	38,92		
- Verzinsung sonstiges Anlagevermö.	70,32	83,48	34,36	48,86	38,07	45,60	35,96	51,14	45,41	54,40		
- Verzinsung Grundstücke	53,49	51,37	53,49	100,00	51,37	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
- Verzinsung Anlagen im Bau	0,00	2.992,50	0,00	41,00	1.390,02	46,45	0,00	59,00	1.602,48	53,55		
Erstattung Personalaufwand an die Stadt	274.840,00	291.275,81	116.590,00	42,42	126.795,11	43,53	158.250,00	57,58	164.480,70	56,47		
Verwaltungsgemeinkosten	192.953,00	190.293,21	81.040,26	42,00	79.923,15	42,00	111.912,74	58,00	110.370,06	58,00		
Aus- u. Fortbildungskosten	1.000,00	0,00	420,00	42,00	0,00	42,00	580,00	58,00	0,00	58,00		
Erstattung Sachaufwand an die Stadt	7.664,00	6.951,11	3.218,88	42,00	2.919,47	42,00	4.445,12	58,00	4.031,64	58,00		
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.900,00	1.830,52	798,00	42,00	768,82	42,00	1.102,00	58,00	1.061,70	58,00		
Unterhaltung Pumpstationen	45.000,00	32.763,50	14.098,50	31,33	10.264,80	31,33	30.901,50	68,67	22.498,70	68,67		
Unterhaltung Regenrückhalteanlagen	70.000,00	78.348,56	21.931,00	31,33	24.546,60	31,33	48.069,00	68,67	53.801,96	68,67		
Zustandserfassung einschl. Unterhaltung Kanalschächte nach SüwV	32.000,00	35.169,19	10.025,60	31,33	11.018,51	31,33	21.974,40	68,67	24.150,68	68,67		
Kanalreinigung einschl. TV-Untersuchung	65.000,00	48.781,06	20.364,50	31,33	15.283,11	31,33	44.635,50	68,67	33.497,95	68,67		
Stromkosten	14.000,00	9.918,98	4.386,20	31,33	3.107,62	31,33	9.613,80	68,67	6.811,36	68,67		
Unterh. Entw.-Anlagen	220.000,00	153.518,05	68.926,00	31,33	48.097,21	31,33	151.074,00	68,67	105.420,84	68,67		
Unterhaltung der Versickerungsanlagen	27.000,00	22.519,86	27.000,00	100,00	22.519,86	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
Versicherungen	3.900,00	3.727,66	1.950,00	50,00	1.565,62	42,00	1.950,00	50,00	2.162,04	58,00		
Vergütung a.d. Wasserwerke f.d. Erhebung der Messdaten	50.000,00	41.650,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00	100,00	41.650,00	100,00		
Anerkennungsgebühren	0,00	0,00	0,00	31,33	0,00	31,33	0,00	68,67	0,00	68,67		
Kleineinleiterabgabe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00		
Beiträge Unterhaltung bebaute Grundstücke bzw. Verschmutzerbeitrag												
WuBV Mittl.Niers	1.330,00	2.159,52	598,50	45,00	971,78	45,00	731,50	55,00	1.187,74	55,00		
Prüfungs- und Beratungskosten	14.000,00	16.185,01	6.004,60	42,89	6.797,70	42,00	7.995,40	57,11	9.387,31	58,00		
Zinsen f. Kassenkredite	2.000,00	1.887,68	857,80	42,89	792,83	42,00	1.142,20	57,11	1.094,85	58,00		
Summe der Aufwendungen	2.233.894,94	2.107.772,08	929.052,30	41,59	890.529,43	42,25	1.304.842,64	58,41	1.217.242,65	57,75		

Gebührenabrechnung 2017

Erträge	Kalkulation		Tatsächlich		Kalkulation		Tatsächlich		Kalkulation		Tatsächlich	
	Erlöse	Erlöse	Niederschlagswasser	Niederschlagswasser	Schmutzwasser	Schmutzwasser	Schmutzwasser	Schmutzwasser	Schmutzwasser	Schmutzwasser	Schmutzwasser	Schmutzwasser
	€	€	€	%	€	%	€	%	€	%	€	%
Niederschlagswassergebühr	1.238.398,29	1.311.567,40	1.238.398,29	100,00	1.311.567,40	100,00						
Schmutzwassergebühr	1.630.695,77	1.684.256,58					1.630.695,77	100,00	1.684.256,58	100,00		
Summe Gebühren	2.869.094,06	2.995.823,98	1.238.398,29		1.311.567,40		1.630.695,77		1.684.256,58			
Sonstige Erträge												
sonstige Kostenerstattungen - Kostenerst.Schl-Re. San.,BSt Clörath	0,00	17.078,70	0,00		5.350,76	31,33	0,00		11.727,94	68,67		
sonstige Kostenerstattungen - Grundwassereinleitungen (ohne Anteil Niersverband)	0,00	163.376,27	0,00		69.026,47	42,25	0,00		94.349,80	57,75		
sonstige Kostenerstattungen - Kostenerst.Strom	0,00	5.873,33	0,00		1.840,11	31,33	0,00		4.033,22	68,67		
sonstige Kostenerstattungen - Kostenerst. Abwassermesseinrichtung	0,00	510,80	0,00		0,00	0,00	0,00		510,80	100,00		
sonstige Kostenerstattungen - Kostenerst. Unfallschaden Versickerungsanl.	0,00	234,86	0,00		234,86	100,00	0,00		0,00	0,00		
Guthabenzinsen und Stundungszinsen	0,00	0,00	0,00		0,00		0,00		0,00			
Mahn- + Vollstreckungsgebühren, Säumniszuschläge	300,00	1.301,92	127,44	42,48	1.301,92	42,25	172,56	57,52	0,00		0,00	57,75
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen(hier Jahresabschlusspr.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42,00	0,00	100,00	0,00		0,00	58,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (hier San. BSt Clörath)	0,00	5.000,00	0,00	0,00	1.616,50	32,33	0,00	100,00	3.383,50	67,67		
Summe der Erträge	2.869.394,06	3.189.199,86	1.238.525,73		1.390.938,02	43,61	1.630.868,33		1.798.261,84	56,39		
Überschuss/Verlust	635.499,12	1.081.427,78	309.473,43		500.408,59		326.025,69		581.019,19			
./. Ausgleich Verlust / + bei Kalkulationswert: Ausschüttung Überschuss aus 2015	-23.315,68	-32.276,01	-32.276,01		-32.276,01		8.960,33		0,00			
./. Verzinsung des Eigenkapitals (5,5 %) = Gewinnausschüttung	-619.882,87	-621.834,72	-283.286,47	45,70	-286.043,97	46,00	-336.596,40	54,30	-335.790,75	54,00		
Ergebnis Nachkalkulation 2017:												
Kosten, die auf alle Kanalbenutzer umzulegen sind	-7.699,43	427.317,05	-6.089,05		182.088,61		-1.610,38		245.228,44			
II Kosten, die auf die Nichtniersverbandsmitglieder umzulegen sind												
Aufwendungen	Kalkulation		Tatsächlich		Kalkulation		Tatsächlich		Kalkulation		Tatsächlich	
	Aufwendungen/Erlöse	Aufwendungen/Erlöse	Niederschlagswasser	Niederschlagswasser	Schmutzwasser	Schmutzwasser	Schmutzwasser	Schmutzwasser	Schmutzwasser	Schmutzwasser	Schmutzwasser	Schmutzwasser
	€	€	€	%	€	%	€	%	€	%	€	%
Reinhaltebeitrag an den Niersverband	1.836.593,00	1.845.346,93	723.598,00	39,40	714.033,58	38,69	1.112.995,00	60,60	1.131.313,35	61,31		
Summe der Aufwendungen	1.836.593,00	1.845.346,93	723.598,00		714.033,58		1.112.995,00		1.131.313,35			
Erträge												
Niederschlagswassergebühr	625.752,64	650.464,00	625.752,64	100,00	650.464,00	100,00						
Schmutzwassergebühr	1.026.329,24	1.065.926,41					1.026.329,24	100,00	1.065.926,41	100,00		
+ Anteilige Erträge aus der Einleitung von Grundwasser	0,00	85.318,72	0,00		36.047,16	42,25	0,00		49.271,56	57,75		
+/- Beitragsabrechnung des Niersverbandes für 2016	0,00	-5.216,26	0,00		-634,11	12,16	0,00		-4.582,15	87,84		
Summe Gebühren	1.652.081,88	1.796.492,87	625.752,64		685.877,05		1.026.329,24		1.110.615,82			
Summe Erträge	1.652.081,88	1.796.492,87	625.752,64	37,88	685.877,05	38,18	1.026.329,24	62,12	1.110.615,82	61,82		
Überschuss/Verlust	-184.511,12	-48.854,06	-97.845,36		-28.156,53		-86.665,76		-20.697,53			
./. Ausgleich Verlust / + bei Kalkulationswert: Ausschüttung Überschuss aus 2015	184.511,12	0,00	97.845,36		0,00		86.665,76		0,00			
Kosten, die <u>nur</u> auf Nichtniersverbandsmitglieder umzulegen sind"	0,00	-48.854,06	0,00		-28.156,53		0,00		-20.697,53			
Gesamtergebnis Nachkalkulation "Leitungsgebundene Anlagen 2017"	-7.699,43	378.462,99	-6.089,05		153.932,08	0,00	-1.610,38		224.530,91			

Gebührenabrechnung 2017

Abrechnung der Gebührenkalkulation "GRUNDSTÜCKSENTSORGUNG" für das Wirtschaftsjahr 2017												
Aufwendungen	Kalkulation		Tatsächlich		Kalkulation		Tatsächlich		Kalkulation		Tatsächlich	
	Aufwendungen	Aufwendungen	Aufwendungen	Aufwendungen	Kleinkläranlagen	Kleinkläranlagen	Kleinkläranlagen	Kleinkläranlagen	Abwassersammelgruben	Abwassersammelgruben	Abwassersammelgruben	Abwassersammelgruben
	€	€	€	€	%	%	%	%	€	€	%	%
Erstattung Personalaufwand an die Stadt	17.560,00	23.907,85										
Erstattung Allgemeinkosten an die Stadt	4.948,00	4.879,31										
Erstattung Sachaufwand an die Stadt	196,00	178,23										
sonstige Kosten	0,00	0,00										
Summe der fixen Kosten	22.704,00	28.965,39	20.055,20	25.557,70					2.648,80	3.407,69		
Unternehmerkosten	30.648,00	29.286,24	8.065,00	6.665,96					22.583,00	22.620,28		
Anteil am Beitrag an den Niersverband	2.077,00	2.102,39	57,00	214,35					2.020,00	1.888,04		
Summe der variablen Kosten	32.725,00	31.388,63	8.122,00	6.880,31					24.603,00	24.508,32		
Gesamtkosten	55.429,00	60.354,02	28.177,20	32.438,01					27.251,80	27.916,01		
Summe der Aufwendungen	55.429,00	60.354,02	28.177,20	32.438,01					27.251,80	27.916,01		
Anzahl der Anlagen	240,00	238,00	212,00	210,00					28,00	28,00		
Fixe Kosten für alle Anlagen	22.704,00	28.965,39										
Grundgebühr je Anlage	94,60	121,70										
zu entsorgende Menge in m³			661,0 m³	546,5 m³					1.851,0 m³	1.854,5 m³		
Erträge	Kalkulation Erlöse	Tatsächlich Erlöse	Kalkulation Kleinkläranlagen	Tatsächlich Kleinkläranlagen	Kalkulation Abwassersammelgruben	Tatsächlich Abwassersammelgruben						
	€	€	€	€	%	%	€	€	%	%	€	€
Kleinkläranlagen												
(nur Entsorgung, ohne Grundgebühr + Anteilige SoPo-Auflösung)	12.380,53	10.235,96	12.380,53	10.235,96	100,00	100,00						
Abwassersammelgruben												
(nur Entsorgung, ohne Grundgebühr + Anteilige SoPo-Auflösung)	25.673,37	25.721,93					25.673,37	25.721,93	100,00	100,00		
Grundgebühr je Anlage (Tatsächlichen Erlöse:												
teilw. nur anteilige Jahresgebühr nach Kanalanschluss im lfd. Jahr)	22.704,00	22.514,80	20.055,20	19.866,00			2.648,80	2.648,80				
+/- Beitragsabrechnung des Niersverbandes für 2016	0,00	-9,05		-0,92				-8,13				
Summe Erträge	60.757,90	58.463,64	32.435,73	30.101,04			28.322,17	28.362,60				
Überschuss/Verlust	5.328,90	-1.890,38	4.258,53	-2.336,97			1.070,37	446,59				
./.. Ausgleich Verlust / + bei Kalkulationswert: Ausschüttung Überschuss aus 2015	-5.323,86	-5.323,86	-4.256,11	-4.256,11			-1.067,75	-1.067,75				
Ergebnis Nachkalkulation 2017	5,04	-7.214,24	2,42	-6.593,08			2,62	-621,16				

Gebührenabrechnung 2017

Zusammenfassung		Kalkulation	Tatsächlich
		Aufwendungen	Aufwendungen
Gegenüberstellung			
1. Aufwendungen für alle Pflichtigen	2.233.894,94 €	2.107.772,08 €	
2. Aufwendungen die <u>nur</u> auf Nicht-Niersverbandsmitgl. umzulegen sind	1.836.593,00 €	1.845.346,93 €	
3. Aufwend. Grundstücksentsorgung	55.429,00 €	60.354,02 €	
Gesamtaufwendungen	4.125.916,94 €	4.013.473,03 €	
	Kalkulation	Tatsächlich	
	Erlöse	Erlöse	
Erträge zu 1.	2.869.394,06 €	3.189.199,86 €	
Erträge zu 2.	1.652.081,88 €	1.796.492,87 €	
Erträge zu 3.	60.757,90 €	58.463,64 €	
Gesamterträge	4.582.233,84 €	5.044.156,37 €	
	Kalkulation	Tatsächlich	
Überschuss/Verlust	456.316,90 €	1.030.683,34 €	
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, nicht gebührenwirksam		318.807,93 €	
Gesamtergebnis		1.349.491,27 €	
Gewinn nach Ergebnisrechnung		1.349.491,27 €	
davon			
Ergebnis Abrechnung Wirtschaftsjahr 2017		252.977,04 €	
Verzinsung des Eigenkapitals		621.834,72 €	
+ Vortrag Verlust (+)/Überschuss (-) aus 2015 (netto)		155.871,58 €	
Zwischensumme: Ergebnis Gebührenabrechnung		1.030.683,34 €	
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, nicht gebührenwirksam		318.807,93 €	
Überschüsse = Einbuchung in den Sonderposten f.d.Gebührenaussgleich		427.317,05 €	
Ergebnis nach Einbuchung SoPo Gebührenaussgleich		922.174,22 €	
Gegenprobe			
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, nicht gebührenwirksam		318.807,93 €	
+ zuzüglich Verlustausgleich aus 2015		37.599,87 €	
- Verluste Gebührenberechnung (Ausgleich in 2019)		-56.068,30 €	
= Gewinn 2017 mit der Verwendungsempfehlung:			
Verrechnung mit Rücklage		300.339,50	
+ Gewinn aus Verzinsung des Eigenkapitals mit der Verwendungsempfehlung: Ausschüttung an Stadt als Eigentümer		621.834,72	
Gesamtgewinn		922.174,22 €	



= Summe Entnahme Sonderposten für den
Gebührenaussgleich
(=Zuführung des Jahres 2015)

Anlagen

- Bilanz zum 31.12.2017
- Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten
- Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanz zum 31. Dezember 2017

<u>Aktiva</u>	Haushaltsjahr 2017			Vorjahr: 31.12.2016			<u>Passiva</u>	Haushaltsjahr 2017			Vorjahr: 31.12.2016		
	€		€	€		€		€		€	€		€
1. Anlagevermögen							1. Eigenkapital						
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		3.694,01		6.810,97			1.1 Allgemeine Rücklage	11.288.175,75			10.928.279,11		
1.2 Sachanlagen							1.4 Jahresüberschuss	922.174,22			978.862,11		
1.2.3 Infrastrukturvermögen								12.210.349,97			11.907.141,22		
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens		5.266,17		5.266,17			2. Sonderposten						
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen		34.763.015,20		34.817.130,32			2.1 für Zuwendungen	4.904.882,00			5.029.270,12		
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		4.861,43		1.588,23			2.2 für Beiträge	5.959.677,50			5.958.997,99		
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		309.170,11		471.865,27			2.3 für den Gebührenausgleich	759.366,75			525.521,15		
		35.082.312,91		35.295.849,99			2.4 Sonstige Sonderposten	2.589.753,99			2.509.311,74		
2. Umlaufvermögen								14.213.680,24			14.023.101,00		
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							3. Rückstellungen						
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und							3.4 Sonstige Rückstellungen			148.910,00		133.000,00	
2.2.1.1 Gebühren		169.529,46		200.765,56			4. Verbindlichkeiten						
2.2.1.2 Beiträge		0,00		5.312,50			4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitor						
2.2.1.5 sonstige ö-r. Forderungen		0,00		0,00			4.2.4 vom öffentlichen Bereich	5.584.783,04			6.069.063,53		
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		505,24		16.430,70			4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	1.548.812,21			1.742.895,12		
		170.034,70		222.508,76			4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	854.434,98			986.228,75		
		35.256.041,62		35.525.169,72			4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	521.885,71			494.705,86		
							4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	173.185,47			169.034,24		
								8.683.101,41			9.461.927,50		
								35.256.041,62			35.525.169,72		

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Art der Verbindlichkeit	Stand am Ende des Vorvorjahres	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Wirtschaftsjahres	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Wirtschaftsjahres
	31.12.2017	01.01.2019	31.12.2019
	EUR	EUR	EUR
	1	2	5
1. Anleihen	-	-	-
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	7.133.595,25	7.548.091	7.426.722
<i>hiervon:</i>			
2.4 vom öffentlichen Bereich	5.584.783,04	6.203.412	6.296.751
2.5 von Banken und Kreditinstituten	1.548.812,21	1.344.679	1.129.971
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	854.434,98	1.144.497	1.409.789
<i>hiervon</i>			
3.1 vom öffentlichen Bereich	854.434,98	1.144.497	1.409.789
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-	-	-
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	521.885,71	512.400	593.400
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-	-	-
7. Sonstige Verbindlichkeiten	173.185,47	150.000	150.000
8. Erhaltene Anzahlungen	-	-	-
9. Summe aller Verbindlichkeiten	8.683.101,41	9.354.988	9.579.911

ÜBERSICHT		
über die Entwicklung des Eigenkapitals		
Eigenkapital laut Bilanz zum 31.12.2017		12.210.349,97
davon:		
♦ allgemeine Rücklage:	11.288.175,75	
♦ Sonderrücklagen:	0,00	
♦ Jahresergebnis 2017	922.174,22	
./. Gewinnausschüttung des Jahres 2017		621.834,72
= Eigenkapital für das Wirtschaftsjahr 2018		12.832.184,69
davon:		
♦ allgemeine Rücklage:	12.832.184,69	
♦ Sonderrücklagen:	0,00	
+ Planergebnis für das Jahr 2018 lt. Wirtschaftsplan 2018		976.916,00
./. vorgesehene Gewinnausschüttung des Jahres 2018		-641.092,78
+/- Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen mit der allgemeinen Rücklage gem. § 43(3) GemHVO NRW) in 2018 (Planansatz gem. Wirtschaftsplan des Jahres 2018)		-19.800,00
= Planwert: Eigenkapital für das Wirtschaftsjahr 2019		13.148.207,91
davon:		
♦ allgemeine Rücklage:	13.148.207,91	
♦ Sonderrücklagen:	0,00	
+ Planergebnis für das Jahr 2019 lt. Wirtschaftsplan 2019		1.078.808,00
./. vorgesehene Gewinnausschüttung des Jahres 2019		-690.463,00
+/- Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen mit der allgemeinen Rücklage gem. § 43(3) GemHVO NRW) in 2019 (Planansatz gem. Wirtschaftsplan des Jahres 2019)		-14.600,00
= Planwert: Eigenkapital für das Wirtschaftsjahr 2020		13.521.952,91
davon:		
♦ allgemeine Rücklage:	13.521.952,91	
♦ Sonderrücklagen:	0,00	
+ Planergebnis für das Jahr 2020 lt. Wirtschaftsplan 2019		1.022.739,00
./. vorgesehene Gewinnausschüttung des Jahres 2020		-690.463,00
+/- Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen mit der allgemeinen Rücklage gem. § 43(3) GemHVO NRW) in 2020 (Planansatz gem. Wirtschaftsplan des Jahres 2019)		0,00
= Planwert: Eigenkapital für das Wirtschaftsjahr 2021		13.854.228,91
davon:		
♦ allgemeine Rücklage:	13.854.228,91	
♦ Sonderrücklagen:	0,00	
+ Planergebnis für das Jahr 2021 lt. Wirtschaftsplan 2019		1.022.739,00
./. vorgesehene Gewinnausschüttung des Jahres 2021		-690.463,00
+/- Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen mit der allgemeinen Rücklage gem. § 43(3) GemHVO NRW) in 2021 (Planansatz gem. Wirtschaftsplan des Jahres 2019)		0,00
= Planwert: Eigenkapital für das Wirtschaftsjahr 2022		14.186.504,91
davon:		
♦ allgemeine Rücklage:	14.186.504,91	
♦ Sonderrücklagen:	0,00	
+ Planergebnis für das Jahr 2022 lt. Wirtschaftsplan 2019		1.022.739,00
./. vorgesehene Gewinnausschüttung des Jahres 2022		-690.463,00
+/- Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen mit der allgemeinen Rücklage gem. § 43(3) GemHVO NRW) in 2022 (Planansatz gem. Wirtschaftsplan des Jahres 2019)		0,00
= Planwert: Eigenkapital für das Wirtschaftsjahr 2023		14.518.780,91

Berichts-Nr.:18040

Exemplar-Nr.: 1

Bericht

über die Prüfung

des Jahresabschlusses

zum

31. Dezember 2017

des

Städtischen Abwasserbetriebs Tönisvorst

erstattet von der

HAHNE

Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dülmen, am 27. Juli 2018

elektronische Abschrift

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Blatt:</u>
A. Auftrag und Auftragsdurchführung	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	3
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung	3
II. Darstellung der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse	5
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	10
I. Jahresabschluss, Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
II. Jahresabschluss des Städtischen Abwasserbetriebes Tönisvorst zum 31. Dezember 2017	11
1. Ordnungsmäßigkeit	11
2. Aufgliederung und Erläuterung wesentlicher Posten	12
2.1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	12
2.2. Bestandsnachweise	13
2.3. Ansatz und Bewertung	13
2.4. Vermögenslage (Bilanz)	15
2.5. Finanzlage (Finanzrechnung)	22
2.6. Ertragslage (Ergebnisrechnung)	23
2.7. Anhang	24
3. Gesamtaussage	24
III. Lagebericht	24
E. Feststellungen aus den Erweiterungen des Prüfungsauftrags	25
I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	25
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	26
G. Unterzeichnung des Prüfungsberichtes	27

ANLAGENVERZEICHNIS

- Anlage 1, Blatt 1: Bilanz des Städtischen Abwasserbetriebes Tönisvorst zum 31. Dezember 2017
- Anlage 1, Blatt 2: Anlagenspiegel des Geschäftsjahres 2017
- Anlage 1, Blatt 3: Ergebnisrechnung des Geschäftsjahres 2017
- Anlage 1, Blatt 4: Finanzrechnung des Geschäftsjahres 2017
- Anlage 2: Anhang für das Geschäftsjahr 2017
- Anlage 3: Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017
- Anlage 4: Bestätigungsvermerk
- Anlage 5: Erläuterungsteil zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 und der Ergebnisrechnung 2017
- Anlage 6: Forderungsspiegel zum 31. Dezember 2017
- Anlage 7: Entwicklung der Sonderposten
- Anlage 8: Entwicklung der Rückstellungen
- Anlage 9: Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2017
- Anlage 10: Erläuterungen zu den langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- Anlage 11: Feststellung zur Prüfung zu § 53 HGrG
- Anlage 12: Vorschlag über die Verwendung des Jahresergebnisses 2017
- Anlage 13: Rechtliche und steuerliche Verhältnisse sowie wirtschaftliche, technische und organisatorische Grundlagen
- Anlage 14: Allgemeine Auftragsbedingungen

A. Prüfungsauftrag

- 1 Die Betriebsleitung, des

**Städtischen Abwasserbetriebes Tönisvorst
(eigenbetriebsähnliche Einrichtung)**

- im Folgenden auch kurz „Abwasserbetrieb“ genannt -

hat uns mit Vertrag vom 13. November 2017 beauftragt, den Jahresabschluss des Abwasserbetriebes zum 31. Dezember 2017 zu prüfen und darüber zu berichten. Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen hat dem Vertrag mit Schreiben vom 10. November 2017 zugestimmt.

- 2 Die Prüfungspflicht ergibt sich aus § 106 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i.d.F. der Bekanntmachung vom 17. Juli 1994, zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Mai 2011 und der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen vom 9. März 1981, zuletzt geändert am 5. August 2009. Der Auftrag umfasst die Pflichtprüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes nach den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung sowie der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG.
- 3 **Gegenstand** unserer Prüfung waren der nach den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung NRW erstellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2017 sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung.

Da bei unserer Prüfung auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten waren, haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit einschlägigen gemeinderechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung des Abwasserbetriebes geführt worden sind.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich daraus üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Die erforderlichen Auskünfte und Aufklärungen wurden uns von Frau Waßen und Herrn Blumenkamp sowie den zuständigen Mitarbeitern bereitwillig erteilt. Uns wurde in einer schriftlichen **Vollständigkeitserklärung** versichert, dass im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 alle Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Wagnisse des Abwasserbetriebes berücksichtigt sind.

- 4 Unsere Prüfung führten wir im Juni und Juli 2018 in den Räumen der Stadt Tönisvorst und in unserem Büro durch.

Wir bestätigen gemäß § 321 IV a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

- 5 Über **Art und Umfang** sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 des Instituts der Wirtschaftsprüfer) erstellt wurde.

Der Bericht erhält in Abschnitt B vorweg unsere Stellungnahme zur Beurteilung der Lage des Abwasserbetriebes durch die Betriebsleitung, Feststellungen nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB (sog. Redepflicht) sowie die Darstellung wichtiger Veränderungen bei den rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen des Abwasserbetriebes.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. und D. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte, uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt F. wiedergegeben.

- 6 Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung (**Anlage 1**) und dem Anhang (**Anlage 2**) sowie den geprüften Lagebericht (**Anlage 3**) beigelegt.

Darüber hinaus haben wir die wirtschaftlichen Verhältnisse in der **Anlage 13** tabellarisch dargestellt. Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung ergeben sich aus **Anlage 5**.

- 7 Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - die vereinbarten und diesem Bericht beigelegten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017" maßgebend. Rechtliche Bindung entfalten nur unsere im Original unterzeichneten und durchnummerierten Berichte in Papierform.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung

8 Die Betriebsleitung hat im Lagebericht (**Anlage 3**) und in dem Jahresabschluss (**Anlage 1**), insbesondere im Anhang (**Anlage 2**) (und in den weiteren geprüften Unterlagen), die **wirtschaftliche Lage des Abwasserbetriebes** beurteilt.

9 Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagedarstellung durch die Betriebsleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestandes und der zukünftigen Entwicklung des Abwasserbetriebes unter Berücksichtigung des Lageberichts ein.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer **eigenen Beurteilung der Lage des Abwasserbetriebes** ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben. Unsere nachfolgende Darstellung ist so abgefasst, dass sie den Berichtsadressaten als Grundlage ihrer eigenen Einschätzung der Lagebeurteilung dienen kann.

Folgende Entwicklungen des Abwasserbetriebes betreffende Angaben der Betriebsleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht sind zur Beurteilung der Lage des Abwasserbetriebes als wesentlich hervorzuheben.

10 In der Darstellung des Geschäftsjahres 2017 erläutert die Betriebsleitung detailliert die Ertrags- und Liquiditätslage. Das Geschäftsjahr 2017 schloss mit einem Gewinn von TEUR 922 ab. Die kalkulierten Gebühren decken die entstandenen Aufwendungen. Die ordentlichen Erträge des Geschäftsjahres 2017 betragen TEUR 4.941, die ordentlichen Aufwendungen TEUR 3.696 Das Finanzergebnis ist mit TEUR 323 negativ. Die Ertragslage ist daher, wie im Lagebericht dargestellt, als gut zu bezeichnen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 weist einen Eigenkapitalanteil von 34,6 % (31.12.2016: 33,5 %) an der Bilanzsumme aus. Absolut beträgt der Anteil des Eigenkapitals TEUR 12.210 (31.12.2016: TEUR 11.907), es hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 303 erhöht. Die Erhöhung setzt sich zusammen aus dem Jahresüberschuss 2017 in Höhe von TEUR 922 sowie der Ausschüttung an die Stadt aus dem Ergebnis des Vorjahres in Höhe von TEUR 601. Das Anlagevermögen beträgt TEUR 35.086 (31.12.2016: TEUR 35.303) bzw. 99,5 % (31.12.2016: 99,4 %) der Bilanzsumme. Die Sonderposten betragen TEUR 14.214 (Vorjahr TEUR 14.023) bzw. 40,3 % (Vorjahr 39,5 %) der Bilanzsumme. Die langfristigen Verbindlichkeiten betragen TEUR 7.134 bzw. 20,2 % (Vorjahr TEUR 7.812 bzw. 22,0 %). Die Vermögensstruktur ist somit eindeutig durch das Anlagevermögen geprägt.

Unter Einbeziehung des Jahresüberschusses waren zum Bilanzstichtag 75,3 % (Vorjahr 72,36 %) der Aktivseite der Bilanz durch Eigenkapital und Sonderposten gedeckt. Die Vermögenslage ist daher ebenfalls als gut zu bezeichnen.

Für das laufende Wirtschaftsjahr 2018 erwartet der Abwasserbetrieb einen Überschuss in Höhe von TEUR 977. Dieser soll sich aus den geplanten Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von TEUR 324 und der seit dem Wirtschaftsjahr 2012 eingeführten Eigenkapitalverzinsung (in 2014 auf 5,5 % angepasst) in Höhe von TEUR 641 ergeben.

Für den Prognosezeitraum 2019 bis 2021 werden auf der Grundlage kostendeckender Gebühren jährliche Überschüsse in Höhe von rund TEUR 965 erwartet.

- 11 Die oben angeführten Hervorhebungen werden unter Abschnitt D. II 2 2.4 bis 2.5 durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens- und Finanzlage ergänzt.

- 12 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Abwasserbetriebes einschließlich der dargestellten Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keinerlei Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Risiken und Chancen des Betriebes falsch eingeschätzt werden.

II. Darstellung der rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse

- 13 Die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Abwasserbetriebes werden in der **Anlage 13** tabellarisch dargestellt.

- 14 Es haben sich keine wesentlichen Veränderungen bei den rechtlichen Verhältnissen im Vergleich zum letzten Geschäftsjahr ergeben.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

- 15 Gemäß § 321 Abs. 3 HGB haben wir als Abschlussprüfer im Prüfungsbericht Gegenstand, Art und Umfang der Abschlussprüfung zu erläutern, damit unsere Tätigkeit von den Berichtsadressaten beurteilt werden kann.
- 16 **Gegenstand unserer Prüfung** waren gem. § 101 GO i. V. mit § 317 HBG der nach den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung NRW erstellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 (**Anlage 1 und 2**) unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 (**Anlage 3**) im Hinblick auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Gemeindeordnung sowie der Gemeindehaushaltsverordnung.
- 17 Den **Lagebericht** haben wir auch daraufhin überprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Abwasserbetriebes vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.
- 18 Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des **Versicherungsschutzes**, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.
- Der Prüfungsauftrag wurde durch die Betriebsleitung um die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG erweitert. Im Rahmen dieser Prüfung ist auch zu beurteilen, ob durch die Betriebsleitung ein Überwachungssystem (Risikofrüherkennungssystem) eingerichtet wurde, mit dem den Fortbestand des Eigenbetriebes gefährdende Entwicklungen früh erkannt werden können. Ebenso ist zu beurteilen, ob das Risikofrüherkennungssystem geeignet ist, seine Aufgabe zu erfüllen. Über die vorgenannten Prüfungen wird in **Anlage 11** gesondert berichtet.
- 19 Die Betriebsleitung des Betriebes ist für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Betriebsleitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.
- 20 Die **Prüfungsarbeiten** haben wir im Juni und Juli 2017 in den Geschäftsräumen des Abwasserbetriebes in Tönisvorst und in unserem Büro durchgeführt.
- 21 Als **Prüfungsunterlagen** dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie Vertragsunterlagen des Abwasserbetriebes.

- 22 Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 02. August 2016 versehene Jahresabschluss 2016. Die Feststellung des Jahresabschlusses erfolgte durch Ratsbeschluss vom 27. September 2017.
- 23 Alle von uns erbetenen **Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise** sind uns von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.
- 24 Ergänzend hierzu haben uns die Betriebsleitung in der berufsüblichen **Vollständigkeitserklärung** schriftlich bestätigt, dass in des zu prüfenden Jahresabschlusses alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt und alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.
- 25 In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Abwasserbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 48 GemHVO und die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.
- 26 Bei der **Durchführung unserer Prüfung des Jahresabschlusses** haben wir neben den Bestimmungen der GemHVO die handelsrechtlichen Bestimmungen (§§ 316 ff. HGB) sowie die Prüfungsstandards „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V. beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Betriebes wesentlich auswirken, erkennen mussten.
- Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren **Arbeitspapieren** festgehalten.
- 27 Der Prüfung lag eine **Planung** der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung einer vorläufigen Lageeinschätzung des Betriebes und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems zugrunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.
- 28 Bei **Festlegung der Prüfungshandlungen** werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Abwasserbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems (IKS) sowie Nachweise für die

Angaben in dem Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

29 Aus den bei der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende **Prüfungsschwerpunkte**:

- Prüfung der Entwicklung des Anlagevermögens bezüglich Zugänge und Abgänge
- Ansatz und Bewertung der Forderungen
- Ausweis und Höhe der Sonderposten
- Höhe der Rückstellungen
- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten
- Ausgesuchte Positionen der Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

Unsere **Prüfungshandlungen** waren darauf gerichtet, ein Urteil über die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung, die Übereinstimmung des daraus entwickelten Jahresabschlusses sowie des Lageberichts mit den gesetzlichen Vorschriften sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung zu ermöglichen.

30 Unsere weiteren Prüfungshandlungen richteten sich schwerpunktmäßig auf das Anlagevermögen, sonstigen öffentlich-rechtliche Forderungen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, sowie Sonstigen Verbindlichkeiten.

Das **Anlagevermögen** haben wir insbesondere hinsichtlich der vollständigen Erfassung und korrekten Bewertung sowie der Zu- und Abgänge geprüft. Darüber hinaus haben wir uns von der Richtigkeit der angesetzten Nutzungsdauern der Abschreibungen überzeugt.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** haben wir insbesondere hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit geprüft. Darüber hinaus haben wir uns von der Angemessenheit und Funktionsfähigkeit des Mahnwesens überzeugt.

Die **Sonderposten** wurden auf Vollständigkeit, Bewertung und Auflösung überprüft.

Bei den **Rückstellungen** richtete sich unsere Prüfungstätigkeit vor allem auf die vollständige Erfassung aller wesentlichen, erkennbaren Risiken des Geschäftsbetriebs des Abwasserbetriebes.

Die **Verbindlichkeiten** wurden hauptsächlich hinsichtlich der vollständigen und zutreffenden Erfassung der Kreditoren sowie der Abwicklung der Zahlungen überprüft. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden durch Saldenbestätigungen sowie Kreditverträge nachgewiesen.

Die Prüfung der **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** erfolgte durch die Überprüfung der in der Finanzbuchhaltung erfassten Erlöse mit vorliegenden Bescheiden und Verträgen.

Die Prüfung der **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** erfolgte anhand gezielter Stichproben in einzelnen wesentlichen Positionen.

Die **Haftungsverhältnisse** sowie die sonstigen **finanziellen Verpflichtungen** wurden anhand der Vertragsunterlagen sowie der Bankbestätigung hinsichtlich Vollständigkeit und Höhe überprüft.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Jahresabschluss, Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

- 31 Zum 1. Januar 2007 hat der Städtische Abwasserbetrieb Tönisvorst die Buchführung von der Kameralistik auf die kaufmännische doppelte Buchführung mit dem System KIRP umgestellt. Zum 1. Januar 2012 erfolgte der Wechsel von KIRP auf SAP. Die Anlagenbuchhaltung erfolgt als Nebenbuchhaltung. Laut Beschluss des Betriebsausschusses vom 28. August 2008 werden ab dem Wirtschaftsjahr 2008 die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen nach den Vorschriften der GemHVO durchgeführt.

Nach unseren Feststellungen und der uns gegebenen Vollständigkeitserklärung sind die Geschäftsvorfälle vollständig und richtig erfasst.

Der Kontenplan wurde auf der Grundlage des vom Innenministeriums bekannt gegebenen Musters gegliedert und hinsichtlich der besonderen Erfordernisse des Eigenbetriebes weiter differenziert.

Buchführung und Belegwesen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Der Zahlungsverkehr wird über die Stadtkasse abgewickelt. Ein Anlagenverzeichnis liegt vor.

- 32 Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen des von uns geprüften Jahresabschluss eröffnet und insgesamt ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen des Eigenbetriebes angemessen.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens des Abwasserbetriebes entsprechen damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der GemHVO und GO. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

II. Jahresabschluss des Städtischen Abwasserbetrieb Tönisvorst zum 31. Dezember 2017

1. Ordnungsmäßigkeit

33 Die **Prüfungspflicht** des Jahresabschlusses ergibt sich für den Abwasserbetrieb aus § 101 GO in Verbindung mit § 316 HGB. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde nach den geltenden Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) NRW sowie den ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung NRW und der Betriebssatzung aufgestellt.

34 Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen entwickelt. Die **Bilanz (Anlage 1, Blatt 1)** wurde nach den Vorschriften des § 41 GemHVO NRW aufgestellt. Die Gliederung der **Ergebnisrechnung (Anlage 1, Blatt 3)** erfolgt nach den Vorschriften gemäß § 38 i.V.m. § 2 GemHVO NRW. Die Aufstellung der Finanzrechnung (**Anlage 1, Blatt 4**) erfolgte nach den Vorschriften des § 39 i.V.m. § 3 GemHVO NRW.

Soweit in der Bilanz oder in der Ergebnisrechnung **Darstellungswahlrechte** bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

35 In dem von dem Abwasserbetrieb aufgestellten **Anhang (Anlage 2)** sind die auf die Bilanz und die Ergebnisrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Ergebnisrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

36 Der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang, wurde nach unserer Prüfung ordnungsgemäß aus dem Inventar und der Buchführung sowie aus den weiteren Unterlagen entwickelt.

Die Vermögens- und Schuldposten sind ausreichend nachgewiesen und richtig und vollständig erfasst. Sie sind unter Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung sowie den ergänzenden Bestimmungen der GemHVO und der Eigenbetriebsverordnung angesetzt und bewertet.

Der Ausweis ist nach den Vorschriften der GemHVO vorschriftsmäßig erfolgt. In den Anhang sind die erforderlichen Angaben richtig und vollständig aufgenommen.

2. Aufgliederung und Erläuterung wesentlicher Posten

2.1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

37 Zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Einzelnen verweisen wir auf den beigefügten Anhang (**Anlage 2**). Im Übrigen geben wir zu den wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen noch folgende Erläuterungen:

Die Saldenvorträge zum 1. Januar 2017 entsprechen den Werten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016, so dass die Bilanzidentität gem. § 252 Abs. 1 HGB gewahrt ist.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt nach dem Grundsatz der Unternehmensfortführung (Going-Concern-Prinzip gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Die in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden werden einzeln bewertet (§ 32 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO i. V. m. § 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB).

Das Realisationsprinzip bzw. das Imparitätsprinzip sowie der Grundsatz der Vorsicht werden beachtet (§ 32 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO i. V. m. § 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB).

Vermögensgegenstände werden nur in den Jahresabschluss aufgenommen, wenn der Abwasserbetrieb wirtschaftlicher Eigentümer ist (§ 33 Abs. 1 GemHVO).

Im Geschäftsjahr 2017 wurden die Zugänge einzeln bewertet (Prinzip der Einzelbewertung). Die auf den letzten Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden werden grundsätzlich beibehalten (§ 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB); die Bilanzkontinuität ist somit gewährt.

2.2. Bestandsnachweise

- 38 Die Bestandsnachweise für die **Anlagegegenstände** erfolgt durch ein ordnungsgemäß maschinell geführtes Anlagenverzeichnis. Die Zugänge des Geschäftsjahres sind durch Eingangsrechnungen, Aktivierungsprotokolle und Kaufverträge belegt.
- 39 Die **Forderungen und Verbindlichkeiten** sind durch Saldenlisten (OP-Listen) nachgewiesen. Die Vollständigkeit dieser Posten haben wir stichprobenweise anhand der Zahlungsvorgänge im Folgejahr geprüft.
- 40 Der Nachweis der übrigen **Vermögens- und Schuldenposten** erfolgt durch Bücher, Schriften, Saldenbestätigungen sowie durch sonstige Unterlagen und Belege.

2.3. Ansatz und Bewertung

Immaterielle Vermögensgegenstände

- 41 Die Bewertung der **Software, Lizenzen sowie Softwareprogramme** erfolgte mit den Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen, entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer (Software).

Sachanlagevermögen

- 42 Die Bewertung des Sachanlagevermögens wurde wie folgt vorgenommen:

Die Gegenstände des **Sachanlagevermögens** werden zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um die planmäßigen Abschreibungen angesetzt.

Die Abschreibung der Vermögensgegenstände erfolgt grundsätzlich nach der linearen Methode. Zugänge an neuen beweglichen Gegenständen des Sachanlagevermögens werden pro rata temporis mit Beginn des Monats der Fertigstellung bzw. des Zugangs abgeschrieben. Nachträgliche Anschaffungskosten werden über die Restnutzungsdauer des jeweiligen Anlagegutes abgeschrieben.

Geringwertige Anlagegüter werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben und im Anlagespiegel gleichzeitig als Abgang gezeigt.

Die Anlagen im Bau sind mit dem zum Bilanzstichtag tatsächlich anfallenden Herstellungskosten angesetzt worden.

Forderungen

- 43 Sämtliche Forderungen werden zu Nennwerten angesetzt. Einzelwertberichtigungen wurden ausreichend berücksichtigt.

Passiva

- 44 Die **Sonderposten** für **Zuwendungen** und **Beiträge** werden entsprechend ihrem Zeitwert angesetzt. Die ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens erfolgt anhand der festgelegten Abschreibungsplanung auf Basis der Restnutzungsdauer der Vermögensgegenstände.
- 45 Bei der Bildung der **sonstigen Rückstellungen** wurden den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angemessen Rechnung getragen. Sie wurden in der Höhe bemessen, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.
- 46 Sämtliche **Verbindlichkeiten** wurden jeweils mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.
- 47 Der **Bilanzvermerk** bzw. der **Anhang** enthält die gesetzlich vorgeschriebenen Angaben. Aus der Bilanz bzw. dem Anhang nicht ersichtliche Haftungsverhältnisse liegen nach der uns vom Betriebsleiter abgegebenen Vollständigkeitserklärung nicht vor.

2.4. Vermögenslage (Bilanz)

48 In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2017 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2016 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem 31. Dezember 2016 ergeben sich aus der folgenden Zusammenstellung der Bilanzzahlen in TEUR für den Jahresabschlussstichtag zum 31. Dezember 2017.

AKTIVA	31.12.2017		31.12.2016		Veränderung
VERMÖGENSSTRUKTUR	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Langfristig gebundenes Vermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	4	0,0	7	0,0	./ 3
Sachanlagen					
Grund und Boden Infrastrukturvermögen	5	0,0	5	0,0	0
- Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	34.763	98,6	34.817	98,0	./ 54
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	5	0,0	2	0,0	3
- Anlagen im Bau	309	0,9	472	1,3	./ 163
	35.086	99,5	35.303	99,4	./ 217
Mittel- und kurzfristig gebundenes Vermögen					
- Öffentlich rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	169	0,5	206	0,6	./ 37
- Privatrechtliche Forderungen	1	0,0	16	0,0	./ 15
Summe mittel- und kurzfristig gebundenes Vermögen	170	0,5	222	0,6	./ 52
Gesamtvermögen	35.256	100,0	35.525	100,0	./ 269

PASSIVA	31.12.2017		31.12.2016		Veränderung
KAPITALSTRUKTUR	TEUR	%	TEUR	%	%
Langfristig verfügbares Kapital					
Eigenkapital					
Allgemeine Rücklagen	11.288	32,0	10.928	30,8	360
Jahresüberschuss	922	2,6	979	2,7	./.
Summe Eigenkapital	12.210	34,6	11.907	33,5	303
Sonderposten					
Sonderposten für Zuwendungen	4.905	13,9	5.029	14,1	./.
Sonderposten für Beiträge	5.960	16,9	5.959	16,8	1
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	759	2,2	526	1,5	233
Sonstige Sonderposten	2.590	7,3	2.509	7,1	81
Summe Sonderposten	14.214	40,3	14.023	39,5	191
Langfristige Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten aus Krediten f. Investitionen	7.134	20,2	7.812	22,0	./.
Summe langfristige Verbindlichkeiten	7.134	20,2	7.812	22,0	./.
Mittel- und kurzfristiges Fremdkapital					
Rückstellungen	149	0,4	133	0,4	16
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	854	2,4	986	2,8	./.
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	522	1,5	495	1,4	27
Sonstige Verbindlichkeiten	173	0,5	169	0,4	4
Summe mittel- und kurzfristiges Fremdkapital	1.698	4,8	1.783	5,0	./.
	35.256	100,0	35.525	100,0	./.

- 49 Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz sind in **Anlage 5** enthalten.
- 50 Das **Gesamtvermögen** hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 269 (= 0,8 %) auf TEUR 35.256 verringert. Die Reduzierung resultiert im Wesentlichen aus der Verringerung des Anlagevermögens um TEUR 217, und der Verringerung des mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögens um TEUR 52.
- 51 Der Anteil des **langfristig gebundenen Vermögens** am Gesamtvermögen ist mit 99,5 % zum 31.12.2017 gegenüber dem Vorjahr um TEUR 217 absolut gesunken, relativ aber leicht gestiegen.
- Zur Entwicklung des Anlagevermögens insgesamt verweisen wir auf den Anlagespiegel (**Anlage 1, Blatt 2**).
- 52 Dementsprechend ist auch der Anteil des **mittel- und kurzfristigen Vermögens** am Gesamtvermögen von 0,6 % auf 0,5 % leicht gesunken.
- 53 Die **öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen** sind mit TEUR 169 um TEUR 37 geringer als der Vorjahresbetrag (31.12.2016: TEUR 206). Die **privatrechtlichen Forderungen** betragen TEUR 1.
- 54 Das **Eigenkapital** hat sich aufgrund des Jahresüberschusses in Höhe von TEUR 922 nach Ausschüttung an die Stadt in Höhe von TEUR 619 von TEUR 11.907 auf TEUR 12.210 erhöht, absolut ist es ebenfalls von 33,5 % auf 34,6 % der Bilanzsumme gestiegen.
- 55 Die **Sonderposten**, eine Korrekturposition zum Anlagevermögen, haben sich aufgrund der Zugänge trotz der planmäßigen Auflösung im Geschäftsjahr von TEUR 14.023 (39,5 %) auf TEUR 14.214 (40,3 % der Bilanzsumme) erhöht.
- 56 Das **langfristige Fremdkapital** beträgt TEUR 7.134 (31.12.2016: TEUR 7.812), es beinhaltet in Höhe von TEUR 7.134 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.
- 57 Das **mittel- und kurzfristige Fremdkapital** ist um TEUR 85 von TEUR 1.783 auf TEUR 1.698 gesunken. Der Anteil am Gesamtkapital beträgt zum 31. Dezember 2017 4,8 % (31.12.2016: 5,0 %).
- 58 Die kurzfristigen **Rückstellungen** betragen TEUR 149 und betreffen Jahresabschlusskosten und Kosten für die Dach- und Brückensanierung der Betriebsstelle St. Tönis durch den Niersverband, sowie Kosten für die Inanspruchnahme der Schmutzwasserpumpen auf der Betriebsstelle Vorst durch den Niersverband.

- 59 Die **kurz- und mittelfristigen Verbindlichkeiten** sind insgesamt um TEUR 101 gesunken. Dabei sind die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung sind um TEUR 132 gesunken, während die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um TEUR 27 gestiegen sind, sie betragen 1,5 % (31.12.2016: 1,4 %) der Bilanzsumme. Die sonstigen Verbindlichkeiten haben sich von TEUR 169 um TEUR 4 auf TEUR 173 erhöht. Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung gaben Ausschlag für die Verringerung der kurz- und mittelfristigen Verbindlichkeiten. Sie verringerten sich von TEUR 986 auf TEUR 854, bzw. von 2,8 % auf 2,4 % der Bilanzsumme.

Kennzahlen

Folgende Kennzahlen lassen sich aus der Bilanz bilden:

60 Eigenkapital (EkQ1)

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 1“ misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der Bilanz.

$$\text{Eigenkapitalquote 1} = \frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2013
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
	<u>12.210 x 100</u>	<u>11.907 x 100</u>	<u>11.513 x 100</u>	<u>11.211 x 100</u>	<u>10.869 x 100</u>
	35.256	35.525	35.767	35.976	36.233
%	34,6	33,5	32,2	31,2	30,0

61 Eigenkapitalquote (EkQ2)

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 2“ misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der Bilanz. Weil die Sonderposten als Bilanzposten mit Eigenkapitalcharakter einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um die „langfristigen“ Sonderposten erweitert.

$$\text{Eigenkapitalquote 2} = \frac{(\text{Eigenkapital} + \text{SoPo Zuwend./Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2013
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
	<u>23.075 x 100</u>	<u>22.895 x 100</u>	<u>22.738 x 100</u>	<u>22.691 x 100</u>	<u>22.594 x 100</u>
	35.256	35.525	35.767	35.976	36.233
%	65,4	64,4	63,6	63,1	62,4

62 Anlagendeckungsgrad 2 (AnD2)

Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad 2“ gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung der Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten „Eigenkapital“, Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen und langfristiges Fremdkapital gegenüber gestellt.

$$\text{Anlagendeckungsgrad 2} = \frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen/Beiträge} + \text{Langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
	<u>30.209 x 100</u>	<u>30.707 x 100</u>	<u>27.948 x 100</u>	<u>28.482 x 100</u>
	35.086	35.303	35.535	35.749
%	86,1	87,0	78,7	79,7

63 Anlagenintensität (AnI)

Die Kennzahl „Anlagenintensität“ stellt ein Verhältnis zwischen dem Anlagevermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Anlagevermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Betriebes entspricht.

$$\text{Anlagenintensität} = \frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2013
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
	<u>35.086 x 100</u>	<u>35.303 x 100</u>	<u>35.535 x 100</u>	<u>35.749 x 100</u>	<u>36.180 x 100</u>
	35.256	35.525	35.767	35.976	36.233
%	99,5	99,4	99,4	99,4	99,9

64 Kurzfristige Verbindlichkeitsquote (KVbQ)

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl „Kurzfristige Verbindlichkeitsquote“ beurteilt werden.

$$\text{Kurzfr. Verbindlichkeitsquote} = \frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2013
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
	<u>1.698 x 100</u>	<u>1.783 x 100</u>	<u>1.625 x 100</u>	<u>1.012 x 100</u>	<u>1.675 x 100</u>
	35.256	35.525	35.767	35.976	36.233
%	4,8	5,0	4,5	2,8	4,6

2.5. Finanzlage (Finanzrechnung)

65 Die nachstehende Übersicht über die Liquiditätsveränderung basiert auf der als Anlage 1, Blatt 4 beigefügten Finanzrechnung des Betriebes und fasst die wesentlichen Daten der Jahre 2016 und 2017 zusammen.

Finanzrechnung 2017

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2016	Fort- geschriebener Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.822.823,95	4.589.629,00	4.612.602,96	22.973,96
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	133.454,32	0,00	288.318,14	288.318,14
7	+ Sonstige Einzahlungen	1.157,80	300,00	1.301,92	1.001,92
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	165,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.957.601,07	4.589.929,00	4.902.223,02	312.294,02
12	- Auszahlg. Sach- und Dienstleistungen	2.436.108,80	2.350.348,00	2.273.135,90	-77.212,10
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	950.096,71	972.814,00	932.388,25	-40.425,75
15	- Sonstige Auszahlungen	684.846,72	562.261,00	524.792,55	-37.468,45
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.071.052,23	3.885.423,00	3.730.316,70	-155.106,30
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	886.548,84	704.506,00	1.171.906,32	467.400,32
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	22.351,27	159.000,00	280.854,07	121.854,07
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	22.351,27	159.000,00	280.854,07	121.854,07
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	527.887,43	2.492.400,00	646.647,68	-1.845.752,32
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	81.233,70	35.000,00	4.316,63	-30.683,37
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	609.121,13	2.527.400,00	650.964,31	-1.876.435,69
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-586.769,86	-2.368.400,00	-370.110,24	1.998.289,76
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	299.778,98	-1.663.894,00	801.796,08	2.465.690,08
33	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	1.396.000,00	0,00	-1.396.000,00
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	986.228,75	0,00	854.434,98	854.434,98
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	684.793,77	680.396,00	670.002,31	-10.393,69
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	601.213,96	0,00	986.228,75	986.228,75
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-299.778,98	715.604,00	-801.796,08	-1.517.400,08
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	0,00	-948.290,00	0,00	948.290,00
41	= Liquide Mittel	0,00	-948.290,00	0,00	948.290,00

66 Durch die Abwicklung des Zahlungsverkehrs über die Sonderkasse bei der Stadt Tönisvorst betragen die ausgewiesenen liquiden Mittel Euro 0,00. Die Veränderung des Bestandes der Sonderkasse ist im Saldo der Finanzierungstätigkeit enthalten.

Nachfolgend stellen wir die Entwicklung der Sonderkasse dar:

		2017	2016	Veränderung
		TEUR	TEUR	TEUR
	+ Forderungen gegen die Stadt	0,00	0,00	0,00
	- Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (gegenüber der Stadt)	./. 854	./. 986	./. 132
	=	./. 854	./. 986	./. 132

2.6. Ertragslage

67 Grundlage für die Beurteilung der Ertragslage ist die Ergebnisrechnung im Vergleich zum Vorjahr.

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2016	Fort- geschriebener Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	124.388,12	124.388,00	124.388,12	0,12
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.726.567,51	4.924.609,00	4.483.774,75	-440.834,25
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	147.313,91	0,00	272.392,68	272.392,68
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	80.026,15	53.331,00	60.317,01	6.986,01
10	= Ordentliche Erträge	5.078.295,69	5.102.328,00	4.940.872,56	-161.455,44
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	2.377.698,00	2.350.348,00	2.270.592,77	-79.755,23
14	- Bilanzielle Abschreibungen	841.787,08	861.500,00	849.708,23	-11.791,77
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	523.494,94	590.361,00	575.425,53	13.164,53
17	= Ordentliche Aufwendungen	3.742.980,02	3.802.209,00	3.695.726,53	-106.482,47
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.335.315,67	1.300.119,00	1.245.146,03	-54.972,97
19	+ Finanzerträge	165,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	356.618,56	351.810,00	322.971,81	-28.838,19
21	= Finanzergebnis	-356.453,56	-351.810,00	-322.971,81	28.838,19
22	= Ordentliches Ergebnis	978.862,11	948.309,00	922.174,22	-26.134,78
26	= Jahresergebnis	978.862,11	948.309,00	922.174,22	-26.134,78

2.7. Anhang

- 68 Der uns vorgelegte **Anhang** einschließlich des Anlagenspiegels und des Forderungs- und Verbindlichkeitenspiegels ist als Bestandteil des Jahresabschlusses als **Anlage 2** diesem Bericht beigelegt. Er enthält alle nach den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben und Erläuterungen. Diese stimmen mit unseren Feststellungen überein. Die Ausführungen zu den angewandten Bilanzierungs- und Beratungsmethoden sind zutreffend und ausreichend.

3. Gesamtaussage

- 69 Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 95 GO NRW beachtet wurde und der Jahresabschluss zum 31.12.2017 **insgesamt**, d. h. im Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags-, und Finanzlage des Abwasserbetriebes vermittelt; zusätzliche Angaben im Anhang sind somit nicht erforderlich.

IV. Lagebericht

- 70 Die Prüfung des Lageberichts zum Jahresabschluss (**Anlage 3**) hat ergeben, dass der Geschäftsverlauf und die Lage des Abwasserbetriebes nach den während der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen zutreffend dargestellt werden und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Berichtspflichtige Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, sind nicht festzustellen. Über die voraussichtliche Entwicklung des Abwasserbetriebes wurde in ausreichendem Umfang berichtet. Schließlich hat die Prüfung zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält. Er steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht entspricht damit den gesetzlichen Vorschriften.

E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

- 71 Über das Ergebnis aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages, die sich aus § 106 Abs. 1 Satz 6 GO ergibt und die sich nicht unmittelbar auf den Jahresabschluss oder Lagebericht beziehen, berichten wir in dem folgenden Berichtsabschnitt.

I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

- 72 Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handels- und landesrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der **Anlage 11** dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Ausfassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

- 73 Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Städtischen Abwasserbetrieb Tönisvorst für den als Anlage 1 beigefügten Jahresabschluss, Anhang (**Anlage 2**) und den Lagebericht (**Anlage 3**) zum 31. Dezember 2017 unter dem Datum vom 27. Juli 2018 den folgenden **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt, der hier wiedergegeben wird.

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Städtischen Abwasserbetriebes Tönisvorst für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung NRW und den ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung NRW liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Abwasserbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeiten und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Abwasserbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Abwasserbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags-, und Finanzlage des Städtischen Abwasserbetriebes Tönisvorst. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags-, und Finanzlage des Abwasserbetriebes und stellt die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung zutreffend dar.“

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Dülmen, den 27. Juli 2018

HAHNE
Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Diplom-Kauffrau
Dr. Gabriele Hahne
Wirtschaftsprüferin

G. Unterzeichnung des Prüfungsberichtes

- 74 Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattungen bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).
- 75 Wir unterzeichnen den Prüfungsbericht wie folgt:

Dülmen, den 27. Juli 2018



HAHNE
Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Diplom-Kauffrau
Dr. Gabriele Hahne
Wirtschaftsprüferin

Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2017

<u>A K T I V A</u>	31.12.2017 EURO	31.12.2016 EURO	<u>P A S S I V A</u>	31.12.2017 EURO	31.12.2016 EURO
A Anlagevermögen			A Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	3.694,01	6.810,97	I. Allgemeine Rücklage	11.288.175,75	10.928.279,11
II. Sachanlagen	-----	-----	II. Jahresüberschuss	<u>922.174,22</u>	<u>978.862,11</u>
1. Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	5.266,17	5.266,17		12.210.349,97	11.907.141,22
2. Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	34.763.015,20	34.817.130,32		-----	-----
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.861,43	1.588,23	B Sonderposten		
4. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	<u>309.170,11</u>	<u>471.865,27</u>	1. Zuwendungen	4.904.882,00	5.029.270,12
	35.082.312,91	35.295.849,99	2. Beiträge	5.959.677,50	5.958.997,99
	-----	-----	3. Gebührenaussgleich	759.366,75	525.521,15
B Umlaufvermögen			4. Sonstige Sonderposten	<u>2.589.753,99</u>	<u>2.509.311,74</u>
I. Forderungen aus sonstigen Vermögensgegenständen				14.213.680,24	14.023.101,00
Öffentlich-rechtliche Forderungen und				-----	-----
Forderungen aus Transferleistungen			C Rückstellungen		
1. Gebühren	169.529,46	200.765,56	1. Sonstige Rückstellungen	148.910,00	133.000,00
2. Beiträge	0,00	5.312,50		-----	-----
II. Privatrechtliche Forderungen			D Verbindlichkeiten		
1. gegenüber dem öffentlichen Bereich	<u>505,24</u>	<u>16.430,70</u>	1. Verbindlichkeiten aus Krediten für		
	170.034,70	222.508,76	Investitionen vom öffentlichen und		
	-----	-----	vom privaten Bereich	7.133.595,25	7.811.958,65
			2. Verbindlichkeiten aus Krediten zur		
			Liquiditätssicherung	854.434,98	986.228,75
			3. Verbindlichkeiten aus Lieferung und		
			Leistungen	521.885,71	494.705,86
			4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>173.185,47</u>	<u>169.034,24</u>
				8.683.101,41	9.461.927,50
				-----	-----
<u>Bilanzsumme</u>	<u>35.256.041,62</u>	<u>35.525.169,72</u>	<u>Bilanzsumme</u>	<u>35.256.041,62</u>	<u>35.525.169,72</u>

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2017

	Brutto-Anschaffungskosten				Stand 31.12.2017 Euro	Brutto-Abschreibungen			Netto-Buchwerte		
	Stand	Zugang	Abgang	Umgliederung		Stand	Jahres-	Abgang	Stand	Stand	
	01.01.2017 Euro	Euro	Euro	Euro		01.01.2017 Euro	abschreibung Euro	Euro	31.12.2017 Euro	31.12.2017 Euro	01.01.2017 Euro
Immaterielle Vermögensgegenstände											
Software und Lizenzen	28.311,03	0,00	0,00	0,00	28.311,03	21.500,06	3.116,96	0,00	24.617,02	3.694,01	6.810,97
	28.311,03	0,00	0,00	0,00	28.311,03	21.500,06	3.116,96	0,00	24.617,02	3.694,01	6.810,97
Sachanlagen											
Infrastrukturvermögen											
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	5.266,17	0,00	0,00	0,00	5.266,17	0,00	0,00	0,00	0,00	5.266,17	5.266,17
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanl.											
Kanäle	47.933.851,71	382.310,25	49.662,65	427.032,59	48.693.531,90	16.939.342,52	737.672,57	31.753,53	17.645.261,56	31.048.270,34	30.994.509,19
Steinheide	612.295,58	0,00	0,00	0,00	612.295,58	238.297,06	13.741,99	0,00	252.039,05	360.256,53	373.998,52
Sonderbauwerke	2.575.608,92	0,00	0,00	0,00	2.575.608,92	1.860.878,34	30.984,64	0,00	1.891.862,98	683.745,94	714.730,58
Druckrohrleitungen	2.057.439,69	0,00	0,00	0,00	2.057.439,69	563.965,31	39.074,93	0,00	603.040,24	1.454.399,45	1.493.474,38
Erschließungsverträge Mischwassersystem	605.762,71	0,00	0,00	0,00	605.762,71	110.389,52	9.146,66	0,00	119.536,18	486.226,53	495.373,19
Erschließungsverträge Trennsystem	999.210,80	0,00	0,00	0,00	999.210,80	254.166,34	14.928,05	0,00	269.094,39	730.116,41	745.044,46
Generalentwässerungsplan	172.896,95	0,00	0,00	0,00	172.896,95	172.896,95	0,00	0,00	172.896,95	0,00	0,00
Summe Entwässerungs- und Abwasserbes.anl.	54.957.066,36	382.310,25	49.662,65	427.032,59	55.716.746,55	20.139.936,04	845.548,84	31.753,53	20.953.731,35	34.763.015,20	34.817.130,32
	54.962.332,53	382.310,25	49.662,65	427.032,59	55.722.012,72	20.139.936,04	845.548,84	31.753,53	20.953.731,35	34.768.281,37	34.822.396,49
Betriebs- und Geschäftsausstattung	34.656,91	4.316,63	1.535,10	0,00	37.438,44	33.068,68	1.042,43	1.534,10	32.577,01	4.861,43	1.588,23
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	471.865,27	264.337,43	0,00	-427.032,59	309.170,11	0,00	0,00	0,00	0,00	309.170,11	471.865,27
Summe Sachanlagen	55.468.854,71	650.964,31	51.197,75	0,00	56.068.621,27	20.173.004,72	846.591,27	33.287,63	20.986.308,36	35.082.312,91	35.295.849,99
Summe Sachanlagen und immaterielle VG	55.497.165,74	650.964,31	51.197,75	0,00	56.096.932,30	20.194.504,78	849.708,23	33.287,63	21.010.925,38	35.086.006,92	35.302.660,96
Gesamtsumme	55.497.165,74	650.964,31	51.197,75	0,00	56.096.932,30	20.194.504,78	849.708,23	33.287,63	21.010.925,38	35.086.006,92	35.302.660,96

Ergebnisrechnung 2017

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2016	Fort- geschriebener Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	124.388,12	124.388,00	124.388,12	0,12
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.726.567,51	4.924.609,00	4.483.774,75	-440.834,25
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	147.313,91	0,00	272.392,68	272.392,68
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	80.026,15	53.331,00	60.317,01	6.986,01
10	=	Ordentliche Erträge	5.078.295,69	5.102.328,00	4.940.872,56	-161.455,44
13	-	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	2.377.698,00	2.350.348,00	2.270.592,77	-79.755,23
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	841.787,08	861.500,00	849.708,23	-11.791,77
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	523.494,94	590.361,00	575.425,53	13.164,53
17	=	Ordentliche Aufwendungen	3.742.980,02	3.802.209,00	3.695.726,53	-106.482,47
18	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z.10 + 17)	1.335.315,67	1.300.119,00	1.245.146,03	-54.972,97
19	+	Finanzerträge	165,00	0,00	0,00	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	356.618,56	351.810,00	322.971,81	-28.838,19
21	=	Finanzergebnis (Z. 19+20)	-356.453,56	-351.810,00	-322.971,81	28.838,19
22	=	Ordentliches Ergebnis (Z. 18+21)	978.862,11	948.309,00	922.174,22	-26.134,78
26	=	Jahresergebnis (Z. 22+25)	978.862,11	948.309,00	922.174,22	-26.134,78

Finanzrechnung 2017

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Fort- geschriebener Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.822.823,95	4.589.629,00	4.612.602,96	22.973,96
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	133.454,32	0,00	288.318,14	288.318,14
7 + Sonstige Einzahlungen	1.157,80	300,00	1.301,92	1.001,92
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	165,00	0,00	0,00	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.957.601,07	4.589.929,00	4.902.223,02	312.294,02
12 - Auszahlg. Sach- und Dienstleistungen	2.436.108,80	2.350.348,00	2.273.135,90	-77.212,10
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	950.096,71	972.814,00	932.388,25	-40.425,75
15 - Sonstige Auszahlungen	684.846,72	562.261,00	524.792,55	-37.468,45
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.071.052,23	3.885.423,00	3.730.316,70	-155.106,30
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Z. 9+16)	886.548,84	704.506,00	1.171.906,32	467.400,32
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	22.351,27	159.000,00	280.854,07	121.854,07
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	22.351,27	159.000,00	280.854,07	121.854,07
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	527.887,43	2.492.400,00	646.647,68	-1.845.752,32
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	81.233,70	35.000,00	4.316,63	-30.683,37
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	609.121,13	2.527.400,00	650.964,31	-1.876.435,69
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-586.769,86	-2.368.400,00	-370.110,24	1.998.289,76
32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	299.778,98	-1.663.894,00	801.796,08	2.465.690,08
33 + Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	1.396.000,00	0,00	-1.396.000,00
34 + Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	986.228,75	0,00	854.434,98	854.434,98
35 - Tilgung und Gewährung von Darlehen	684.793,77	680.396,00	670.002,31	-10.393,69
36 - Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	601.213,96	0,00	986.228,75	986.228,75
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-299.778,98	715.604,00	-801.796,08	-1.517.400,08
38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Z. 32+37)	0,00	-948.290,00	0,00	948.290,00
41 = Liquide Mittel (Z. 38, 39+40)	0,00	-948.290,00	0,00	948.290,00

Anhang zum 31. Dezember 2017

A. Allgemeine Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

I. Allgemeine Angaben

Die Bilanz enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und entspricht den Gliederungsvorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung NRW. Mit dem Wirtschaftsjahr 2008 wurden die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen von den handelsrechtlichen Vorschriften nach der Eigenbetriebsverordnung auf die NKF-Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung umgestellt.

Die Nummerierung der Zeilen in den Anlagen (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz, Anlagespiegel, Forderungsspiegel, Verbindlichkeitspiegel) entspricht den amtlichen Mustern zur Gemeindeordnung und Gemeindehaushaltsverordnung. Die für den Abwasserbetrieb nicht zutreffenden Zeilen wurden nicht angedruckt, die vorgeschriebene Nummerierung jedoch beibehalten. Dies auch vor dem Hintergrund des zu erstellenden Gesamtabchlusses, dem dann identische Strukturen für den Haushalt und den Abwasserbetrieb zu Grunde liegen.

Die Ausübung von Bilanzierungswahlrechten wird nachstehend bei den einzelnen Posten der Bilanz erläutert.

II. Angabe der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für einzelne Bilanzpositionen

Die Gegenstände des **Sachanlagevermögens** werden zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um die planmäßigen Abschreibungen angesetzt.

Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände ist wie folgt festgelegt:

Kanäle	67 Jahre
Inliner-Sanierungen	50 Jahre
Bauwerke	50 Jahre
Technische Einrichtungen	4 - 15 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 – 10 Jahre

Die Abschreibung der Vermögensgegenstände erfolgt grundsätzlich nach der linearen Methode. Die Abschreibung der Zugänge im Bereich des Sachanlagevermögens erfolgt mit Beginn des Monats der Fertigstellung bzw. Anschaffung.

Nachträgliche Anschaffungskosten werden über die Restnutzungsdauer des jeweiligen Anlagegutes abgeschrieben.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten bis 410,00 € ohne Umsatzsteuer werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben und im Anlagespiegel als Abgang berücksichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nominalwert, abzüglich erforderlicher Einzelwertberichtigungen, angesetzt. Auf die Bildung einer Pauschalwertberichtigung zur Abdeckung des allgemeinen Ausfallrisikos wird verzichtet, da alle Forderungen durch die Kasse auf ihre Werthaltigkeit geprüft werden und bei Bedarf über die Einzelwertberichtigung gebucht werden. Zudem ruhen gem. § 6 Abs. 5 KAG die grundstücksbezogenen Benutzungsgebühren, zu denen auch die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren zu rechnen sind, als öffentliche Last auf dem Grundstück. Diese Forderungen sowie die ebenfalls zu den öffentlichen Grundstückslasten zählenden Kanalanschlussbeiträge können durch eine Zwangsvollstreckung in das betreffende Grundstück auch dann noch befriedigt werden, wenn der Gebühren-/Abgabenschuldner das entsprechende Grundstück veräußern sollte. Ein Forderungsausfall rückständiger Gebühren und Beiträge kann daher nahezu ausgeschlossen werden.

Die **Sonderposten** für Zuwendungen und Beiträge wurden entsprechend ihrem Zeitwert angesetzt. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt anhand der festgelegten Abschreibungsplanung auf Basis der Restnutzungsdauer der entsprechenden Vermögensgegenstände.

Rückstellungen werden für erkennbare Risiken, Verluste und ungewisse Verbindlichkeiten in Höhe des Erfüllungsbetrages Umfang gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

B. Erläuterungen zur Bilanz und zur Ergebnis- und Finanzrechnung

I. Anlagevermögen

Bezüglich der Darstellung der Entwicklung des **Anlagevermögens** wird auf den als Anlage beigefügten Anlagenspiegel verwiesen.

Im Jahr 2016 wurde das gesamte Kanalvermögen mit Hilfe der in 2015 angeschafften neuen Software des Kanalkatasters überprüft. Der bis dahin nur nach Straßenbezeichnung und Baujahr aufgestellte Anlagennachweis wird seitdem um die einzelnen Haltungen gem. Kanalkataster weiter differenziert erstellt. Hierdurch sind Kanalerneuerungsmaßnahmen künftig wesentlich einfacher und genauer mit dem Kanalkataster abzustimmen.

II. Umlaufvermögen

Die **Forderungen** laut Abschluss zum 31.12.2017 in Höhe von 170.034,70 € teilen sich auf ausstehende Gebührenforderungen in Höhe von 169.529,46 €, sowie einer privatrechtlichen Forderung in Höhe von 505,24 €. Bei den Gebührenforderungen handelt es sich überwiegend um Forderungen aus der Endabrechnung der Schmutzwasserabrechnung des Jahres 2017, bei der privatrechtlichen Forderung um eine Gutschrift aus der Endabrechnung der Stromkosten für die Pumpstationen gegenüber dem Energieversorger.

Die Laufzeiten der Forderungen ergeben sich aus dem als Anlage beigefügten Forderungsspiegel.

III. Eigenkapital

Das **Eigenkapital** des Städtischen Abwasserbetriebes hat sich im Wirtschaftsjahr 2017 wie folgt entwickelt:

Eigenkapital- position	Anfangs- Bestand €	Abgänge €	Zugänge €	Endbestand €
Allgemeine Rücklage	10.928.279,11	17.910,12 *1)	377.806,76	11.288.175,75
Jahresüberschuss 2016	978.862,11	978.862,11	0,00	0,00
Jahresüberschuss 2017	00,00	0,00 *2)	922.174,22	922.174,22

11.907.141,22 996.772,23 1.299.980,98 12.210.349,97

*1)

Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 GO NRW sind nach den Vorschriften des § 43 Abs. 3 GemHVO unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen und im Anhang zu erläutern. Im Jahr 2017 wurden hiernach nachfolgende Vermögensgegenstände in Höhe des Bilanzwertes zum Zeitpunkt des Abganges mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet, welche zu einer Reduzierung der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 17.910,12 € führte. Die Auswirkungen auf das Eigenkapital sind entsprechend dargestellt:

Lfd. Nr.	Vermögensgegenstand	Auswirkung auf das Eigenkapital
	Anfangsbestand der Allgemeine Rücklage zum 01.01.2017 (incl. der Zuführung des Jahresüberschusses 2016 (s.u.):	11.306.085,87 €
1. Abgänge Infrastrukturvermögen (Kanalbauten)		
a	2 Kanalhaltungen in der Schäferstr. aus dem Jahr 1980, welche im Wege der Kanalisierung des BPlan-Gebietes TÖ 73 (Von-Sahr-Str.) zurückgebaut wurden.	./ 5.946,31 €
b	5 Kanalhaltungen aus dem Jahr 1967 und 2 Kanalhaltungen aus dem Jahr 1976 in der Schelthofer Str. im Wege der Kanalerneuerungen Schelthofer Str. Teil 2 und Teil 3 zurückgebaut wurden.	./ 6.224,34 €
c	3 Kanalhaltungen aus dem Jahr 1969 und 6 Kanalhaltungen aus dem Jahr 1970 in der Haydenstr im Wege der Kanalerneuerung Haydenstr.	./ 5.738,47 €
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung		
a	Eine Festplatte zur Datensicherung des Kanalkatasters ist irreparabel ausgefallen und musste ersetzt werden	./ 1,00 €
	Bestand der Allgemeine Rücklage zum 31.12.2017 (vor der Zuführung des Jahresüberschusses 2018):	11.288.175,75 €

*2)

Gemäß Ratsbeschluss vom 15.11.2017 wurde der Jahresüberschuss 2016 von 978.862,11 € wie folgt verwendet:

- Ein Teilbetrag in Höhe von 377.806,76 € wurde der allgemeinen Rücklage zugeführt.
- Ein Teilbetrag in Höhe von 601.055,35 € wurde an die Stadt als Gewinn ausgeschüttet.

IV. Sonderposten

Für erhaltene Zuweisungen und Zuschüsse, Beiträge und unentgeltlich überlassene Vermögensgegenstände sind **Sonderposten** auf der Passivseite zu bilden, die entsprechend der Abschreibung der aktivierten Anlagegüter aufzulösen sind.

Die Sonderposten haben sich durch Auflösungen und Zuführungen wie nachfolgend aufgeführt entwickelt:

Sonderposten- position	Anfangs- Bestand €	Auflösung €	Zugänge €	Endbestand €
<i>Zuwendungen</i>	5.029.270,12	124.388,12	0,00	4.904.882,00
<i>Beiträge</i>	5.958.997,99	140.404,72	141.084,23	5.959.677,50
<i>Gebührenaussgleich</i>	525.521,15	193.471,45	427.317,05	759.366,75
<u><i>Sonstige Sonderposten:</i></u>				
Erschließungsverträge	1.245.591,93	23.887,74	0,00	1.221.704,19
Straßenoberflächenentwässerung	<u>1.263.719,81</u>	<u>30.127,35</u>	<u>134.457,34</u>	<u>1.368.049,80</u>
	<u>14.023.101,00</u>	<u>459.952,24</u>	<u>702.858,62</u>	<u>14.213.680,24</u>

V. Rückstellungen

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Rückstellungs- Position	Anfangs- bestand €	Inanspruchnahme/ Auflösung (A) €	Zugänge €	End- bestand €
Kosten der Jahresabschlussprüfung	14.000,00	13.090,00	14.000,00	14.910,00
Kosten für die Sanierung der Energieversorgungsstation Clörath durch den Niersverb.	5.000,00	5.000,00 (A)	0,00	0,00
Kosten für Dachsanierung der Betriebsstelle St. Tönis durch den Niersverband	46.500,00	0,00	0,00	46.500,00
Kosten für Brückensanierung der Betriebsstelle St. Tönis durch den Niersverband	67.500,00	0,00	0,00	67.500,00
Kosten für die Instandsetzung der Schmutzwasserpumpen Betriebsstelle Vorst durch den Niersverband	0,00	0,00	20.000,00	20.000,00

133.000,00 18.090,00 34.000,00 148.910,00

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Sie umfassen die voraussichtlichen Kosten der Jahresabschlussprüfung 2017 und der Übernahme des Bestätigungsvermerks durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen für das Jahr 2017(14 T€). Da zum Bilanzstichtag noch keine Kostenrechnung betreffend der Übernahme des Bestätigungsvermerks durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen für das Jahr 2016 vorlag, konnte die Rückstellung für die Jahresabschlussprüfung 2016 noch nicht aufgelöst werden. Die bereits in 2015 gebildete Rückstellung in Höhe der voraussichtlichen durch den Betrieb tragenden Kosten für die notwendige Sanierung der Energieversorgungsstation im Pumpwerk Clörath in Höhe von ursprünglich 202 T€ konnte nach Schlussrechnung vollständig aufgelöst werden. Mit der im Jahr 2016 geleisteten Abschlagszahlung in Höhe von 197 T€ waren die seitens des Städtischen Abwasserbetriebes zu leistenden Sanierungskosten bereits überzahlt, so dass neben der Auflösung der Rückstellung zudem noch eine Rückzahlung in Höhe von 17 T€ verbucht werden konnte. Die weiterhin im Jahr 2016 auf Grundlage des Betriebsführungsvertrages gebildeten Rückstellungen für seitens des Niersverbandes vorzunehmende Dachsanierungen (46,5 T€) sowie der Brückensanierung (67,5T€) auf der Betriebsstelle St. Tönis wurden in 2017 noch nicht durchgeführt bzw. abgerechnet. Die entsprechenden Rückstellungen wurden daher in voller Höhe nach 2018 fortgeschrieben. Zudem musste für die Instandsetzung der Schmutzwasserpumpen 1+2 in der Betriebsstelle Clörath eine Rückstellung in Höhe von 20 T€ gebildet. Diese Maßnahme, die gem. Betriebsführungsvertrag zu 100 % durch den Abwasserbetrieb zu finanzieren ist, sollte zunächst noch in 2017 durch den Niersverband durchgeführt werden, konnte jedoch nicht mehr realisiert werden.

VI. Verbindlichkeiten

Die **Verbindlichkeiten** betreffen mit 7.133.595,25 € Verbindlichkeiten aus langfristigen Investitionskrediten und mit 854.434,98 € aus einem dem fiktiven Kassenbestand entsprechenden Liquiditätskredit sowie aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 521.885,71 € (hiervon gegenüber der Stadt aus der Erstattungen von Personal- und Sachaufwendungen in Höhe von 517.485,52 €) sowie sonstigen Verbindlichkeiten aus Gutschriften der Gebührenabrechnung 2017 in Höhe von 173.185,47 (kreditorische Debitoren). Die Restlaufzeiten der **Verbindlichkeiten** ergeben sich aus dem als Anlage beigefügten Verbindlichkeitspiegel.

VII. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Kanalbenutzungsgebühren)

Die **Kanalbenutzungsgebühren (nach Einbuchung in den Sonderposten für den Gebührenaussgleich)** gliedern sich wie folgt:

	2017	2016
<u>Schmutzwassergebühr</u>		
Nichtniersverbandmitglieder	2.254.948,49 €	2.377.671,05 €
Niersverbandmitglieder	154.379,97 €	184.363,69 €
<u>Niederschlagswassergebühr</u>		
Nichtniersverbandmitglieder	1.638.725,62 €	1.776.080,15 €
Niersverbandmitglieder	43.371,81 €	45.791,07 €
<u>Grundstücksentsorgung</u>		
Klärschlamm aus Kleinkläranlagen	30.101,96 €	30.616,92 €
Abwasser aus Sammelgruben	28.370,73 €	29.501,76 €

Mengen- und Tarifstatistik

Im Jahresvergleich ergeben sich folgende Mengen und Gebühren:

	2017		2016	
<u>Schmutzwassergebühr</u>				
Alle Einleiter	1.302.666 m ³	1,25 €/m ³	1.317.727 m ³	1,33 €/m ³
Nichtniersverbandmitglieder	1.167.024 m ³	0,88 €/m ³	1.168.455 m ³	0,96 €/m ³
<u>Niederschlagswasser</u>				
Alle Einleiter	1.833.943 m ²	0,68 €/m ²	1.832.686 m ²	0,69 €/m ²
Nichtniersverbandmitglieder	1.763.636 m ²	0,35 €/m ²	1.762.379 m ²	0,38 €/m ²
<u>Grundstücksentsorgung</u>				
Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen	546,5 m ³	18,73 €/m ³	708,0 m ³	16,66 €/m ³
Abwasser aus Sammelgruben	1.854,5 m ³	13,87 €/m ³	1991,0 m ³	13,38 €/m ³
Grundgebühr je Anlage	238 Stck	94,60 €/Stck	242 Stck	88,33 €/Stck

VIII. Personal

Der Städtische Abwasserbetrieb Tönisvorst bedient sich zur Durchführung seiner Tätigkeiten der Mitarbeiter der Stadt Tönisvorst. Die Abrechnung der entsprechenden Personalaufwendungen erfolgt durch die Stadt Tönisvorst nach den tatsächlich gezahlten Personalaufwendungen.

C. Sonstige Angaben

I. Nachtragsbericht

Vorgänge nach Beendigung des Wirtschaftsjahres, die eine wesentliche Veränderung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Betriebes ergeben, haben sich nicht ereignet.

II. Haftungsverhältnisse

Vermerkpflichtige Haftungsverhältnisse (§ 251 HGB) bestanden zum Abschlussstichtag nicht.

III. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige, nicht aus der Bilanz ersichtliche und nicht nach § 251 HGB vermerkpflichtige finanzielle Verpflichtungen, bestehen nur im Rahmen von langfristigen Wartungs-, Bezugs- und Dienstleistungsverträgen und in Höhe von 936 T€ für erteilte Bauaufträge.

Für zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossene Investitionsmaßnahmen wurden nachfolgende Mittel zur Finanzierung nach 2018 übertragen:

<u>Maßnahme</u>	<u>Bemerkung</u>	<u>Betrag -€</u>
Kanalisierung Vo 39 Vorst Nord	Die Kanalierung des BPlan-Gebietes VO 39 wurde im Dezember 2017 vergeben, die Baumaßnahme wurde hiernach im Januar 2018 begonnen	650.000,00 €
Kanalisierung Tö 73 Schäferstr.	Übertragen wurde der Restbetrag für den bereits vergebenen Ingenieurvertrag, sowie Kosten für die Eintragung einer Grunddienstbarkeit und eventueller Nachaktivierungen nach Fertigstellung der Straßen	20.000,00 €
Teil-Kanalerneuerungen		
• Benrader Str. Teil 4	Die Maßnahmen wurde in 2017 begonnen, jedoch	70.000,00 €
• Hasenheide Teil 3	noch nicht endgültig fertiggestellt.	18.000,00 €
Teil-Kanalerneuerung Hasenheide Teil 4	Die Maßnahmen wurde in 2016 ausgeschrieben, die Bauausführung soll in 2017 erfolgen	278.990,00 €
Erneuerung Generalentwässerungsplan	Die Maßnahme wurde in 2017 begonnen, jedoch noch nicht endgültig fertiggestellt.	31.600,00 €

Summe: 1.068.590,00 €

IV. Honorar des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers gem. § 285 Nr. 17 HGB n.F. betrug für das Geschäftsjahr 2017 incl. der gesetzlich Umsatzsteuer 13.090,00 € Es betrifft ausschließlich Abschlussprüferleistungen.

V. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Betriebsleitung schlägt dem Rat der Stadt Tönisvorst vor, den Jahresüberschuss in Höhe von insgesamt 922.174,22 € in Höhe von 621.834,72 € an die Stadt abzuführen und in Höhe von 330.339,50 € mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

VI. Betriebsleitung

Gemäß § 3 der Betriebssatzung besteht die Betriebsleitung aus zwei Mitgliedern. Kaufmännische Betriebsleiterin ist die Beigeordnete/Kämmerin, Technischer Betriebsleiter ist der für den Tiefbau zuständige stellvertretende Abteilungsleiter der Abt. 8 (Stadtentwicklung).

Die Betriebsleitung bilden:

Frau Nicole Waßen	Kaufmännische Betriebsleiterin
Herr Jörg Friedenber	Technischer Betriebsleiter

Für jeden Betriebsleiter ist vom Betriebsausschuss ein Stellvertreter bestellt worden:

Herr Wernher Blumenkamp (Stellvertreter der Kaufmännischen Betriebsleiterin)
Frau Andrea Laarmanns (Stellvertreterin des Technischen Betriebsleiters).

Der Betriebsleitung und den Mitgliedern des Betriebsausschusses werden vom Städtischen Abwasserbetrieb keine Bezüge (§ 285 Ziffer 9a HGB) gezahlt.

An frühere Mitglieder der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses werden vom Städtischen Abwasserbetrieb keine Bezüge im Sinne des § 285 Ziffer 9b HGB gezahlt.

Der Betriebsleitung und den Mitgliedern des Betriebsausschusses wurden vom Städtischen Abwasserbetrieb keine Vorschüsse und Kredite gewährt; auch wurden zugunsten dieses Personenkreises keine Haftungsverhältnisse eingegangen. (§ 285 Ziffer 9c HGB).

VII. Betriebsausschuss

Der Betriebsausschuss besteht gemäß § 4 der Betriebssatzung aus 13 Mitgliedern.

Mitglieder des Betriebsausschusses im Jahre 2017:

Kroschwald, Thomas -Vorsitzender-	- Pensionär
Beine, Udo	- Landesbeamter Innenministerium NRW i.R., Naturheilpraktiker
Bräuning, Ingo	- Rentner
Butzen, Eric	- Rohrnetzbauer
Frank, Hans-Joachim	- Rentner
Giesen, Maik	- Handelsvertreter gemäß § 84 HGB
Hegger, Annette	- Hauswirtschaftsmeisterin
Kremer, Werner	- kaufmännischer Angestellter
Lambertz-Müller, Anja	- Verwaltungsfachwirtin
Peeren, Ulrich	- Einzelhandelskaufmann
Seegers, Rolf -Stellv. Vorsitzender-	- Pensionär
Thienenkamp, Marcus	- Diplomkaufmann, Bankangestellter
van den Heuvel, Joachim	- Straßenbauer

Der Betriebsausschuss trat im Wirtschaftsjahr 2017 zu zwei Sitzungen zusammen.

Tönisvorst, den 18.04.2018


.....
Nicole Waßen
Kfm. Betriebsleiterin


.....
Jörg Friedenber
Techn. Betriebsleiter

Lagebericht zum 31.Dezember 2017

1. Ausgangslage

Der Städtische Abwasserbetrieb Tönisvorst wurde zum 01.Januar 1989 mit dem Ziel gegründet, einen optimalen Aufschluss über die wirtschaftliche Situation des Abwasserbetriebes zu erhalten und die anstehenden Investitionen durch Bindung des Jahresergebnisses an den Abwasserbetrieb finanzieren zu können.

Der Städtische Abwasserbetrieb Tönisvorst erhebt Entgelte nach dem Kommunalabgabengesetz nach den Grundsätzen des Kostendeckungsgebots und Kostenüberschreitungsverbots.

2. Allgemeine Angaben zum Wirtschaftsjahr

Die Ertragslage ist gut. Die kalkulierten Gebühren decken in Summe die entstandenen Aufwendungen. Für das Geschäftsjahr 2017 wird ein Jahresüberschuss von 922,2 T€ ausgewiesen, der sich aus dem Saldo der Erträge und Aufwendungen von 1.349,5 T€ abzüglich der dem Sonderposten für Gebührenaussgleich zugeführten Überschüsse der Nachkalkulation 2017 von 427,3 T€ ergibt.

Das Ergebnis entspricht somit der Summe :

- aus den nicht gebührenwirksamen Erträgen aus der Auflösung der Sonder-
(mit Ausnahme des Sonderpostens für der Gebührenaussgleich) 318.807,93 €
 - zuzüglich dem Ausgleich des Verlustvortrages aus der
Gebührenabrechnung (Nachkalkulation) des Jahres 2015 + 37.599,87 €
 - abzüglich den Unterdeckungen 2017 aus der Gebührenabrechnung
 - a) für die Schmutzwassergebühren die nur auf Nichtniersverbands-
mitglieder umzulegen sind ./ 20.697,53 €
 - b) für die Niederschlagswassergebühren die nur auf Nichtniersverbands-
mitglieder umzulegen sind ./ 28.156,53 €
 - c) für die Schmutzwasserentsorgung aus Kleinkläranlagen ./ 6.593,08 €
 - d) für die Schmutzwasserentsorgung aus Abwassersammelgruben ./ 621,16 €
 - zuzüglich der in die Gebührenkalkulation eingerechneten
Eigenkapitalverzinsung + 621.834,72 €
- Summe: 922.174,22 €**

Entsprechend den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes NRW dürfen die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (mit Ausnahme des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich), sowie die Aufwendungen aus den Werteveränderungen des Anlagevermögens (Sonderabschreibungen), welche gem § 43 (3) GemHVO zudem direkt mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen sind, nicht in die Gebührenkalkulation einbezogen werden. Das Ergebnis der Nachkalkulation 2017 führt im Bereich der Kanalbenutzungsgebühren insges. zu einem Netto-Überschuss in Höhe von 378,46 T€, welcher sich auf die Schmutzwassergebühren (+224,53 T€) und Niederschlagswassergebühren (+153,93 T€) aufteilt.

Ausschlaggebend für diesen hohen Überschuss zum einen Einsparungen bei den ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 78,3 T€, Zinsersparnissen von 28,8 T€ sowie die unerwartet erzielter Erträge aus der Einleitung von Grundwasser in das Städt. Kanalnetz im Wege von Baumaßnahmen in Höhe von insges. 248,7 T€, die ebenfalls gebührenmindernd eingesetzt werden.

Insbesondere bedingt durch Mehraufwendungen ist jedoch ein leichtes Defizite im Bereich der Grundstücksentsorgung in Höhe von 7,21 T€ zu verzeichnen.

Die Nachkalkulation der einzelnen Gebühren im Abwasserbereich ergab hiernach folgendes Ergebnis:

- Bei den Schmutzwassergebühren die auf alle Kanalbenutzer umzulegen sind: Überschuss + 245.228,44 €
- Bei den Schmutzwassergebühren die auf die Kanalbenutzer umzulegen sind, die nicht unmittelbar Beiträge an den Niersverband zu entrichten haben: Defizit ./. 20.697,53 €
- Bei den Niederschlagswassergebühren die auf alle Kanalbenutzer umzulegen sind: Überschuss + 182.088,61 €
- Bei den Niederschlagswassergebühren die auf die Kanalbenutzer umzulegen sind, die nicht unmittelbar Beiträge an den Niersverband zu entrichten haben: Defizit ./. 28.156,53 €
- Bei der Grundstücksentsorgung aus Abwassersammelgruben Defizit ./. 621,16 €
- Bei der Grundstücksentsorgung aus Kleinkläranlagen: Defizit: ./. 6.593,08 €

Die aus der Nachkalkulation erzielten Überschüsse in Höhe von insgesamt 427.317,05 €, wurden dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich zugeführt und werden für die

Gebührenkalkulation in den folgenden Jahren entsprechend gebührenmindernd berücksichtigt. Die Defizite werden bei der Gebührenkalkulation in 2019 als Verlustvortrag bei den jeweiligen Gebührentarifen eingerechnet.

Die Erhebung der Abwassergebühren sowie der Kanalanschlussbeiträge erfolgten unverändert auf der Grundlage des Kommunalabgabengesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen. In der Gebührenbedarfsberechnung werden kalkulatorische Abschreibungen angesetzt, die auf Grundlage der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten ermittelt worden sind. Die in die Gebührenabrechnung einzubeziehende Verzinsung des Anlagevermögens erfolgte unverändert mit einer Verzinsung des Eigenkapitals in Höhe 5,5% sowie des Fremdkapitals in Höhe der tatsächlich aufgewendeten Zinsen für aufgenommene Investitionsdarlehen.

3. Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

3.1 Vermögens- und Schuldenlage

Die Vermögenslage ist gut. Unter Einbeziehung des Jahresüberschusses waren zum Bilanzstichtag 74,95 % (Vorjahr: 72,99 %) der Aktivseite der Bilanz durch Eigenkapital und Sonderposten gedeckt. Der Abwasserbetrieb war zum 31. Dezember 2017, wie auch zu jedem anderen Zeitpunkt im Berichtsjahr, aufgrund ausreichender Kassenbestände bzw. durch die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten im Rahmen der im Wirtschaftsplan 2017 ausgewiesenen Höchstgrenze von 2,0 Mio. Euro und der gemeinsamen Kassenführung mit der Stadt zahlungsfähig.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2017 beträgt 35.256.041,62 € und weist damit eine Verringerung gegenüber der Schlussbilanz des Vorjahres von 269.128,10 € aus.

Die Vermögensstruktur ist durch das **Anlagevermögen** von 35.086.006,92 € (99,51 % der Bilanzsumme) geprägt.

Die Passivseite setzt sich aus dem **Eigenkapital** (einschließlich Jahresüberschuss 2017) mit 12.210.349,97 € (34,63 %), den **Sonderposten** mit 14.213.680,24 € (40,32 %), den **Rückstellungen** mit 148.910,00 € (0,42 %) und den **Verbindlichkeiten** 8.683.101,41 € (24,63 %) zusammen.

3.1.1 Entwicklung des Anlagevermögens

Die Veränderungen bei dem Sachanlagevermögen ergeben sich aus

- den planmäßigen Abschreibungen mit ./ 849.708,23 €
- den Abgängen von Vermögensgegenständen
 - a) von Kanalbauten im Wege der im Jahr 2017 fertig gestellten Kanalbaumaßnahmen zum jeweiligen Restbuchwert ./ 17.909,12 €
 - b) von Betriebs- und Geschäftsausstattung zum Restbuchwert ./ 1,00 €
- Investitionsmaßnahmen bei neu erstellten (aktivierten) Kanalbauten (incl. der Umbuchung aus den Anlagen im Bau) für
 - a) Kanalhausanschlüsse 20.664,90 €
 - b) Kanalerneuerungen 491.563,27 €
 - c) Kanalneubaumaßnahmen (hier: Kanalbau TÖ 73 „Von-Sahr-Str.) 297.114,67 €
- Investitionen (Zugänge) bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung 4.316,63 €
- Die Geleisteten Anzahlungen /Anlagen im Bau verringerten durch Umbuchung der in 2017 fertiggestellten Anlagen um 427.032,59 € und erhöhten sich um 264.337,43 € für die in 2017 noch nicht fertiggestellten Kanalbaumaßnahmen.
Die Nettoverringerung beträgt hiernach ./ 162.695,16 €

Die Gesamtsumme des Anlagevermögens reduzierte sich hiernach um insgesamt 216.654,04 € (=0,6 %) auf 35.086.006,92 €

3.1.2 Entwicklung des Eigenkapitals und der Sonderposten

Das Eigenkapital veränderte sich im Geschäftsjahr 2017 wie folgt:

- Anfangsbestand Eigenkapital (ohne Sonderposten) zum 31.12.2016: 11.907.141,22 €
 - Gewinnausschüttung 2016 gem. Ratsbeschluss vom 15.11.2017: ./ 601.055,35 €
 - Verrechnungen von Abgängen des Anlagevermögens mit der Allgemeinen Rücklage gem § 43 Abs. 3 GemHVO): ./ 17.910,12 €
 - Jahresergebnis des Wirtschaftsjahres 2017: + 922.174,22 €
- Eigenkapital (ohne Sonderposten) zum 31.12.2017): 12.210.349,97 €**

Die Sonderposten entwickelten sich im Geschäftsjahr 2017 wie folgt:

- Anfangsbestand Sonderposten zum 31.12.2016: 14.023.101,00 €
- Ertragsmäßige Auflösungen im Wirtschaftsjahr 2017: ./ 512.279,38 €
(hiervon Sonderposten für den Gebührenaussgleich: 193.471,45 €)
- Zugänge im Wirtschaftsjahr 2017: + 702.858,62 €
(hiervon Sonderposten für den Gebührenaussgleich: 427.317,05)

Sonderposten zum 31.12.2017: 14.213.680,24 €

Das sich überwiegend aus Sachanlagen (Kanälen) zusammensetzende Anlagevermögen ist zu 75,32 % (2016 = 72,99 %) durch Eigenkapital (einschließlich Sonderposten) gedeckt.

3.1.3 Entwicklung der Sonstigen Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Rückstellungs- Position	Anfangs- bestand €	Inanspruch- nahme/ Auflösung (A) €	Zugänge €	End- bestand €
Kosten der Jahresabschlussprüfung	14.000,00	13.090,00	14.000,00	14.910,00
Kosten für die Sanierung der Energieversorgungsstation Clörath durch den Niersverband	5.000,00	5.000,00 (A)	0,00	0,00
Kosten für Dachsanierung der Betriebsstelle St. Tönis durch den Niersverband	46.500,00	0,00	0,00	46.500,00
Kosten für Brückensanierung der Betriebsstelle St. Tönis durch den Niersverband	67.500,00	0,00	0,00	67.500,00
Kosten für die Instandsetzung der Schmutzwasserpumpen Betriebs- stelle Vorst durch den Niersverband	0,00	0,00	20.000,00	20.000,00
	<u>133.000,00</u>	<u>18.090,00</u>	<u>34.000,00</u>	<u>148.910,00</u>

4. Ertragslage

Der Vergleich der ursprünglichen Planzahlen mit den Ist-Zahlen zeigt folgendes Ergebnis:

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Abweichung	
	€	€	€	%
Erträge	4.940.872,56	5.102.328,00	- 161.455,44	- 3,16 %
Aufwendungen	4.018.698,34	4.125.919,00	- 107.220,66	- 2,60 %
Ergebnis	922.174,22	976.409,00	- 54.234,78	- 5,55 %

Die Erträge und Aufwendungen ergeben im Saldo den Auflösungsbetrag der nicht gebührenwirksamen Sonderposten (+318.807,93 €), die Deckung des Verlustvortrages aus 2015 (+37.599,87 €) abzüglich den Verlusten bei der Gebührenabrechnung 2017 (-56.068,30 €) sowie der in die Gebührenberechnung einbezogenen Eigenkapitalverzinsung (+621.834,72 €). Die Überschüsse aus der Gebührenabrechnung 2017 (427.317,05 €) wurden ertragsmindernd in den Sonderposten für den Gebührenaussgleich gebucht. Dieser wird in gleicher Höhe in den folgenden Jahren gebührenmindernd ertragswirksam aufgelöst.

5. Finanzlage

Der Plan-Ist-Vergleich zeigt folgendes Ergebnis:

Bezeichnung	Ist-Ergebnis	Fortgeschrieb.	Abweichung	
	2017	Ansatz 2017	€	%
	€	€		
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.902.223,02	4.589.929,00	312.294,02	+ 6,80 %
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	280.854,07	159.000,00	121.854,07	+ 76,64 %
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	854.434,98	1.396.000,00	- 541.565,02	- 38,79 %
<i>hiervon:</i>				
<i>Aufnahme Liquiditätskredit</i>	<i>854.434,98</i>			
Summe Einzahlungen	6.037.512,07	6.144.929,00	- 107.416,93	- 1,75 %
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.730.316,70	3.885.423,00	- 155.106,30	- 3,99 %
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	650.964,31	2.527.400,00	- 1.876.435,09	- 74,24%
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	1.656.231,06	680.396,00	975.835,06	+ 143,42 %
<i>hiervon:</i>				
<i>Tilgung Liquiditätskredit</i>	<i>986.228,75</i>			
Summe Auszahlungen	6.037.512,07	7.093.219,00	- 1.055.706,93	-14,88 %
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	0,00	- 948.290,00	948.290,00	

6. Risikobericht

Der Städtische Abwasserbetrieb Tönisvorst ist eine kostenrechnende Einrichtung, die ihre Kosten durch die Erhebung von Gebühren gemäß § 6 KAG deckt. Die wirtschaftlichen Risiken der Abwasserentsorgung sind durch die Möglichkeit zur Erhebung von Gebühren abgedeckt. Soweit notwendig besteht für die angesprochenen Risiken entsprechender Versicherungsschutz.

Die mit der Abwasserbeseitigung verbundenen technischen Risiken und Umweltrisiken werden durch die Einhaltung der maßgeblichen technischen und gesetzlichen Vorschriften sowie durch die regelmäßige Überprüfung und Wartung der Abwasserbeseitigungseinrichtungen bewältigt.

Da die Arbeiten für die Erstellung des Generalentwässerungsplanes in 2017 nicht im vollem Umfang abgeschlossen werden konnte, konnte die Neuaufstellung des Abwasser- und Niederschlagswasserbeseitigungskonzeptes -nicht wie ursprünglich geplant- in 2017 beauftragt werden. Entsprechende Beträge hierzu wurden daher im Wirtschaftsplan des Jahres 2018 erneut bereitgestellt. Das in einem Abstand von 6 Jahren zu erneuernden Abwasser- und Niederschlagswasserbeseitigungskonzeptes dient als Grundlage für die Ermittlung des quantitativen Investitionsaufwandes, des städtischen Kanalnetzes. Im Rahmen des Abwasserbeseitigungskonzeptes werden nach § 47 Abs. 3 des LWG NRW auch Aussagen getroffen, wie das Niederschlagswasser unter Beachtung des § 55 Abs. 2 WHG und § 44 des LWG NRW und der städtebaulichen Entwicklung beseitigt werden kann. Dabei sind auch die Auswirkungen auf die bestehende Situation, Grundwasser und Oberflächengewässer darzustellen. Zu berücksichtigen sind auch Maßnahmen zum Ausgleich der Wasserführung wie auch Maßnahmen zur Klimafolgeanpassung. Ein Niederschlagswasserbeseitigungskonzept (NBK) stellt somit einen integralen Bestandteil des ABK einer Gemeinde dar.

Anhand der gem. Selbstüberwachungsverordnung vorgeschriebenen regelmäßigen Kontrollen des Kanalnetzes werden in Tönisvorst jährlich ca. 10 % der Kanäle anhand von KanalTV-Untersuchungen auf Beschädigungen untersucht. Hierdurch werden Schäden zeitig erkannt und behoben.

Weitere Risiken, die den Bestand oder die voraussichtliche Entwicklung des Betriebes wesentlich beeinträchtigen, sind derzeit nicht erkennbar.

7. Prognosebericht

Aufgrund der für 2018 vorliegenden Gebührenkalkulation wurde die Gebührensatzung durch Ratsbeschluss am 21. Dezember 2017 zum 1. Januar 2018 angepasst. Die Kostenüberdeckung des Jahres 2016 in Höhe von 332,0 T€ wurde nach § 6 Abs. 2 KAG NRW in die Gebührenkalkulation für das Jahr 2018 eingerechnet. Unter Berücksichtigung der Abrechnung der o.g. Überschüsse konnten die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren stabil gehalten und zu Teil sogar gesenkt werden, zumal insgesamt keine signifikanten Kostensteigerungen gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2017 einkalkuliert wurden. Lediglich Im Bereich der Grundstücksentsorgung musste die Grundgebühr von 94,60 €/Jahr auf 101,32 €/Jahr erhöht werden.

Im Interkommunalen Vergleich ist weiterhin festzustellen, dass die Abwassergebühren in Tönisvorst im unterdurchschnittlichen Bereich liegen.

Im Geschäftsjahr 2018 wird voraussichtlich ein Überschuss in Höhe von 976,9 T€ erwirtschaftet. Dieser ergibt sich aus den ausgewiesenen Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten (324,2 T€) sowie Eigenkapitalverzinsung (641,1 T€), im Übrigen aus dem Ausgleich von Gebührenunterdeckungen lt. Nachkalkulation für das Jahr 2016 (11,6 T€). Zudem sind jedoch auch Abgänge von Vermögensgegenständen in Höhe von 19,8 T€ eingeplant, welche durch die Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage das Eigenkapital direkt entsprechend reduziert.

Der Prognosezeitraum 2019 bis 2021 weist auf der Grundlage kostendeckender Gebühren jährliche Überschüsse in Höhe von rund 965,3 T€ aus. Diese entsprechen im Wesentlichen den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten zum Verbleib im Betrieb sowie der Eigenkapitalverzinsung, welche an die Stadt als Eigner in Form einer Gewinnausschüttung ausgekehrt werden soll.

Das Gesamtinvestitionsvolumen des Vermögensplanes für 2018 wird der Planung nach bei 542 T€ liegen. Die Investitionen betreffen Kosten für Kanalerneuerungen Bachstr. (417,0 T€), Grundstücksanschlüsse (45,0 T€), die Erneuerung bzw. Herstellung von Pump- und Steuerungstechnik in Pumpstationen (35 T€), im Übrigen für die Neuaufstellung des Abwasser- und Niederschlagswasserbeseitigungskonzeptes (45 T€).

Weiterhin sind jedoch noch Investitionsauszahlungen aus nicht abgeschlossenen Investitionsmaßnahmen aus Vorjahren in Höhe von 1.068,6 T€ zu erwarten. Allein bei der Kanalisation des Neubaugebietes Vorst Nord (Vo 39) „Walter-Lehnen-Str.“ ist hierbei ein Auszahlungsansatz in Höhe von 650.000 € aus dem Jahr 2017 nach 2018 übertragen worden.

Nach Mitteilungen des Niersverbandes sind aufgrund fehlender Rücklagen bei gleichzeitigem Investitionsstau im Infrastrukturvermögen in den folgenden Jahren (ab 2019) mit drastischen Beitragssteigerungen von bis zu 30% bis 40 % zu rechnen, welche letztlich im Wege der Gebührenkalkulation für die Bürger zu Gebührensteigerungen in einer bisher noch nicht dagewesenen Größenordnung zur Folge haben.

Die Verbandsversammlung des Niersverbandes wird diese Problematik im 2. Halbjahr 2018 beraten, so dass die hieraus resultierenden Mehrbelastungen im Wirtschaftsplan für das Jahr 2019 berücksichtigt werden können.

Vor dem Hintergrund, dass es bundesweit vermehrt zu Problemen durch Arzneimittel- und Pestizidrückstände im Abwasser gekommen ist, könnten in den nächsten Jahren zusätzliche Kosten durch die Einführung einer 4. Reinigungsstufe bei Kläranlagen entstehen. Allein die Einführung einer derartigen zusätzlichen Reinigungsstufe würden nach Expertenschätzungen die Abwassergebühren um 0,35 € bis 0,50 € je Kubikmeter Abwasser ansteigen.

8. Stellungnahme zu den Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Sachverhalte im Sinne des § 53 Abs. 1 Ziffer 2 HGrG wurden, soweit erforderlich, bei der Darstellung des Geschäftsverlaufes in der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage erläutert.

Tönisvorst, den 18.04.2018


.....
Nicole Waßen
Kfm. Betriebsleiterin


.....
Jörg Friedenberg
Techn. Betriebsleiter

Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung, sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Städtischen Abwasserbetriebes Tönisvorst für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den Vorschriften der Gemeindehaushaltsordnung NRW und den ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung NRW liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Abwasserbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeiten und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Abwasserbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Abwasserbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags-, und Finanzlage des Städtischen Abwasserbetriebes Tönisvorst. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags-, und Finanzlage des Abwasserbetriebes und stellt die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung zutreffend dar.

Dülmen, den 27. Juli 2018



HAHNE

Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Diplom-Kauffrau

Dr. Gabriele Hahne

Wirtschaftsprüferin

Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2017 des Städtischen Abwasserbetriebs Tönisvorst

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017
(vgl. Anlage 1)

AKTIVA

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände

EURO **3.694,01**
31.12.2016 *EURO* 6.810,97

		2017	2016
		<u>EURO</u>	<u>EURO</u>
101	Zusammensetzung:		
	Software und Lizenzen	<u>3.694,01</u>	<u>6.810,97</u>
102	Entwicklung:		
	Stand 01.01. (Anschaffungskosten)	28.311,03	28.311,03
	Zugang	0,00	0,00
	Abgang	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	Stand 31.12. (Anschaffungskosten)	28.311,03	28.311,03
	Abschreibung (kumuliert)	<u>24.617,02</u>	<u>21.500,06</u>
	Stand 31.12 (Nettobuchwert)	<u>3.694,01</u>	<u>6.810,97</u>

103 Im Berichtsjahr waren keine Zu- und Abgänge zu verzeichnen.

104 Bei der **Software** handelt es sich um spezielle Software, die Nutzungsdauer wurde mit 5 Jahren festgelegt.

<u>Sachanlagen</u>		<u>EURO</u>	<u>35.082.312,91</u>
		<i>31.12.2016</i>	<i>EURO</i>
			<i>35.295.849,99</i>
105	Zusammensetzung:	31.12.2017	31.12.2016
		<u>EURO</u>	<u>EURO</u>
	Grund und Boden des Infrastrukturvermögen	5.266,17	5.266,17
	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	34.763.015,20	34.817.130,32
	Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.861,43	1.588,23
	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	<u>309.170,11</u>	<u>471.865,27</u>
		<u>35.082.312,91</u>	<u>35.295.849,99</u>
106	Die Sachanlagen haben sich insgesamt wie folgt entwickelt:	2017	2016
		<u>EURO</u>	<u>EURO</u>
	Stand 01.01. (Anschaffungskosten)	55.468.854,71	54.878.514,79
	Zugang	650.964,31	609.121,13
	Abgang	<u>51.197,75</u>	<u>18.781,21</u>
	Stand 31.12. (Anschaffungskosten)	56.068.621,27	55.468.854,71
	Abschreibungen (kumuliert)	<u>20.986.308,36</u>	<u>20.173.004,72</u>
	Stand 31.12. (Nettobuchwert)	<u>35.082.312,91</u>	<u>35.295.849,99</u>
107	Der Zugang verteilt sich wie folgt auf die Sachanlagen:	2017	2016
		<u>EURO</u>	<u>EURO</u>
	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	382.310,25	143.752,15
	Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.316,63	0,00
	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	<u>264.337,43</u>	<u>465.368,98</u>
		<u>650.964,31</u>	<u>609.121,13</u>
108	Der Abgang (zu Anschaffungs/-Herstellungskosten) betrifft ausschließlich die Ausbuchungen erneuerter alter Kanäle (Roßstraße, Wiemespfad, Kapellenstraße und Meisenweg).		
109	Die Zusammensetzung des Anlagevermögens ist in der Anlage 1 Blatt 2 in einer über die Bilanz hinausgehenden Aufgliederung dargestellt. Diese Aufgliederung geht von der Darstellung zu Bruttowerten gemäß § 45 GemHVO aus.		
110	Das Sachanlagevermögen ist in einer maschinell geführten Anlagenliste erfasst, aus welcher die Bezeichnung der Anlagegüter, der Tag des Zuganges und die Höhe der Anschaffungskosten, die Nutzungsdauer und der Prozentsatz der Abschreibungen und die Restbuchwerte der einzelnen Anlagegegenstände ersichtlich ist. Die Bruttoanschaffungskosten wurden diesen maschinell geführten Anlagenlisten entnommen.		

111 Die Abschreibung erfolgte grundsätzlich linear, ausgehend von den Herstellungskosten.

112 Die **einzelnen Posten des Sachanlagevermögens** setzen sich wie folgt zusammen:

Grund und Boden des Infrastrukturvermögen

EURO **5.266,17**
31.12.2016 EURO *5.266,17*

113 Es handelt sich um die Grunddienstbarkeiten auf folgenden Grundstücken:

	<u>Lagebezeichnung</u>	<u>Flur</u>	<u>Flurstück</u>	<u>Wert/Euro</u>	<u>Eigentümer</u>
1.	St. Tönis	5	82	719,90	Stadt Tönisvorst
2.	Vorst	3	481	778,41	Köttelwesch, Peter und Gerd
3.	Vorst	13	161	805,55	Wetzels, Silke; Thienenkamp, Vanessa und Markus
4.	Vorst	17	516	913,53	Mon, Juan Carlos
5.	Vorst	7	256	1.019,08	Recken, Elisabeth
6.	Vorst	7	249	1.029,70	Beumer, Peter
				<u>5.266,17</u>	

Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Euro **34.763.015,20**
31.12.2016 Euro 34.817.130,32

114 Entwicklung:	2017	2016
	<u>EURO</u>	<u>EURO</u>
Stand 01.01. (Anschaffungskosten)	54.957.066,36	54.830.706,35
Zugang	382.310,25	143.752,15
Abgang	49.662,65	18.781,21
Umgliederung	<u>427.032,59</u>	<u>1.389,07</u>
Stand 31.12. (Anschaffungskosten)	55.716.746,55	54.957.066,36
Abschreibung (kumuliert)	<u>20.953.731,35</u>	<u>20.139.936,04</u>
Stand 31.12. (Nettobuchwerte)	<u>34.763.015,20</u>	<u>34.817.130,32</u>

115 Der Zugang und die Umgliederung setzen sich wie folgt zusammen:	2017
	<u>EURO</u>
Hausanschlüsse Am Marienheim	2.242,98
Hausanschlüsse Benrader Straße	2.256,00
Hausanschlüsse Laschenhütte	3.834,11
Hausanschlüsse Maysweg	4.887,81
Hausanschlüsse Haydnstraße	3.414,24
Hausanschlüsse Gustav-Steeg-Straße	2.053,13
Hausanschlüsse n der Feuerwache	1.976,63
Kanalanschluss Schelthofer Straße	176.761,41
Kanalanschluss Schelthofer Straße	153.767,24
Kanalanschluss von Sahr-Straße	297.114,67
Kanalanschluss Haydnstraße	<u>161.034,62</u>
	<u>809.342,84</u>

116 Der **Abgang** betrifft im Wesentlichen die Ausbuchung der Restbuchwerte der erneuerten Kanäle.

117 Die Nettobuchwerte setzten sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

	31.12.2017	31.12.2016
	<u>EURO</u>	<u>EURO</u>
Kanäle	31.048.270,34	30.994.509,19
Steinheide	360.256,53	373.998,52
Sonderbauwerke	683.745,94	714.730,58
Druckrohrleitungen	1.454.399,45	1.493.474,38
Erschließungsverträge Mischwassersystem	486.226,53	495.373,19
Erschließungsverträge Trennsystem	<u>730.116,41</u>	<u>745.044,46</u>
	<u>34.763.015,20</u>	<u>34.817.130,32</u>
<u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>	<u>EURO</u>	<u>4.861,43</u>
	<i>31.12.2016 EURO</i>	<i>1.588,23</i>

118 Entwicklung:	2016	2015
	<u>EURO</u>	<u>EURO</u>
Stand 01.01. (Anschaffungs-/Herstellungskosten)	34.656,91	34.656,91
Zugänge	4.316,63	0,00
Abgänge	<u>1.535,10</u>	<u>0,00</u>
Stand 31.12. (Anschaffungs-/Herstellungskosten)	37.438,44	34.656,91
Abschreibung (kumuliert)	<u>32.577,01</u>	<u>33.068,68</u>
Stand 31.12. (Nettobuchwerte)	<u>4.861,43</u>	<u>1.588,23</u>

119 Der **Zugang** betrifft ein Dell Notebook, sowie eine Festplatte zur Sicherung des Kanalkatasters.

120 Der **Abgang** betrifft die alte Festplatte zur Sicherung des Kanalkatasters.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

EURO **309.170,11**
31.12.2016 EURO 471.865,27

121 Zusammensetzung:

	Stand 01.01.2017	Zugang	Umgliederung	Stand 31.12.2017
	<u>EURO</u>	<u>EURO</u>	<u>EURO</u>	<u>EURO</u>
<u>Kanalerneuerung</u>				
Vo 39 a- Am Försterhof	43.749,78	7.937,43	0,00	51.687,21
TÖ 73 Schäferstr.	14.250,00	0,00	14.250,00	0,00
Schelthofer Str. Teil 2	159.000,00	0,00	159.000,00	0,00
Schelthofer Str. Teil 3	150.782,59	0,00	150.782,59	0,00
Haydenstr.	103.000,00	0,00	103.000,00	0,00
Benrader Str. Teil 4.	208,25	92.000,00	0,00	92.208,25
Hasenheide, Teil 3	583,10	141.000,00	0,00	141.583,10
Hasenheide, Teil 4	291,55	0,00	0,00	291,55
Generalentwässerungsplan	<u>0,00</u>	<u>23.400,00</u>	<u>0,00</u>	<u>23.400,00</u>
	<u>471.865,27</u>	<u>264.337,43</u>	<u>427.032,59</u>	<u>309.170,11</u>

122 Die **Umgliederung** betrifft die im Berichtsjahr fertiggestellten Kanalerneuerungen.

Umlaufvermögen

Öffentlich-rechtliche Forderungen

und Forderungen aus Transferleistungen

	EURO	169.529,46
31.12.2016	EURO	206.078,00

123 Die **Forderungen** betreffen grundstücksbezogene Gebühren in Höhe von 169.529,46.

124 Die Forderungen werden durch eine Saldenliste nachgewiesen, sie sind im Prüfungszeitraum im Wesentlichen beglichen.

Privatrechtliche Forderungen

	EURO	505,24
31.12.2016	EURO	16.430,70

125 Es handelt sich um eine zum Bilanzstichtag noch nicht erstattete Gutschrift der SWK Krefeld aus der Stromabrechnung Pumpstation für das Jahr 2017.

PASSIVA

Eigenkapital

EURO 12.210.349,97
31.12.2016 *EURO* 11.907.141,22

Im einzelnen:

Allgemeine Rücklage

EURO 11.288.175,75
31.12.2016 *EURO* 10.928.279,11

126 Die allgemeine Rücklage hat sich im Berichtsjahr:

	2017	2016
	<u>EURO</u>	<u>EURO</u>
Stand 01.01.2017	10.910.368,99	10.639.350,55
Zuführung des Jahresüberschusses 2016 gemäß Ratsbeschluss vom 27. September 2017	<u>377.806,76</u>	<u>288.928,56</u>
Stand 31.12.2017	<u>11.288.175,75</u>	<u>10.928.279,11</u>

127 Der Jahresüberschuss 2016 in Höhe von Euro 978.862,11 wurde gemäß Ratsbeschluss vom 11. November 2017, in Höhe von Euro 377.806,76 der allgemeinen Rücklage zugeführt und in Höhe von Euro 601.055,35 an die Stadt ausgeschüttet.

Jahresüberschuss

EURO 922.174,22
31.12.2016 *EURO* 978.862,11

	<u>EURO</u>
128 Jahresüberschuss 2016	978.862,11
Zuführung in die Allgemeine Rücklage	./ 377.806,76
Abführung an die Stadt	./ 601.055,35
Jahresüberschuss 2017	<u>922.174,22</u>
	<u>922.174,22</u>

129 Entsprechend dem Vorschlag der Betriebsleitung (vgl. Anlage 12) soll der im Berichtsjahr erwirtschaftete Jahresüberschuss in Höhe von 922.174,22 in Höhe von Euro 300.339,50 der allgemeinen Rücklage zugeführt werden sowie in Höhe der Eigenkapitalverzinsung von Euro 621.834,72 an die Stadt ausgeschüttet werden.

Sonderposten

EURO 14.213.680,24
31.12.2016 EURO *14.023.101,00*

130 Zusammensetzung:

	Stand 01.01.2017	Zugang	Auflösung	Stand 31.12.2017
	<u>EURO</u>	<u>EURO</u>	<u>EURO</u>	<u>EURO</u>
für Zuwendungen	5.029.270,12	0,00	124.388,12	4.904.882,00
für Beiträge	5.958.997,99	141.084,23	140.404,72	5.959.677,50
für Gebührenaussgleich	525.521,15	427.317,05	193.471,45	759.366,75
sonstige Sonderposten				
- Erschließungsverträge	1.245.591,93	0,00	23.897,41	1.221.704,19
- Straßenoberflächenentwässerung	<u>1.263.719,81</u>	<u>134.457,34</u>	<u>30.127,35</u>	<u>1.368.049,80</u>
	<u>14.023.101,00</u>	<u>702.858,62</u>	<u>512.279,38</u>	<u>14.213.680,24</u>

Rückstellungen

EURO 148.910,00
31.12.2016 EURO *133.000,00*

131 Zusammensetzung:

	Stand 01.01.2017	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2017
	<u>EURO</u>	<u>EURO</u>	<u>EURO</u>	<u>EURO</u>	<u>EURO</u>
Abschluss- und Prüfungskosten	14.000,00	13.090,00	0,00	14.000,00	14.910,00
Sanierung Energieversorgungsstation Clörath	5.000,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00
Instandsetzung Schmutzwasserpumpen	0,00	0,00	0,00	20.000,00	20.000,00
Sanierung Betriebsstelle St. Tönis	<u>114.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>114.000,00</u>
	<u>133.000,00</u>	<u>13.090,00</u>	<u>5.000,00</u>	<u>34.000,00</u>	<u>148.910,00</u>

132 Die **Rückstellung Abschluss** und Prüfungskosten betrifft die Jahresabschlussprüfung 2017, sowie die Übernahme des Bestätigungsvermerkes durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen.

133 Die **Rückstellung** für die **Sanierung** betraf den vom Abwasserbetrieb zu übernehmenden Anteil an den Sanierungskosten der Energieversorgungsstation Clörath, in 2017 wurde die Schlussrechnung beglichen.

- 134 Die **Rückstellung Schmutzwasserpumpen** betrifft die Instandsetzung der Pumpwasserpumpen der Betriebsstelle Vorst.
- 135 Die **Rückstellung** für die **Sanierung** der Betriebsstelle St. Tönis betrifft die auf den Abwasserbetrieb anfallenden Kosten für Dachsanierung sowie Brückensanierung durch den Niersverband.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

		EURO	7.133.595,25
	davon mit einer Restlaufzeit	<i>31.12.2016</i> EURO	<i>7.811.958,65</i>
	bis zu einem Jahr: Euro 734.285,14		
135	Zusammensetzung:	31.12.2017	31.12.2016
		<u>EURO</u>	<u>EURO</u>
	Darlehensverbindlichkeiten	7.101.774,33	7.771.776,64
	Zinsverbindlichkeiten	<u>31.820,92</u>	<u>40.182,01</u>
		<u>7.133.595,25</u>	<u>7.811.958,65</u>
136	Entwicklung der Darlehensverbindlichkeiten :		
		2017	2016
		<u>EURO</u>	<u>EURO</u>
	Stand 01.01.2017	7.771.776,64	8.456.570,41
	Planmäßige Tilgung	670.002,31	684.793,77
	Zugang Neuaufnahme	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	Stand 31.12.2017	<u>7.101.774,33</u>	<u>7.771.776,64</u>
137	Einzelheiten über die Zusammensetzung und die Konditionen der Darlehen sind aus der als Anlage 10 beigefügten Übersicht zu ersehen.		
138	Bei verschiedenen Darlehen entspricht der Zinsabrechnungszeitraum nicht dem Kalenderjahr. Für diese Darlehen wurde der Zinsaufwand zwischen dem Ende des letzten Zinsabrechnungszeitraumes und dem 31.12.2017 berechnet, abgegrenzt und in Höhe von Euro 31.820,92 als Verbindlichkeit erfasst.		

Verbindlichkeiten aus

Kreditlinien zur Liquiditätssicherung

davon mit einer Restlaufzeit

bis zu einem Jahr: Euro 854.434,98

	<u>EURO</u>	<u>854.434,98</u>
31.12.2016	<i>EURO</i>	986.228,75

139 Der Betrag betrifft den Saldo der Sonderkasse bei der Stadt Tönisvorst.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

davon mit einer Restlaufzeit

bis zu einem Jahr: Euro 521.885,71

	<u>EURO</u>	<u>521.885,71</u>
31.12.2016	<i>EURO</i>	494.705,86

140 Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind durch eine Saldenliste nachgewiesen. Sie waren im Prüfungszeitraum vollständig beglichen.

Sonstige Verbindlichkeiten

davon mit einer Restlaufzeit

bis zu einem Jahr: Euro 173.185,47

	<u>EURO</u>	<u>173.185,47</u>
31.12.2016	<i>EURO</i>	169.034,24

141 Zusammensetzung:

Debitorische Kreditoren

31.12.2017		31.12.2016
<u>EURO</u>		<u>EURO</u>
	<u>173.185,47</u>	<u>169.034,24</u>
	<u>173.185,47</u>	<u>169.034,24</u>

142 Die debitorischen Kreditoren betreffen Überzahlungen aus der Jahresabrechnung 2017.

Ergebnisrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017

<u>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</u>		<u>EURO</u>	<u>124.388,12</u>
		<i>Vorjahr EURO</i>	<i>124.388,12</i>
143	Zusammensetzung:	2017	2016
		<u>EURO</u>	<u>EURO</u>
	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuweisungen und Zuschüsse	<u>124.388,12</u>	<u>124.388,12</u>
 <u>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</u>		 <u>EURO</u>	 <u>4.483.774,75</u>
		<i>Vorjahr EURO</i>	<i>4.726.567,51</i>
144	Zusammensetzung:	2017	2016
		<u>EURO</u>	<u>EURO</u>
	Schmutzwassergebühr Nicht-Niersverbandsmitglieder	2.254.948,49	2.377.671,05
	Schmutzwasser Niersverbandsmitglieder	154.379,97	184.363,79
	Niederschlagswasser Nicht-Niersverbandsmitglieder	1.638.725,62	1.776.080,15
	Niederschlagswasser Niersverbandsmitglieder	43.371,81	45.791,07
	Klärschlammbeseitigung aus Kleinkläranlagen	30.101,96	30.616,92
	Gebühren Abwassersammelgruben	28.370,73	29.501,76
	Erträge aus der Auflösung von SoPo für Beiträge	140.404,72	139.351,85
	Erträge aus der Auflösung von SoPo für Gebührenaussgleich	<u>193.471,45</u>	<u>143.190,92</u>
		<u>4.483.774,75</u>	<u>4.726.567,51</u>
 <u>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</u>		 <u>EURO</u>	 <u>272.392,68</u>
		<i>Vorjahr EURO</i>	<i>147.313,91</i>
145	Zusammensetzung:	2017	2016
		<u>EURO</u>	<u>EURO</u>
	Kostenerstattung Niersverband Vorjahr	17.078,70	34.724,29
	Erstattungen von übrigen Bereichen	<u>255.313,98</u>	<u>112.589,62</u>
		<u>272.392,68</u>	<u>147.313,91</u>

	<u>Sonstige ordentliche Erträge</u>	<u>EURO</u>	<u>60.317,01</u>
		<i>Vorjahr EURO</i>	<i>80.026,15</i>
146	Zusammensetzung:		
		2017	2016
		<u>EURO</u>	<u>EURO</u>
	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Straßenentwässerung	30.127,35	29.123,94
	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Erschließungsverträge	23.887,74	23.897,41
	Vollstreckungsgebühren/ Säumniszuschläge	1.301,92	1.157,80
	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	<u>5.000,00</u>	<u>25.847,00</u>
		<u>60.317,01</u>	<u>80.026,15</u>
	<u>Ordentliche Erträge</u>	<u>EURO</u>	<u>4.940.872,56</u>
		<i>Vorjahr EURO</i>	<i>5.078.295,69</i>
147	Zusammensetzung:		
		2017	2016
		<u>EURO</u>	<u>EURO</u>
	Ordentliche Erträge	<u>4.940.872,56</u>	<u>5.078.295,69</u>
	<u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</u>	<u>EURO</u>	<u>2.270.592,77</u>
		<i>Vorjahr EURO</i>	<i>2.377.698,00</i>
148	Zusammensetzung:		
		2017	2016
		<u>EURO</u>	<u>EURO</u>
	Beiträge an Wasser- und Bodenverbände	1.854.834,15	1.804.649,70
	Unterhaltung Regenrückhalteanlagen	78.348,56	199.609,80
	Unterhaltung Entwässerungsanlagen	153.518,05	170.849,59
	Kanalreinigung	48.781,06	70.276,15
	Unterhaltung Pumpstationen	32.763,50	59.705,28
	Zustandserfassung	35.169,19	30.168,25
	Grundstücksentsorgung	29.286,24	32.921,07
	Unterhaltung Versickerungsanlagen	22.519,86	22.136,00
	Stromkosten	9.918,98	15.636,28
	Versicherungen	3.727,66	3.727,66
	Aus- und Fortbildung	0,00	650,00
	Sonstige Dienstleistungen	<u>1.725,52</u>	<u>1.725,52</u>
		<u>2.270.592,77</u>	<u>2.377.698,00</u>

Bilanzielle Abschreibungen

EURO 849.708,23
Vorjahr EURO 841.787,08

149 Zusammensetzung:

	2017	2016
	<u>EURO</u>	<u>EURO</u>
Immaterielle Vermögensgegenstände	3.116,96	4.595,00
	-----	-----
Sachanlagen		
Infrastrukturvermögen	845.548,84	836.205,90
Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>1.042,43</u>	<u>986,18</u>
	846.591,27	837.192,08
	-----	-----
	<u>849.708,23</u>	<u>841.787,08</u>

Sonstige ordentliche Aufwendungen

EURO 575.425,53
Vorjahr EURO 523.494,94

150 Zusammensetzung:

	2017	2016
	<u>EURO</u>	<u>EURO</u>
Erstattung an die Stadt Tönisvorst aus		
- Personalkosten	315.183,66	300.565,28
- sachlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	7.129,34	7.057,37
- Gemeinkosten	195.172,52	160.139,89
Kostenerstattung für die Erhebung der Entwässerungsgebühren	41.650,00	41.650,00
Jahresabschlusskosten	16.185,01	14.000,00
Sonstige Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	<u>105,00</u>	<u>82,40</u>
	<u>575.425,53</u>	<u>523.494,94</u>

	<u>Ordentliche Aufwendungen</u>	<u>EURO</u>	<u>3.695.726,53</u>
		<i>Vorjahr EURO</i>	3.742.980,02
151	Zusammensetzung:	2017	2016
		<u>EURO</u>	<u>EURO</u>
	Ordentliche Aufwendungen	<u>3.695.726,53</u>	<u>3.742.980,02</u>
	<u>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</u>	<u>EURO</u>	<u>1.245.146,03</u>
		<i>Vorjahr EURO</i>	1.335.315,67
152	Zusammensetzung:	2017	2016
		<u>EURO</u>	<u>EURO</u>
	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	<u>1.245.146,03</u>	<u>1.335.315,67</u>
	<u>Finanzerträge</u>	<u>EURO</u>	<u>0,00</u>
		<i>Vorjahr EURO</i>	165,00
153	Zusammensetzung:	2017	2016
		<u>EURO</u>	<u>EURO</u>
	Finanzerträge	<u>0,00</u>	<u>165,00</u>
	<u>Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen</u>	<u>EURO</u>	<u>322.971,81</u>
		<i>Vorjahr EURO</i>	356.618,56
154	Zusammensetzung:	2017	2016
		<u>EURO</u>	<u>EURO</u>
	Zinsen aus Darlehen	322.971,81	356.618,56
	Zinsen aus Kassenkredite	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
		<u>322.971,81</u>	<u>356.618,56</u>

Finanzergebnis

EURO **./. 322.971,81**
Vorjahr EURO *./. 356.453,56*

155 Zusammensetzung:

2016 2015
EURO EURO

Finanzergebnis

./. 322.971,81 ./. 356.453,56

Ordentliches Ergebnis

EURO **922.174,22**
Vorjahr EURO *978.862,11*

156 Zusammensetzung:

2016 2015
EURO EURO

Ordentliches Ergebnis

922.174,22 978.862,11

Jahresüberschuss

EURO **922.174,22**
Vorjahr EURO *978.862,11*

157 Vgl. Anlage 1, Blatt 3

Forderungsspiegel zum 31. Dezember 2017

Art der Forderungen	Gesamtbetrag zum 31.12.2017	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag zum 31.12.2016
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
1.1 Gebühren	169.529,46	169.529,46	0,00	0,00	200.765,56
1.2 Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	5.312,50
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Privatrechtliche Forderungen					
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	505,24	505,24	0,00	0,00	16.430,70
Summe aller Forderungen	170.034,70	170.034,70	0,00	0,00	222.508,76

Entwicklung der Sonderposten

Entwicklung der Sonderposten	Stand 01.01.2017	Zugang	Auflösung	Stand 31.12.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR
Sonderposten für Zuwendungen	5.029.270,12	0,00	124.388,12	4.904.882,00
Sonderposten für Beiträge	5.958.997,99	141.084,23	140.404,72	5.959.677,50
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	525.521,15	427.317,05	193.471,45	759.366,75
Sonstige Sonderposten				
Erschließungsverträge	1.245.591,93	0,00	23.887,74	1.221.704,19
Straßenoberflächenentwässerung	1.263.719,81	134.457,34	30.127,35	1.368.049,80
Summe Sonstige Sonderposten	2.509.311,74	134.457,34	54.015,09	2.589.753,99
Summe Sonderposten	14.023.101,00	702.858,62	512.279,38	14.213.680,24

Entwicklung der Rückstellungen

<u>Sonstige Rückstellungen</u>	Stand 1.1.2017	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2017
Abschluss- und Prüfungskosten	14.000,00	13.090,00	0,00	14.000,00	14.910,00
nicht abgerechnete Kosten der Gebührenerhebung (Übermittlung der Wasserzählerstände) durch den Wasserversorgen NEW	0,00	0,00	0,00	20.000,00	20.000,00
Kosten für die Sanierung der Energieversorgungsstation Clörath	5.000,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00
Kosten für Dachsanierung Betriebsstelle St. Tönis durch den Niersverband	46.500,00	0,00	0,00	0,00	46.500,00
Kosten für Brückensanierung Betriebsstelle St. Tönis durch den Niersverband	67.500,00	0,00	0,00	0,00	67.500,00
Summe	133.000,00	13.090,00	5.000,00	34.000,00	148.910,00

Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2017

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag 31.12.2017	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 31.12.2016
	EUR	bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	EUR
	1	2	3	4	5
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	7.133.595,25	734.285,14	2.124.021,67	4.275.288,44	7.811.958,65
2.4 vom öffentlichen Bereich	5.584.783,04	530.151,79	1.217.914,87	3.836.716,38	6.069.063,53
2.5 von Banken und Kreditinstituten	1.548.812,21	204.133,35	906.106,80	438.572,06	1.742.895,12
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	854.434,98	854.434,98	0,00	0,00	986.228,75
3.1 vom öffentlichen Bereich	854.434,98	854.434,98	0,00	0,00	986.228,75
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	521.885,71	521.885,71	0,00	0,00	494.705,86
7. Sonstige Verbindlichkeiten	173.185,47	173.185,47	0,00	0,00	169.034,24
8. Summe aller Verbindlichkeiten	8.683.101,41	2.283.791,30	2.124.021,67	4.275.288,44	9.461.927,50

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Anlage 10

	Darlehens-Nr.:	Darlehen vom	Ursprungsbetrag des Darlehens Euro	Zinssatz in %	Darlehensstand am 31.12.2017 Euro	Tilgung 2018 Euro	Tilgung in 2019 - 2022 Euro	Tilgung nach 2022 Euro
vom privaten Bereich								
Institut								
Kreditanstalt f. Wiederaufbau	1252901	15.08.2001	644.429,22	5,15	0,00	0,00	0,00	0,00
LB Hessen-Thüringen	0802654007	06.08.1997	1.411.165,59	6,802	337.184,52	144.624,47	192.560,05	0,00
LB Hessen-Thüringen	0802654010	23.10.1997	853.704,05	6,23	192.951,75	90.107,88	102.843,87	0,00
LB Hessen-Thüringen	0802654008	23.10.1997	168.879,71	6,23	38.175,71	17.824,57	20.351,14	0,00
LB Hessen-Thüringen	0802654009	18.11.1997	766.937,82	5,995	8.952,31	8.952,31	0,00	0,00
EURO-HYP AG	34384000	08.04.1998	694.131,90	5,34	208.490,36	40.322,34	168.168,02	0,00
Kreditanstalt f. Wiederaufbau	1698815	15.02.2002	653.009,72	4,92	20.402,64	20.402,64	0,00	0,00
DG Hyp	47-241510-01-6	06.08.1999	904.986,63	5,59	330.882,66	50.893,57	234.103,34	45.885,75
Landesbank BW	606238441	15.07.2003	750.000,00	4,56	446.452,06	29.170,58	130.770,68	286.510,80
DG Hyp	3023109603	18.11.2004	843.933,00	4,29	554.210,04	29.622,09	131.901,64	392.686,31
NRW.BANK	3010470601	11.04.2005	1.693.508,00	4,03	1.122.145,89	57.469,29	254.242,42	810.434,18
NRW.BANK	3010470627	30.08.2006	825.000,00	4,34	582.264,33	27.328,05	121.838,89	433.097,39
LB Hessen-Thüringen	800049466	15.08.2007	778.000,00	4,715	582.088,63	38.079,62	115.573,87	428.435,14
WL Bank AG	323771600	30.06.2008	1.071.069,97	4,80	455.229,15	83.295,35	371.933,80	0,00
NRW.BANK	3010470643	06.12.2010	1.000.000,00	3,6	829.542,95	26.371,69	115.420,31	687.750,95
Bayrische LB	36/1012087-08	30.12.2011	550.000,00	3,549	477.161,89	13.705,56	59.908,36	403.547,97
Bremer Landesbank	6292534051	14.04.2014	1.000.000,00	2,87	915.639,44	24.294,21	104.405,28	786.939,95
					7.101.774,33	702.464,22	2.124.021,67	4.275.288,44
Summe Zinsverbindlichkeiten					31.820,92	31.820,92	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					7.133.595,25	734.285,14	2.124.021,67	4.275.288,44

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Fragenkreis 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Eine Dienstanweisung zur Geschäftsverteilung zwischen technischer und kaufmännischer Betriebsleitung liegt vor. Nach unseren Erkenntnissen ist die Einbindung des Betriebsausschusses in die Entscheidungsprozesse der Betriebsleitung sachgerecht.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden zwei Betriebsausschusssitzungen statt. Alle Sitzungen wurden protokolliert.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Frau Nicole Waßen (kaufmännische Betriebsleiterin) und Herr Jörg Friedenber (technischer Betriebsleiter) sind in keinem Aufsichtsrat und in keinem anderen Kontrollgremium i.S.d. § 125 Abs. 1 AktG tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses / Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Betriebsleitung erhält keine direkte Vergütung vom Betrieb. Die Kosten werden mit dem Verwaltungskostenbeitrag von der Stadt an den Betrieb belastet.

Fragenkreis 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten / Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Der Berichtsbetrieb verfügt nicht über eigenes Personal. Die Aufgaben werden von Mitarbeitern verschiedener Ämter der Stadt wahrgenommen. Ein schriftlicher Organisationsplan liegt nicht vor. Im Rahmen der Prüfung sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen eine ordnungsmäßige Verfahrensweise sprechen.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Während unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass trotz des fehlenden schriftlichen Organisationsplans die Verfahrensweise nicht ordnungsgemäß ist.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Stadt Tönisvorst hat Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen, die auch für den Abwasserbetrieb gelten. Seitens der Stadt wurde ein Korruptionsbeauftragter bestimmt. Zudem gibt es umfangreiche Dokumentationen und Dienstanweisungen zum Vergabewesen, die zur Korruptionsprävention dienen und auch für den Abwasserbetrieb Anwendung finden. Jede Vergabe wird vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Tönisvorst begleitet. Nach den uns vom Korruptionsbeauftragten erteilten Auskünften kommt die Stadt Tönisvorst den Vorgaben des Korruptionsbekämpfungsgesetzes in vollem Umfang nach. Darüber hinaus hat die Stadt Tönisvorst mit Wirkung zum 10. Juni 2011 eine zentrale Vergabestelle eingerichtet, die auch die Vergaben des Abwasserbetriebes abwickelt.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Zu wesentlichen Entscheidungsprozessen gibt es geeignete Richtlinien. Während der Jahresabschlussprüfung sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die darauf hindeuten, dass diese Richtlinien nicht eingehalten worden sind.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die uns bekannten Verträge sind ordnungsgemäß dokumentiert. Darüber hinaus sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen sprechen.

Fragenkreis 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Planungsgrundlage für die Tätigkeiten des Abwasserbetriebes ist der Generalentwässerungsplan. Das Planungswesen entspricht den gesetzlichen Anforderungen und den branchenüblichen Gegebenheiten. Der Planungshorizont beträgt ein bis fünf Jahre und wird von uns als ausreichend erachtet.

Der Berichtsbetrieb erstellt jährlich einen Wirtschaftsplan, dessen Bestandteile ein Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplan sind. Die Gliederung der Pläne orientiert sich an den Vorgaben der GemHVO NRW. Zudem wird eine Gebührenbedarfsberechnung nach KAG erstellt. Die Pläne werden regelmäßig und zeitnah den geänderten Daten angepasst. Weitere Planungsrechnungen sind gesetzlich nicht vorgeschrieben und unseres Erachtens auch nicht erforderlich.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Bei wesentlichen Abweichungen von den Planansätzen werden die Abweichungen – auch bei Strukturänderungen – untersucht und überprüft.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht unseres Erachtens den Gegebenheiten des Betriebes. Das Rechnungswesen gibt keinen Anlass zu Beanstandungen.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Im Berichtsbetrieb erfolgt die Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung durch Mitarbeiter der Stadtkasse. Die Kreditüberwachung und das Mahnwesen geben keinen Anlass zu Beanstandungen. Die Zahlungsbereitschaft des Betriebes war durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Stadt im Laufe des Jahres stets gegeben und auch lagen Liquiditätseingänge im Wirtschaftsjahr 2017 nicht vor.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Das Cash-Management des Betriebes wird durch die Mitarbeiter der Stadtkasse erledigt.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Es sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, dass Entgelte nicht vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt bzw. eingezogen worden sind.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens / Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Ein Controlling besteht nicht als eigenständige Abteilung. Die Aufgaben des Controlling werden von der Betriebsleitung bzw. deren Stellvertreter wahrgenommen.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Diese Frage ist für den Berichtsbetrieb nicht von Bedeutung, da keine Tochterunternehmen vorhanden sind.

Fragenkreis 4:
Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Betriebsleitung hat die Analyse des Unternehmens (Risikoinventur) abgeschlossen und auf dieser Grundlage geeignete Frühwarnsignale definiert, mit deren Hilfe latente Risiken rechtzeitig erkannt werden können.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Betriebsleitung hat Maßnahmen zur Risikoabwehr und Risikobegrenzung ergriffen. Bei unserer Prüfung haben wir keine Hinweise darauf erhalten, dass die getroffenen Maßnahmen nicht geeignet sind, ihren Zweck erfüllen.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Eine ausreichende und zusammenfassende Dokumentation liegt uns vor. Es sind uns während der Prüfung keine Umstände bekannt geworden, dass die Maßnahmen nicht beachtet werden.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Vgl. unsere Ausführungen zu Frage a).

Fragenkreis 5:
Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Die Beantwortung dieses Fragenkreises ist nicht einschlägig, da der Betrieb keinerlei Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen oder Derivate einsetzt.

Fragenkreis 6:
Interne Revision

Aufgrund der Unternehmensgröße ist zurzeit keine interne Revision im Betrieb vorhanden. Die Aufgaben werden zum Teil durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Tönisvorst wahrgenommen. Die Beantwortung dieses Fragenkreises ist deshalb zurzeit nicht einschlägig.

Fragenkreis 7:

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Soweit im Berichtsjahr zustimmungsbedürftige Geschäfte vorlagen, wurden diese nach Aussagen der Betriebsleitung zuvor vom Betriebsausschuss genehmigt. In den von uns geprüften Fällen lag die Genehmigung des Betriebsausschusses vor.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Im Berichtsjahr erfolgte weder eine Kreditgewährung an Mitglieder der Betriebsleitung noch an Mitglieder des Betriebsausschusses.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Durch unsere Prüfung ist kein Umstand bekannt geworden, der darauf hindeutet, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht zustimmungsbedürftige Maßnahmen (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen) durchgeführt wurden.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Kenntnisse erlangt, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Geschäftsordnung, Betriebssatzung oder bindenden Beschlüssen des Betriebsausschusses übereinstimmen.

Fragenkreis 8:

Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität / Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden im Rahmen des Finanzplanes vom Betriebsausschuss genehmigt. Bei größeren Investitionen erfolgt eine gesonderte Beschlussfassung des Betriebsausschusses auf der Grundlage von vorgelegten Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und technischen Planungen. Hierbei wird auch die Rentabilität und Finanzierbarkeit geprüft und auf Risiken hingewiesen. Im Berichtsjahr lagen keine größeren Investitionen vor, für die eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung notwendig war.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen / Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Im Rahmen der Vergabe von Aufträgen werden verschiedene Vergleichsangebote eingeholt, soweit keine Ausschreibung der Leistungen notwendig ist. Die Unterlage/Erhebungen zur Preisermittlung sind somit ausreichend, um ein Urteil über die Angemessenheit der Preise zu ermöglichen.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen werden laufend durch den Betrieb überwacht. Planabweichungen werden untersucht und überprüft. Bei größeren Maßnahmen wird der Betriebsausschuss in den regelmäßig stattfindenden Sitzungen über den Fortgang der Investitionen unterrichtet.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Bei den im Berichtsjahr abgeschlossenen Investitionen haben wir im Rahmen unserer Prüfung keine wesentlichen Überschreitungen der Planansätze festgestellt.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Während unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden. Zudem haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die bestehenden Kreditlinien ausgeschöpft sind.

Fragenkreis 9:

Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Sofern die einschlägigen Vergaberegelungen nicht angewendet werden mussten, wurden nach unseren Feststellungen in der Regel Konkurrenzangebote eingeholt und berücksichtigt.

Fragenkreis 10:

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Der Betriebsausschuss wird in den abgehaltenen Sitzungen über die Geschäftsentwicklung unterrichtet.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens / Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die von uns eingesehenen Unterlagen vermitteln einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens. Wesentliche Strukturveränderungen lagen nach unseren Erkenntnissen nicht vor.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung sind uns keine wesentlichen Vorgänge bekannt geworden, über die die Betriebsleitung den Betriebsausschuss nicht rechtzeitig unterrichtet hat. Risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle bzw. Fehldispositionen haben wir bei unserer Prüfung nicht festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Aus den Protokollen der Betriebsausschusssitzungen ergeben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass im Berichtsjahr zu Themen auf besonderen Wunsch des Betriebsausschusses berichtet wurde.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Anhaltspunkte, die darauf hindeuten, dass die Berichtserstattung nicht ausreichend war, sind uns nicht bekannt geworden.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung für die Betriebsleitung besteht nicht. Für alle Bediensteten der Stadt besteht eine Haftpflichtversicherung, in die auch die Betriebsleitung einbezogen ist. Zudem besteht bei dem GVV eine Eigenschadenversicherung.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Im Berichtsjahr wurden keine Interessenkonflikte gemeldet, so dass auch keine unverzügliche Offenlegung gegenüber dem Betriebsausschuss erfolgen musste.

Fragenkreis 11:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurde nicht festgestellt, dass Vermögensgegenstände für den Betrieb nicht notwendig sind.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurde nicht festgestellt, dass Bestände auffallend hoch oder niedrig sind.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Nach unserer Einschätzung sind keine wesentlichen stillen Reserven bzw. Lasten erkennbar.

Fragenkreis 12:

Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Bezüglich der Kapitalstruktur verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Punkt D. II 2.4. dieses Prüfungsberichtes.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Der Betrieb ist in den für das Jahr 2017 von der Stadt Tönisvorst zu erstellenden Gesamtabchluss einzubeziehen. Hierbei handelt es sich aber nicht um einen Konzernabschluss im Sinne des HGB, so dass die Berichtsgesellschaft auch nicht Teil eines Konzerns ist. Die Frage besitzt somit keine Relevanz.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Berichtsjahr hat der Betrieb keine Finanz-/Fördermittel oder Garantien der öffentlichen Hand erhalten.

Fragenkreis 13:

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Das Unternehmen verfügt über eine angemessene Eigenkapitalausstattung. Einzelheiten zur Eigenkapitalausstattung sind unter Punkt D. II 2.4. dieses Prüfungsberichtes dargestellt.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Ergebnisverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des Betriebes vereinbar.

Fragenkreis 14:

Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens / Konzerns nach Segmenten / Konzernunternehmen zusammen?

Der Betrieb ist nicht in Segmente unterteilt.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nach unseren Erkenntnissen nicht entscheidend durch einmalige Vorgänge geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Es sind uns während der Prüfung keine Tatsachen bekannt geworden, dass die Leistungsbeziehungen mit der Stadt Tönisvorst nicht zu angemessenen Konditionen abgewickelt werden.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet.

Konzessionsverträge liegen nicht vor.

Fragenkreis 15:

Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Im Berichtsjahr haben wir während unserer Prüfung keine verlustbringenden Geschäfte festgestellt. Das Jahresergebnis wurde somit nicht durch verlustbringende Geschäfte belastet.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Im Berichtsjahr haben wir während unserer Prüfung keine verlustbringenden Geschäfte festgestellt, so dass auch keine Maßnahmen zur Begrenzung der Verluste ergriffen werden mussten.

Fragenkreis 16:

Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresüberschuss erwirtschaftet.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Aufgabe des Betriebes ist die Sicherstellung der Abwasserbeseitigung in der Stadt Tönisvorst. Ziel ist dabei die Deckung der Selbstkosten des Betriebes. Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage beziehen sich somit ausschließlich auf die Kostenreduzierung. Entsprechende Maßnahmen zur Kostenreduzierung werden von der Betriebsleitung soweit möglich durchgeführt.

Vorschlag über die Verwendung des Jahresergebnisses 2017

Die Betriebsleitung des Städtischen Abwasserbetriebes Tönisvorst schlägt vor, das Jahresergebnis des Wirtschaftsjahres 2016 in Höhe von **922.174,22 €** wie folgt zu verwenden:

- 1.) Ein Betrag in Höhe von **300.339,50 €**, welcher sich wie nachfolgend aufgeführt errechnet wird mit der allgemeinen Rücklage verrechnet:
 - a) Erträge aus der Auflösung von nicht gebührenwirksamen Sonderposten: 318.807,93 €
 - b) zuzügl. dem Verlustausgleich aus der Gebührenabrechnung 2015: + 37.599,87 €
 - c) abzüglich dem Verlust aus der Gebührenabrechnung 2017 ./. 56.068,30 €

300.339,50 €

- 2.) Ein Betrag in Höhe von **621.834,72 €** welcher insgesamt die in der Gebührenabrechnung aufgeführten und erwirtschafteten Eigenkapitalzinsen widerspiegelt wird gem. dem Grundsatzbeschluss des Rates vom 01.06.2011 betreffend der Einführung einer Eigenkapitalverzinsung an die Stadt als Gewinn ausgeschüttet.

Tönisvorst, den 18.04.2018


Nicole Waßen
Kfm. Betriebsleiterin


Jörg Friedenberg
Techn. Betriebsleiter

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse sowie wirtschaftliche, technische und organisatorische Grundlagen

I. Rechtliche Verhältnisse

1. Satzung, Rechtsform, Gegenstand und Name

Durch Beschluss des Rates der Stadt Tönisvorst vom 15.01.1989 wurde die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Städtischer Abwasserbetrieb Tönisvorst“ mit Wirkung zum 01.01.1989 gegründet.

Der Abwasserbetrieb wird nach den Bestimmungen der Gemeindeverordnung und der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO und EigVO NRW) sowie nach der vom Rat der Stadt Tönisvorst beschlossenen Betriebsatzung in der Fassung vom 02.02.2012 geführt.

Das Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

2. Geschäftsführung und Vertretung

Als Organe sind folgende Gremien eingesetzt:

- Betriebsleitung
- Betriebsausschuss
- Rat der Stadt Tönisvorst

Die **Betriebsleitung** besteht gemäß § 3 der Betriebsatzung aus einem Kaufmännischen und einem Technischen Betriebsleiter. Für jeden Betriebsleiter bestellt der Betriebsausschuss einen Stellvertreter.

Der Betriebsleitung obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung. Sie ist für die wirtschaftliche Führung des Betriebes verantwortlich.

Der **Betriebsausschuss** besteht gemäß § 4 Abs. 1 der Betriebsatzung aus 13 Mitgliedern.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses sind in dem als **Anlage 2** beigefügten Anhang namentlich aufgeführt.

Der Betriebsausschuss entscheidet in den ihm durch § 4 Abs. 2 der Betriebsatzung, der Gemeindeordnung und durch die Eigenbetriebsverantwortung zugewiesenen Angelegenheiten.

Darüber hinaus berät er die dem Rat vorbehaltenen Aufgaben vor.

Zweck des Abwasserbetriebs ist gemäß § 1 Absatz 2 der Betriebsatzung die Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht nach den Vorschriften des Landeswassergesetzes.

3. Rechtsbeziehungen zu den Anschlussnehmern

Die Rechtsbeziehung zwischen der Stadt Tönisvorst und den Anschlussnehmern ist in den folgenden Satzungen geregelt:

- Betriebssatzung der Stadt Tönisvorst für den Städtischen Abwasserbetrieb vom 14.12.2016
- Satzung der Stadt Tönisvorst über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage –Entwässerungssatzung- vom 14.12.2016
- Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, Abwassersammelgruben vom 14.12.2016)
- Satzung der Stadt Tönisvorst über die Erhebung von Gebühren für die Abwasseranlage der Stadt Tönisvorst vom 14.12.2016
- Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Entwässerungssatzung vom 23.03.2014 vom 06.10.2016 (gültig ab 01.01.2017)
- Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen für Niederschlagswasser für den Teilbereich „Umlegungsgebiet“ des Bebauungsplanes TÖ-20, Willicher Str. vom 26.09.2002
- Satzung über die Höhe der Benutzungsgebühren für die Abwasseranlage der Stadt Tönisvorst für das Haushaltsjahr 2017 vom 14.12.2016
- Satzung über die Höhe der Benutzungsgebühren für die Grundstücksentsorgung der Stadt Tönisvorst für das Haushaltsjahr 2017 vom 14.12.2016

Seit dem 01.01.2014 haben sich die **Benutzungsgebühren** wie folgt entwickelt:

	Ab 1.1.2014	Ab 1.1.2015	Ab 1.1.2016	Ab 1.1.2017
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
1. Für die Beseitigung des Schmutzwassers in leitungsgebundenen Anlagen und für die Beseitigung des Abwassers aus Grundwasserabsenkungen				
a) Für Grundstücke für die unmittelbar Beiträge an den Niesverband zu zahlen sind je m ³ Abwasser auf	1,18	1,22	1,33	1,25
b) Für alle übrigen Grundstücke je m ³ Abwasser auf	2,06	2,08	2,22	2,13
2. Für Grundstücke des Niederschlagswassers,				
a) Für Grundstücke, für die unmittelbar Beiträge an den Niersverband zu zahlen sind je m ² befestigter und angeschlossener Fläche	0,63	0,64	0,69	0,68
b) Auf alle übrigen Grundstücke je m ² befestigter angeschlossener Fläche	1,05	1,09	1,07	1,03
3. Für die Entsorgung von Kleinkläranlagen je m ³ Abwasser auf	13,43	17,56	16,66	18,73
Grundgebühr je Einrichtung und Jahr	87,65	91,38	88,33	94,60
4. Für die Entsorgung von Abwassersammelgruben je m ³ Abwasser auf Grundgebühr je Einrichtung und Jahr	12,88	12,92	13,38	13,87
	87,65	91,38	88,33	94,60

II. Wichtige Verträge

Der Städtische Abwasserbetrieb Tönisvorst hat folgende wesentlichen Verträge abgeschlossen:

1. Vertrag über die Durchführung von Tiefbauunterhaltungsarbeiten – Kanalbau

Aufgrund einer öffentlichen Ausschreibung wurde die Firma Heinrich Hamelmann GmbH mit Schreiben vom 17.12.2015 mit der Durchführung der Tiefbauunterhaltungsarbeiten – Kanalbau – für die Jahre 2016 bis 2019 beauftragt.

2. Vertrag über die Kanalreinigung und Kanal-TV

Aufgrund einer öffentlichen Ausschreibung wurde die Firma Drekopf Entsorgung und Kanalservice GmbH mit Schreiben vom 15.12.2016 mit der Durchführung der Kanalreinigungsarbeiten und TV-Untersuchungen für die Jahre 2017 und 2018 beauftragt.

3. Vertrag über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungseinrichtungen

Aufgrund einer öffentlichen Ausschreibung wurde die Firma Schönackers Umweltdienste GmbH & Co. KG mit Schreiben vom 27.11.2015 mit der Durchführung der Entleerung von Grundstücksentwässerungseinrichtungen im Außenbereich für die Jahre 2016 bis 2019 beauftragt.

4. Rahmenvertrag zur Durchführung der Wartungs- und Reparaturarbeiten an den Pumpstationen (einschl. Kompressorstationen)

Aufgrund einer öffentlichen Ausschreibung wurde die Firma HAT Hydrotechnik mit Schreiben vom 15.12.2016 mit der Durchführung der Wartungs- und Reparaturarbeiten an den Pumpstationen (einschl. Kompressorstationen) für die Jahre 2017 und 2018 beauftragt.

5. Verträge über die technische Betriebsführung für die Regenrückhaltebecken Vorst und St. Tönis mit dem Niersverband vom 11.12.2001/07.01.2002

Der Niersverband übernimmt die technische Betriebsführung für die Regenrückhaltebecken in den Ortsteilen Vorst und St. Tönis. Die Laufzeit der Verträge ist unbefristet. Der Abwasserbetrieb kann die Verträge mit einer Frist von 12 Monaten zum Jahresende kündigen. Im Jahr 2009 erfolgt die Anpassung eines Vertrages an die im Jahr 2008 geänderten Eigentumsverhältnisse. Die Anpassung des zweiten Vertrages wurde Anfang 2011 vorgenommen.

6. Dienstleistungsvertrag mit der NEW Tönisvorst GmbH über die Bereitstellung von Messdaten für die Schmutzwasserabrechnung

mit Vertrag vom 16.12.2016 ist die NEW gegen ein von der Stadt zu zahlendes Entgelt beauftragt, die Messwerte der Frischwasserversorgung zu ermitteln, zu verarbeiten und der Stadt zur Verfügung zu stellen.

7. Sonstige Verträge

Über die unter den Punkten 1 bis 6 genannten Verträge hinaus bestehen unter anderem folgende Verträge:

- Ingenieurverträge (projektbezogene Einzelverträge)

III. Technische und wirtschaftliche Grundlagen

Die wesentlichen technischen und wirtschaftlichen Grundlagen des Städtischen Abwasserbetriebes Tönisvorst (nach Angaben des Betriebes) haben wir in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

Einwohner im Entsorgungsgebiet	<u>30.06.2015</u>	<u>30.06.2016</u>	<u>30.06.2017</u>
An die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage angeschlossene Einwohner:	29.276	29.147	29.169
- Über die Kanalisationen	28.284	28.195	28.211
- Über die Kleinkläranlagen	938	902	912
- Über die Abwassersammelgruben	54	50	46
	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2017</u>
Kanalnetzlänge	Ca. 141,2 km	Ca. 142,6 km	Ca. 142,6 km
Davon Druckrohrleitung	Ca. 22,4 km	Ca. 22,4 km	Ca. 22,4 km
Pumpstationen	12 Stck.	12 Stck.	12 Stck.
Staukanal	Ca. 992 m ³	Ca. 992 m ³	Ca. 992 m ³

IV. Mitgliedschaften

Der Städtische Abwasserbetrieb Tönisvorst ist u.a. Mitglied in den folgenden Verbänden:

- Niersverband
- Wasser und Bodenverband des Mittleren Niers

V. Organisatorischer Aufbau

Die nach der Eigenbetriebsverordnung vorgesehenen Organe wurden gebildet. Im Übrigen wurden die Zuständigkeiten der Fachbereiche unverändert beibehalten.

VI. Versicherungsschutz

Im Berichtsjahr besteht bei der Provinzial Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz eine Maschinenversicherung für die Pump- und Kompressorstationen „Steinheide“ und „Tempelshof“.

Eine Prüfung des Versicherungsschutzes gehört nicht zu den Aufgaben der Jahresabschlussprüfung. Die Angemessenheit der Versicherungssummen und die Vollständigkeit des Versicherungsschutzes wurden demnach von uns nicht untersucht. Wir haben uns jedoch davon überzeugt, dass die Prämien für die wichtigsten Verträge termingerecht bezahlt worden sind.

Nach den uns erteilten Auskünften wird der Versicherungsschutz von der Betriebsleitung des Betriebes laufend überwacht. Gegebenenfalls werden notwendige Anpassungen an veränderte Verhältnisse vorgenommen.

VII. Steuerliche Verhältnisse

Bei der Abwasserbeseitigung handelt es sich um eine hoheitliche Tätigkeit (Abschnitt 9 KStR). Für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Städtischer Abwasserbetrieb Tönisvorst“ bedeutet dies, dass keine Steuern vom Einkommen und vom Ertrag und keine Umsatzsteuer erhoben werden.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkkunden oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Anlage

nach § 56 Abs. 3

GO-NRW

Zahlungen an Fraktionen für

Geschäftsbedürfnisse

Aufstellung der Geschäftsbedürfnisse

Nr.	Fraktion	Haushalts- ansatz 2019 €	Haushalts- ansatz 2018 €	Ergebnis der Jahresrechnung 2017 €	Erläuterungen
1	CDU	12.960,00	13.620,00	13.620,00	Gesch.-Bed.
2	SPD	9.660,00	9.660,00	9.660,00	Gesch.-Bed.
		9.800,00	9.800,00	9.780,00	Miete u. NK
3	GRÜNE	6.240,00	6.240,00	6.240,00	Gesch.-Bed.
		5.880,00	5.880,00	4.400,00	Miete und Zuschuss
4	UWT	5.580,00	5.580,00	5.580,00	Gesch.-Bed.
5	FDP	4.920,00	4.920,00	4.920,00	Gesch.-Bed.
6	GUT	4.920,00	0,00	0,00	Gesch.-Bed.
7	Derksen	0,00	1.620,00	1.620,00	Gesch.-Bed.
		59.960,00	57.320,00	55.820,00	

		55,00 €/mtl. je Ratsmitglied	jährl. Sockelbetrag der Fraktionen	Gesamtbetrag
CDU	16 Ratsmitgl.	10.560,00	2.400,00	12.960,00
SPD	11 Ratsmitgl.	7.260,00	2.400,00	9.660,00
GRÜNE	4 Ratsmitgl.	2.640,00	3.600,00	6.240,00
UWT	3 Ratsmitgl.	1.980,00	3.600,00	5.580,00
FDP	2 Ratsmitgl.	1.320,00	3.600,00	4.920,00
GUT	2 Ratsmitgl.	1.320,00	3.600,00	4.920,00
				44.280,00
Miete SPD	75 %			8.000,00
NK SPD	75 %			1.800,00
Miete GRÜNE	80 %			4.320,00
NK GRÜNE	80 %			1.560,00
				59.960,00

Zuwendungen an Fraktionen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion: CDU

Zweckbestimmung	Geldwert			Erl.
	Haushalts- jahr 2019 €	Vorjahr 2018 €	mehr (+) weniger (-) €	
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, für organisatorische Arbeiten und sonstige Dinge (Geschäftsstellenbetrieb)	0		0	
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0		0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0		0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	0		0	
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle			0	
3.2 dauernd oder bedarfweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen)	976,08	976,08	0,00	*1)
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	0		0	
4.2 sonstiges Büromaterial	0		0	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung, Steuern und Abgaben)	680,75	661,30	19,45	*2)
5.2 Fachliteratur und -Zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen				
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
6. Sonstiges	0		0	

***1)**

Die CDU-Fraktion nutzt den Fraktionsraum lediglich in der Zeit von 18.00 Uhr bis 22.00 Uhr.
 Der Anteil für die CDU-Fraktion beträgt somit 25 % der anfallenden Gesamtkosten
 i.H.v. 3.904,30 € = 976,08 €

***2)**

Hier beträgt der Anteil, der auf die CDU-Fraktion entfällt, ebenfalls 25 %.
 Das sind von 2.722,98 € = 680,75 €.

Fraktion: SPD

Zweckbestimmung	Geldwert			Erl.
	Haushalts- jahr 2019 €	Vorjahr 2018 €	mehr (+) weniger (-) €	
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, für organisatorische Arbeiten und sonstige Dinge (Geschäftsstellenbetrieb)	0	0	0	
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	0	0	0	
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	0	0	0	
3.2 dauernd oder bedarfweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	0	0	0	
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	0	0	0	
4.2 sonstiges Büromaterial	0	0	0	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung, Steuern und Abgaben)	0	0	0	*1) *2)
5.2 Fachliteratur und -Zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen				
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
6. Sonstiges	0	0	0	

***1)**

Die SPD-Fraktion nutzt neben dem (angemieteten) Fraktionsraum seit 1997 den Ratssaal für Sitzungen der Gesamtfraktion nur noch 2 - 3 mal jährlich. Die nicht exakt zu beziffernden geringen Kosten können hier nicht ausgewiesen werden.

***2)**

Da kein Fraktionsraum bereitgestellt wird, sind hier keine Kosten nachzuweisen. Hinsichtlich des gezahlten Mietzuschusses wird auf das Produktsachkonto 01 01 010/5492000 verwiesen.

Fraktion: Bündnis 90/Die Grünen

Zweckbestimmung	Geldwert			Erl.
	Haushalts- jahr 2019 €	Vorjahr 2018 €	mehr (+) weniger (-) €	
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, für organisatorische Arbeiten und sonstige Dinge (Geschäftsstellenbetrieb)	0	0	0	
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	0	0	0	
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	0	0	0	
3.2 dauernd oder bedarfweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	0	0,00	0,00	*1)
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	0	0	0	
4.2 sonstiges Büromaterial	0	0	0	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung, Steuern und Abgaben)	0	0,00	0,00	*2)
5.2 Fachliteratur und -Zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen				
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
6. Sonstiges	0	0	0	

*1)

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nutzt neben einem (angemieteten) Fraktionsraum seit 2014 den Ratssaal für Sitzungen der Gesamtfraktion nur noch 1-2 mal jährlich. Die nicht exakt zu beziffernden Kosten können hier nicht ausgewiesen werden.

*2)

Da kein Fraktionsraum bereitgestellt wird, sind hier keine Kosten nachzuweisen. Hinsichtlich des gezahlten Mietzuschusses wird auf das Produktsachkonto 01 01 010/5492000 verwiesen.

Fraktion: UWT

Zweckbestimmung	Geldwert			Erl.
	Haushalts- jahr 2019 €	Vorjahr 2018 €	mehr (+) weniger (-) €	
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, für organisatorische Arbeiten und sonstige Dinge (Geschäftsstellenbetrieb)	0		0	
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0		0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0		0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	0		0	
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	0		0	
3.2 dauernd oder bedarfweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	605,10	605,10	0,00	*1)
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	0	0	0	
4.2 sonstiges Büromaterial	0	0	0	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung, Steuern und Abgaben)	422,01	409,96	12,05	*2)
5.2 Fachliteratur und -Zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen				
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
6. Sonstiges	0		0	

***1)**

Zu 3.2 Die UWT-Fraktion nutzt den Fraktionsraum lediglich in der Zeit von 17.00 Uhr bis 22.00 Uhr. Der Anteil für die UWT-Fraktion beträgt somit 25 % der anfallenden Gesamtkosten i.H.v. 2.420,39 € = 605,10 €.

***2)**

Zu 5.2 Hier beträgt der Anteil, der auf die UWT-Fraktion entfällt, ebenfalls 25 %. Das sind von 1.688,05 € insgesamt 422,01 €

Fraktion: FDP

Zweckbestimmung	Geldwert			Erl.
	Haushalts- jahr 2019 €	Vorjahr 2018 €	mehr (+) weniger (-) €	
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, für organische Arbeiten und sonstige Dinge (Geschäftsstellenbetrieb) und sonstige Dinge (Geschäftsstellenbetrieb)	0		0	
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsarbeit)	0		0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0		0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	0		0	
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	0		0	
3.2 dauernd oder bedarfweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	450,55	450,55	0,00	*1)
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	0	0	0	
4.2 sonstiges Büromaterial	0		0	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung, Steuern und Abgaben)	314,98	303,00	11,98	*2)
5.2 Fachliteratur und -Zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen				
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
6. Sonstiges	0		0	

***1)**

**Zu 3.2 Die FDP-Fraktion nutzt den Fraktionsraum lediglich in der Zeit von 17.00 Uhr bis 22.00 Uhr
 Der Anteil für die FDP-Fraktion beträgt somit 25 % der anfallenden Gesamtkosten
 i.H.v. 1.802,21 € = 450,55 €**

***2)**

**Zu 5.2 Hier beträgt der Anteil, der auf die FDP-Fraktion entfällt, ebenfalls 25 %.
 Das sind von 1.256,92 € insgesamt 314,08 €.**

Fraktion: GUT

Zweckbestimmung	Geldwert			Erl.
	Haushalts- jahr 2019 €	Vorjahr 2018 €	mehr (+) weniger (-) €	
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, für organisatorische Arbeiten und sonstige Dinge (Geschäftsstellenbetrieb)	0	0	0	
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	0	0	0	
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	0	0	0	
3.2 dauernd oder bedarfweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	0	0,00	0,00	
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	0	0	0	
4.2 sonstiges Büromaterial	0	0	0	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung, Steuern und Abgaben)	0	0,00	0,00	*1)*2)
5.2 Fachliteratur und -Zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen				
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
6. Sonstiges	0	0	0	

*1)

Die GUT-Fraktion nutzt einen Raum in der Alten Post in Vorst als Fraktionsraum und seit 1997 den Ratssaal für Sitzungen der Fraktion.

*2)

Da kein Fraktionsraum bereitgestellt wird, sind hier keine Kosten nachzuweisen.